

<b>Zeitschrift:</b>	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Band:</b>	41 (2024)
<b>Artikel:</b>	Gutsherren, Rebmeister und Tagelöhner : Akteure und Diskurse der Bündner Weinbaugeschichte
<b>Autor:</b>	Camenisch, Martín
<b>Kapitel:</b>	V: Gespräche über den Weinbau im Kontext des ökonomischen Patriotismus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1072782">https://doi.org/10.5169/seals-1072782</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Teil V

### Gespräche über den Weinbau im Kontext des ökonomischen Patriotismus

Ein eigentlicher Weinbaudiskurs, bei dem die Frage nach der Zweckmässigkeit herkömmlicher Methoden zusammen mit der Erörterung möglicher Meliorationsmassnahmen ins Zentrum des Interesses rückte, kam nicht zufällig im Zuge der Aufklärung zur vollen Entfaltung. Doch auch schon vor der Entstehung sogenannter *ökonomischer Gesellschaften* und ihrer Diskurse lassen sich in

den sogenannten topografischen Beschreibungen bereits Anzeichen eines wertenden und erörternden Umgangs mit den Themen des Bündner Weinbaus feststellen. Ein erster Überblick über die entsprechenden Traktate mag diese Entwicklung veranschaulichen und mithelfen, ein angemessenes Bild der Rezeptionsgeschichte des Bündner Weinbaus bis Mitte 18. Jahrhundert zu vermitteln.

#### 1. Vorgeschichte: Berichte in topografischen Darstellungen des 16.–18. Jahrhunderts

Als Ausgangspunkt für eine ganze Reihe von Bemerkungen und Bezügen zum Weinbau in den insbesondere durch den Humanismus geförderten Landesbeschreibungen<sup>1</sup> ist auf die in der vorliegenden Untersuchung bereits mehrfach zitierte *Raetiae Alpestris topographica descrip-tio* (1573) des aus Susch stammenden Ulrich Campell (1510–1582) zu verweisen. Wenn man an Chur denkt mit der zu jener Zeit wohl ausgedehntesten Rebfläche unter den Bündner Weinbauorten,<sup>2</sup> so fällt auf, wie wenig Worte der Engadiner Pfarrer über diesen städtischen Weinbau verlor. Zwar wurde er in Zusammenhang mit dem neuen Friedhof (Stadtgarten) und dem Kloster St. Luzi angedeutet,<sup>3</sup> doch es darf vermutet werden, dass Campells getrübtes Verhältnis zur Stadt, wo er bis 1574 als Pfarrer wirkte, mit ein Grund für die diesbezüglich eher oberflächliche Darstellung war.<sup>4</sup> Ganz anders jedenfalls berichtete er über den Malanser Wein, dem er das «*höchste Lob*

unter den rätischen Weinen» aussprach. Er sei dem Maienfelder ebenbürtig und werde nur noch vom Fläscher Wein übertroffen («*primam laudem post Falisciense, inter Rhaetica vina meretur, una cum Maiae vultensi*»).<sup>5</sup> Waren solche Vergleiche vielleicht für die Leserschaft, so könnte man sich fragen, bereits als Ansporn für Nacheiferungs- und Anpassungsstrategien gedacht? Das Malanser Weinbaugebiet jedenfalls wurde ganz unabhängig von der Beantwortung dieser Frage auch von François Guillimann (1568–1612) in seinen *De rebus Helvetiorum sive antiquitatum libri V* (1598) besonders gelobt, denn es handle sich dabei um ein «*fruchtbare und ergiebiges Rebgelände*».<sup>6</sup> Allerdings verwies der Historiker aus Freiburg i. Ü. bereits zu diesem Zeitpunkt auf den Umstand, dass lediglich ein kleiner Anteil der Weinproduktion der Herrschaft für den Export bestimmt sei. Zweifellos wurde mit diesem indirekten Hinweis auf zusätzliche Exportmöglichkeiten auch hier ein mögliches Potential angesprochen. Ein nächster prominenter Landesbeschreiber des ausgehenden 16. Jahrhunderts war Matthäus Merian (1593–1650). In seiner *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Vale-*

1 Vgl. zu mehreren der im Folgenden zitierten Autoren MARGADANT (1978), S. 172–176; zur Quellengattung auch HITZ (2000a), S. 232 ff.

2 Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2.3*.

3 Der Friedhof sei «auf allen Seiten von Weinbergen, Baumgärten und Wiesen umgeben» («*coemiterium, [...] undique vineis, pomariis pratisque circumdata*»). Zu St. Luzi wurde erwähnt, dass das Kloster ehemals «in einem Weinberg errichtet» worden sei («*in vitifero monte extructum*»). Vgl. CAMPELL (2021 [1573]), S. 98–99, 106–107; zum Kloster St. Luzi auch die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3.1*.

4 Vgl. dazu HITZ (2021), S. E 11–E 15.

5 CAMPELL (2021 [1573]), S. 610–611; zu Fläsch ebenso S. 618–619. Campells stellenweise Ausführungen zum Weinbau in anderen Regionen wurden im Verlauf dieser Untersuchung mehrmals aufgegriffen. Vgl. etwa zu den bischöflichen Weinbergen in der *Molinära* (Trimmis) *Teil III: Kap. 2, Anm. 131*, zur Existenz des Weinbaus im Domleschg die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 2.1*.

6 GUILLIMANN (1598), S. 134.

siae (1642) wusste der Basler Kupferstecher den Churer Weinbau durchaus zu würdigen: «*Es hat guten roht- und weissen Weinwachs umb die Stadt, gegen Orient*.»<sup>7</sup> Dennoch stellte auch der Kunstverleger vom Rheinknie einen Unterschied zur Bündner Herrschaft fest. Ihm zufolge war es der Maienfelder Wein, der vor allen anderen Weinen bevorzugt werde («*Die Landschafft herumb ist lustig / unnd fruchtbar / deren Wein allen andern vorgezogen wird.*»).<sup>8</sup> Ein nächster überaus prominenter Berichterstatter über die Schweizer Verhältnisse war der Zürcher Arzt und Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733). Dessen Würdigung des Fläscherweins im dritten Band seiner *Beschreibung der Natur-Geschichten des Schweizerlands* (1708) bietet ein weiteres Beispiel für den Versuch, Qualität über den Weg des Vergleichs zu definieren:

«*Naechst darbey [d. h. beim Fläscher Bad] wachßt der edle Flaescher-Wein, welcher mit Recht kan angesehen werden pro primitiis vini Rhenani, als der erste und beste Rhein-Wein, welcher meines Bedunkens an Haltung, und gesunder Wirkung die Italiaenischen, und an Staerke und Lieblichkeit andere, so wol Schweizerische, als Teutsche Rhein-wein uebersteiget, und den Bad oder Trinkgaesten zu grossem Heil, und Trost dienen kan, um so vilmehr, weilen der beste von allem Flaescher Wein in des edlen Herren Badbesizers eige-nen Gueteren wachßt und Er sich mit Recht ruehmen kan eines kostlichen Wasser- und Weinschazes.*»<sup>9</sup>

Bei solch schmeichelhaften Passagen im Stile Scheuchzers ist immer auch daran zu erinnern, dass aufwendige Publikationen einer finanziellen Unterstützung bedurften, was in der Folge auch den *neutralen* Blick beeinträchtigen konnte. Der Zürcher Naturforscher beispielsweise zählte zahlreiche Vertreter des Familienverbandes von Salis zu seinen Förderern und Mäzeninnen, darunter auch Hortensia Gugelberg von Moos geb. von Salis-Marschlins (1659–1715), die ältere Schwester des im Zitat erwähnten Bad- und Weinbergbesitzers Karl Gubert (1660–1740), der weiter oben bereits in Zusammenhang mit seinem Zinsstreit

mit dem Kloster Pfäfers erwähnt wurde.<sup>10</sup> Als Beitrag zu einem weinbaulichen Förderdiskurs kann Scheuchzers Passage selbstredend noch nicht betrachtet werden. Dennoch lieferte das Erkennen von Vorzügen oder eben auch Mängeln, wie sie beispielsweise in der *Geografia Retica* (ca. 1740)<sup>11</sup> des Andrea(s) Cellario/Schlärer (?–1789) herauszulesen sind, eine wichtige Ausgangskomponente in diese Richtung. Der in Brusio tätige Seelsorger schrieb nämlich in seinem unpublizierten Manuskript, dass in der Bündner Herrschaft zwar viel Wein produziert werde, dieser jedoch nicht lange aufbewahrt werden könne.

Mehr oder weniger zur selben Zeit wie die *Geografia Retica* wurde mit Nicolin Sererhards (1689–1755) *Einfalter Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden* (1742) eine der bekanntesten Landesbeschreibungen Graubündens fertiggestellt.<sup>12</sup> Der damals in Seewis i. P. wirkende Pfarrer, welcher im Verlaufe dieser Untersuchung bereits mehrfach zitiert wurde, bediente sich in der Regel ebenfalls des schlichten Vergleichs, versuchte aber im Hinblick auf seine Bewertungen und Präferenzen hie und da doch bereits konkretere Erklärungen oder Indizien zu liefern. So war auch er der Auffassung, dass die Bündner Herrschaft «*wegen ihrer Situation und Fruchtbarkeit, sonderlich an herrlichem Wein, für den Kern des ganzen Bündnerlands gehalten*» werde.<sup>13</sup> Insbesondere Malans mit seiner «*Quantitaet herrlicher Weinreben*» widmete er eine vergleichsweise längere Passage. Konkretisierend hielt der gebürtige Zernezer, dessen Präferenz für die Malanser Traube womöglich auch mit der kurzen Distanz zu

<sup>10</sup> Vgl. zur finanziellen Unterstützung seiner Publikationen die Widmungen auf der Rückseite der Titelblätter; dazu auch FUCHS (2019), S. 138; zu Karl Gubert von Salis-Marschlins' (1660–1740) Disput mit dem Kloster Pfäfers betreffend Weinzinsen am Fläscher Bad *Teil III: Kap. 3, Anm. 276 ff.*

<sup>11</sup> StAGR B 597, S. 158; B 78 (Duplikat).

<sup>12</sup> Vasella hat das Werk als «*die persönliche Auswertung der älteren Geschichtsliteratur und mündlicher Berichte*» bezeichnet. Vgl. VASELLA (1994 [1944]), S. XIV. Auch wenn erstgenannte Quellenart für die Darstellung von Bauwerken, Ereignissen usw. zutreffen mag, dürften Sererhards Aussagen über den Weinbau doch eher auf persönlicher Wahrnehmung und der damit verbundenen Einschätzung fussen. Sein Text weist zahlreiche Parallelen auf zu dem bei Margadant als unbekannt bezeichneten Verfasser der etwa um 1740 entstandenen «*Annotationes ad historiam naturalem et oeconomicam Rhaetiae pertinentes variae*». Vgl. dazu StAGR B 430; MARGADANT (1978), S. 17.

<sup>13</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 204.

<sup>7</sup> MERIAN (1642), S. 81.

<sup>8</sup> MERIAN (1642), S. 85.

<sup>9</sup> SCHEUCHZER (1708), S. 200.

seinem Wirkungsort Seewis zu erklären ist, zum Weinbaudorf fest:

«Der Malanser Wein wird beynachem für den besten in Bünden gehalten; wann er abgelegen, laßt er dem Veltliner nicht viel nach, lasset sich lang behalten und wird je länger je besser, wiewohl er im ersten Jahr etwas cruder und reuer ist als andere.»

Namentlich erwähnt wurden bei Sererhard die Weinbauherren vom «*Bodmer, eines edlen Herrn von Salis Wohnung*», denn der «*dabey anligende große und herrliche Weinberg ist von großer Importanz und berühmt*».<sup>14</sup> Worin für Sererhard die grosse Bedeutung des Weinbergs bestand, darüber liess er den Leser allerdings in Unkenntnis. Womöglich wollte er durch dessen Erwähnung auch nur die Bedeutung des Besitzers hervorheben. Jenins als nächstgelegenen Ort der Bündner Herrschaft jedenfalls beschrieb Sererhard als «*lustiges Dorf [...] mittelmäßiger Größe*» mit einem «*angenehm[en] Aussehen gegen Chur*», wobei das Dorf «*nicht viel weniger herrlich an Weinwachs als Malans*» sei.<sup>15</sup> Maienfeld, dem Hauptort der Bündner Herrschaft, attestierte er demgegenüber «*einen copiosen Weinwachs, der aber in genere für nicht so pretios gehalten*» werde wie «*der Jeninser und Malanser*».<sup>16</sup> Von Fläsch schliesslich, dem am nördlichsten gelegenen Weinbauort der Drei Bünde, wusste der Pfarrer aus Seewis i. P. in ähnlich umfassender Art wie vor ihm Scheuchzer (1708) zu berichten:

«*Fläsch pranget auch mit einer Menge sehr guter Weinen, der weise Fläscher ist sehr berühmt. Vor Jahren hatte der Fläscher Wein das prae oder grössten Ruhm vor allen andern Bündner Weinen außert dem Berge. Doch jez will mans ihnen disputiren, nachdem sie seit 50 oder 60 Jahren die alte Art von Reben abgehen lassen und hingegen sogenante Veltliner gepflanzt, weil diese mehr Wein geben als die alte. Doch werden ihre Weine noch immer eben so begirrig von den glarnern und sonderlich Werdenbergern aufgesucht als die andern.*»<sup>17</sup>

<sup>14</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 203–204. Vgl. zum Anwesen auch die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3, Anm. 138ff.*

<sup>15</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 204–205.

<sup>16</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 205.

<sup>17</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 212.

Als besonders aufschlussreich müssen in diesen Zeilen Sererhards Verweise auf die Änderungen der Anbaumodalitäten (Anpflanzung der «*Veltliner*», womit die Chiavennasca- bzw. Nebbiolotraube gemeint war<sup>18</sup>) und auf die Herkunft der Abnehmerschaft der Weinprodukte (Glarner<sup>19</sup> und insbesondere Werdenberger Kundschaft) hervorgehoben werden. Sie sind in dieser Form einzigartig und bilden eine interessante Vorwegnahme von Diskursen, wie sie in der zweiten Jahrhunderthälfte aufkommen. Wenn man Sererhards Ausführungen zu den nächstgelegenen Weinbauorten südlich der Bündner Herrschaft weiterverfolgt, sticht erneut das reklamierte Qualitätsgefälle ins Auge. Zwar erwähnte der Autor in seinen detaillierteren Dorfbeschreibungen zu den unmittelbar vor Chur liegenden Trimmiser Weinbergen explizit den *Spiegelberg*, der «*ziemlich guten Wein*» her vorbringe, und auch die Weinberge und sonstigen bischöflichen Grundstücke der *Molinära* wurden von ihm als «*die schönst Gütter*» taxiert.<sup>20</sup> Ganz allgemein jedoch meinte der in Seewis amtierende Pfarrer zum Gebiet der Vier Dörfer und zu Chur als Hauptort des Gotteshausbundes in einem klarem Verdikt:

«*Der Weinwachs um Zizers herum wie auch zu Igiß, wie zugleich auch in andern benachbarten Gemeinden, Trimmis und Undervaz und sonderlich zu Chur ist copios genug, doch kommt er nirgends in der Gütte dem in der Herrschaft zu.*»<sup>21</sup>

Bei der Stadt Chur, über die Sererhard auf zehn Seiten referierte, kamen die Weinberge, welche zu dieser Zeit einen durchaus ansehnlichen Teil des Stadtgebietes umfassten, ähnlich wie bereits bei Campell (1573), kaum in einem Satz zur Sprache. Einzig «*ein Stüklein Weingarten*»<sup>22</sup> als Teil des innerhalb der Stadtmauern liegenden Anwesens von Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1749), der dort bekanntlich einige Jahre zuvor (1727–1730) das *Alte Gebäu* hatte errichten lassen, fand

<sup>18</sup> Vgl. zu den Traubensorten *Teil II: Kap. 1.*

<sup>19</sup> Johann Friedrich Heigelin (1764–1845), erwähnte in seinen *Briefen über Graubünden* (1793), dass der Wein ertrag der Bündner Herrschaft pro Jahr bis 100'000 Gulden ausmachen könne, wobei 1/3 oder gar die Hälfte des Weins ins «*benachbarte Glarner Land*» geführt werde. Vgl. HEIGELIN (1793), S. 29.

<sup>20</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 60–61. Vgl. zu den bischöflichen Weinbergen auch *Teil III: Kap. 2.2.*

<sup>21</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 61.

<sup>22</sup> SERERHARD (1994 [1742]), S. 52.

kurze Erwähnung.<sup>23</sup> Das «*Winterhaus*» dagegen, an das sich der dortige Weingarten anschmiegte, schien sein Interesse viel eher zu wecken, da darin, sowie auch ganz allgemein, verschiedenste exotische Pflanzen gezogen wurden. Für die nördliche Abdachung der Alpen verlor Sererhard im Folgenden einzig noch einige wenige Worte über den Domleschger Weinbau,<sup>24</sup> während ihm der in den Bündner Südtälern praktizierte Weinbau überhaupt keine Erwähnung wert war.<sup>25</sup>

Die Bündner Untertanengebiete bezog Sererhard nicht in seine Ausführungen ein. Weiter oben wurde bereits die gewohnheitsmässig attestierte Überlegenheit des Veltlinerweins thematisiert. Dieser Topos hatte sich nicht zuletzt deshalb verfestigen können, weil er im Laufe der Jahrhunderte von zahlreichen Humanisten und Reiseschriftstellern reproduziert worden war. Dabei lässt sich erwartungsgemäss feststellen, dass auch deren Texte im Gegensatz zu späteren Abhandlungen höchst selten aus einem kritischen Blickwinkel verfasst wurden, sondern beschreibenden Charakter hatten. Insbesondere der ausgeprägte Weinhandel, den die grosse Rebfläche und die beträchtliche Weinproduktion mit sich brachten, war nicht nur dem Engadiner Campell (1573),<sup>26</sup> sondern auch etwa dem Zürcher Theologen und Naturforscher Josias Simmler (1530–1576) in seiner *De Republica Helvetiorum libri duo* (1576) aufgefallen.<sup>27</sup> Ähnliches gilt auch für das Werk *Coryat's Curiosities* (1611) des englischen Schriftstellers Thomas Coryat (ca. 1577–1617)<sup>28</sup> oder für die *Raetia* (1616) des bereits mehrfach zitierten Davosers Johannes Guler von Wyneck (1562–1637).<sup>29</sup> Gerade die Ausführungen des Letztgenannten zur Anlegung von Weingärten in Extremlagen allerdings (und zwar

dort, wo das Terrain «*von menglichem vor der pflanzung aller dingen für unnütz und unreüth-sam geachtet wurde*»<sup>30</sup>) können wohl als Ansporn zur Nachahmung in Nordbünden und insofern als Ansatz eines Förderdiskurses gelesen werden.

Im Zentrum der Berichterstatter stand nicht nur die Quantität, sondern ebenso sehr die Qualität des Veltlinerweins. Der deutsche Rechtsgelehrte Paul Hentzner (1558–1623) lobte ihn in seinem *Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae* (1629) als «*Vinum generosum*»,<sup>31</sup> Ranuccio Scotti (1597–1661), der ehemalige apostolische Nuntius in der Eidgenossenschaft, sprach in seiner *Helvetia profana* (1642) ganz ähnlich von den «*vini eccellenti*»<sup>32</sup> und der in München tätige Advokat Johann Joseph Pockh (1675–1735) rühmte in *Der politische und catholische Passagier* (1719) die Veltliner Rebsorte wegen ihres «*köstlichen Geschmacks*».<sup>33</sup> Zusehends befass-ten sich die Berichterstatter aber auch mit dem Grund für die Beliebtheit des Veltlinerweins. Der schottische Theologe und Historiker Gilbert Burnet (1643–1715) etwa zeigte sich in seinem Werk *Some letters containing an account of what seemed most remarkable in Switzerland, Italy & c.* (1686) insbesondere von der Grösse der Trauben, die weltweit ihresgleichen suchen würden, beeindruckt.<sup>34</sup> Zweifellos meinte er damit die Nebbiolo- bzw. Chiavennasca-Traube.<sup>35</sup> Der aus der Romandie stammende Pfarrer Abraham Ruchat (1680–1750) seinerseits bewunderte in *L'Etat et les Délices de la Suisse* (1730) die enorme Anzahl von über 450 Beeren pro Weintraube.<sup>36</sup> Es fragt sich an dieser Stelle, inwiefern den Autoren die Sortenvielfalt überhaupt bewusst war bzw. ob sie vielleicht gar an den möglichen Export der offensichtlich einzigartigen Sorte dachten. Tatsächlich führte man ja, wie dies Sererhard (1742) etwas später explizit feststellte, in Fläsch «*seit 50 oder 60 Jahren*» Versuche mit der Chiavennasca durch.<sup>37</sup> Der ehemals in Irland tätige Generalvikar Giovanni Battista Burgo anerkannte in seiner *Hydraulica* (1689), einem Werk mit besonderem Fokus auf der Balneologie, insbesondere die grosse Bedeutung des Weinexports für die Region. Er

23 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.2.*

24 SERERHARD (1994 [1742]), S. 70. Vgl. dazu auch eingehender die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 2.*

25 Vgl. dazu auch die einleitenden Ausführungen in *Teil IV: Kap. 6.*

26 CAMPELL (2021 [1573]), 748–749; ebenso S. 464–465, 778–779. Vgl. diesbezüglich auch *Teil I: Kap. 5, Anm. 7–8.*

27 SIMMLER (1576), S. 499.

28 Coryat unterstrich die Tatsache, dass der Veltliner Wein «*in die entlegensten Teile des Landes gebracht werde*», worunter er auch die Stadt Chur zählte, welche 67 Meilen entfernt liege. Vgl. CORYAT (1611), S. 162.

29 Zur überaus markanten Menge an Veltlinerwein, welcher über die Pässe geführt werde, notierte Guler: «*Es wirt dises edlen Veltleinischen raebensaffts unsaglich viel auß disem thal in die ubrigen Retische land / in Italien / in das Schweizerland / in Tyrol / in Schwaben / Bayern / Oestereich und anderstwohin gefuehrt.*» Vgl. GULER von WYNECK (1616), S. 164r.

30 Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 24.*

31 HENTZNER (1629), S. 286.

32 SCOTTI (1642), S. 80.

33 POCKH (1719), S. 797.

34 BURNET (1686), S. 93.

35 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 1.*

36 RUCHAT (1730), S. 163

37 SERERHARD (1994 [1742]), S. 212.

betonte, dass dieser gerade für kühlere Länder lukrativ sei, da sich der Wein dann länger halte («se poco dopo fatto viene condotto in paesi più freddi»).<sup>38</sup> Den oben schon erwähnten Schotten Burnet entzückten in diesem Zusammenhang die geringen Handelshemmnisse und er verwies auf den erstaunlich tiefen Preis, der trotz der relativ langen Reise von drei Tagen bis nach Chur zu begleichen sei:

«One thing is also strange, that among the Grisons, the rich Wine of the Valteline, after it is carried three daies journey, is sold cheaper then the Wine of other Countries where it grows at the door: but there are no Taxes nor Impositions here.»<sup>39</sup>

Der vergleichsweise tiefe Preis des Veltlinerweins fand allgemein Anerkennung. Der einheimische Pfarrer Johannes Leonhardi (1720–1808) etwa sprach in seinem in englischer Sprache verfassten Traktat mit dem Titel *A Discourse of Three Travellers, and of the Liberty and Gouvernement of the Grisons* (1698) vom «reasonable Price» des «very good and wholsome Wine from the Valteline».<sup>40</sup> Mit Francesco Saverio Quadrio (1695–1756) ist schliesslich ein Autor zu erwähnen, welcher aus der Anbauregion selbst stammte. Der aus Ponte stammende Priester, der 1744 aus dem Jesuitenorden ausgetreten war und in der Spätphase seiner Schaffenszeit als Bibliothekar in Mailand wirkte, verwies in seinen *Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia* (1755) erstmals auf eigentliche Missstände. Er unterstrich zunächst die oben bereits ausführlich beleuchtete Tatsache, dass man im Veltlin zwischen den Rebzeilen Weizen, Roggen oder andere Kornarten säe («nelle Vigne si

semina frumento, o segale, o altro grano tra Filari»).<sup>41</sup> Die Erde sei, so führte er weiter aus, von guter Beschaffenheit und für die Landwirtschaft geeignet («tanto la terra è buona, e propria per l'Agricoltura»). Da das Land jedoch, und hier setzte seine Kritik an, überaus stark bevölkert sei («essendo estremamente popolato»), produziere es nicht genügend Korn, um sich selbst versorgen zu können («non produce per tutto grano in tal quantità, che ne abbondi al nudrire i suoi abitanti»). Während es in gewissen Teilen eine Überproduktion gebe, bestehe in anderen Gegenden ein Mangel («poichè quantunque in certe Parti v'abbia del grano più, che non bisogna, ve n'ha altresì delle altre, dove se n'ha scarsezza»). Das Problem erkannte er darin, dass die Einwohner sich zu sehr auf den Wein- und zu wenig auf den Ackerbau konzentrierten («è perchè gli abitanti si applicano alla coltura delle Vigne più, che a quella de' Campi»). Um beispielsweise an genügende Mengen Hafer zu gelangen, müssten sie Wein als Austauschprodukt anbieten («Per lo che traggono quelle biade, che loro mancano, da paesi vicini, a quali danno il loro vino in iscambio ec.»). Quadrios Ausführungen lassen unschwer erkennen, dass zusehends eine wissenschaftlichere Auseinandersetzung mit dem Weinbau einsetzte. Nicht mehr die Beschreibung allein stand im Zentrum, sondern es gewann ein Diskurs über mögliche Optimierungen an Boden. Die Entstehung ökonomischer Gesellschaften sollte diesen Diskurs zu ganz neuen Dimensionen führen. Während bereits angerissene Diskussionsthemen wie jenes von der Konkurrenz zum Ackerbau in einem neuen Kontext betrachtet wurden, rückten andere Themenfelder nun überhaupt erst in den Fokus des Bewusstseins und Interesses.

<sup>38</sup> BURGO (1689), S. 2–3. Vgl. zur Spedition in die Drei Bünde auch die Ausführungen in *Teil I: Kap. 5*.

<sup>39</sup> BURNET (1686), S. 90–91.

<sup>40</sup> LEONHARDI (1698), S. 21.

<sup>41</sup> QUADRI (1755), S. 19.

## 2. Entstehung ökonomischer Gesellschaften im 18. Jahrhundert

Die Frage, was genau in der Geschichtswissenschaft als Zäsur bezeichnet werden kann, wird immer wieder kontrovers diskutiert. Der Begriff steht in engem Verhältnis zu historischen Periodisierungen, wobei es sich in beiden Fällen um etwas retrospektiv Konstruiertes handelt. Mit anderen Worten kann es sein, dass das, was im Nachhinein als historische Zäsur erkannt wird, von den Zeitgenossen in keiner Art und Weise als solche wahrgenommen wurde. Gerade wenn der Wandel rückblickend als eher schleichend, aber nichtsdestoweniger klar erkennbar eingeschätzt wird, ist seine Interpretation als historische Zäsur besonders umstritten. Im Falle der Bündner Weinbaugeschichte liegt genau dieser Sachverhalt in Zusammenhang mit den Entwicklungen im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert vor. Kaum umstritten ist dabei immerhin, dass erstens die (proto-)industriellen Innovationen, zweitens ein von aufklärerischen Tendenzen beeinflusster Zeitgeist sowie schliesslich drittens die damit verbundenen revolutionären bzw. politischen Veränderungen eine entsprechende Dynamik begünstigten. Hier gilt es allerdings noch etwas zu konkretisieren: In Zusammenhang mit den Ausführungen zum traditionellen Rebjahr ist die englische Landwirtschaftsreform erwähnt worden, die bereits im frühen 18. Jahrhundert ansetzte. War dies nun bereits die mutmassliche Zäsur? Dass Gian Pietro Ligaris (1686–1752) *Ragionamenti d'agricoltura* (1727) als frühes Beispiel für eine nach diesen Prinzipien angelegte rationelle Bewirtschaftungsweise tatsächlich eine Grundidee dieser Reformen aufgriff, kann insofern bezweifelt werden, als Bestrebungen, den Weinbau möglichst theoriegeleitet zu fördern, wie gesehenen bereits in den *De re rustica libri duodecim* des römischen Schriftstellers Lucius Iunius Moderatus Columella (4–ca. 70 n. Chr.) fassbar sind.<sup>1</sup> Was spricht denn nun also für einen *Einschnitt* im Verlaufe des 18. Jahrhunderts? Bezeichnend in den Diskursen der damaligen Epoche sind zweifellos Fragen zur Rolle der Gemeinschaft bzw. der leitenden Instanzen. Als Antworten können je nach Sachverhalt sowohl ein staatlicher Interventionismus als auch ein ausgesprochener Liberalismus ins Feld geführt werden. In der Freihandelslehre Adam Smiths (1723–1790) etwa

wurde, wie dies Schröder-Lembke (1978) in ihren *Studien zur Agrargeschichte* festhält, «jede staatliche Intervention zugunsten der kleinen Besitzer und Pächter [...] als schädlich angesehen».<sup>2</sup> Dabei spielten bei der damit einhergehenden «Rationalisierung der landwirtschaftlichen Arbeit» gerade die sogenannten «*landlords*» eine entscheidende Rolle, denn dieser Prozess ging (erwartungsgemäss) nicht von den einfachen Bauern aus. Die Diskurse, welche in diesem Zusammenhang geführt wurden, fanden insbesondere in den «ökonomischen Societäten» statt, die zu diesem Zweck gegründet worden waren. Von England aus ging dieser «*Geist empirischen Rationalismus'* auf Kontinentaleuropa über. Spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts schenkte auch die französische Aufklärung der englischen Landwirtschaft intensive Beachtung, sodass sowohl in Frankreich als auch in den deutschen Ländern verschiedene Übersetzungen englischer Reformer erschienen.<sup>3</sup> 1756 entstand in der Bretagne die erste *Société d'Agriculture* auf dem Kontinent und 1759 wurde mit der *Oekonomischen Gesellschaft Bern* der erste derartige Verein in der Alten Eidgenossenschaft gegründet.<sup>4</sup> Dolf (1943), der sich mit der *Ökonomisch-patriotischen Bewegung in Bünden* befasst und dabei den von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) geprägten Begriff des *ökonomischen Patriotismus*<sup>5</sup> übernimmt, erinnert daran, dass die englische Landwirtschaft sich auf eine freie Agrarverfassung gestützt habe und weder «*Weidgerechtigkeiten*», die «*Dreifelderwirtschaft*» noch eine «*leere Brache*» gekannt habe.<sup>6</sup> Da in diesem Prozess die Landwirtschaft umfassend erneuert und sämtliche Güter den Grundsätzen der Melioration unterworfen werden sollten, konnte auch der Weinbau davon nicht unberührt bleiben.

Während diese ökonomischen oder eben auch *gemeinnützigen Gesellschaften* letztlich eine Wohlstandshebung in breiteren Kreisen anzukurbeln trachteten und gerade deshalb von innovativer Prägung waren, ging die Tradition der

2 SCHRÖDER-LEMBKE (1978), S. 103.

3 Vgl. dazu die Beispiele in SCHRÖDER-LEMBKE (1978), S. 104 ff.

4 Vgl. zur Entwicklung im Allgemeinen SPINAS (1967), S. 16–23, hier S. 18.

5 SPINAS (1967), S. 20.

6 DOLF (1943), S. 2 ff.

1 Vgl. zu LIGARI (1988 [1727]) und COLUMELLA (1981 ff. [ca. 60 n. Chr.]), die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.1.*

damit verwandten *wissenschaftlichen Gesellschaften* in erster Linie auf die von verschiedenen Königshäusern geförderten Akademiegründungen des 17. Jahrhunderts zurück. Es wäre folglich nicht richtig, wenn man den entstehenden Sozietäten einen vollkommen neuen Charakter zuschreiben würde. Auch die *Bildungsgesellschaften* als dritte Gruppe solcher Sozietäten blickten zu diesem Zeitpunkt auf Ursprünge zurück, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichten und in den *Sprach-, literarischen* und *Lesegesellschaften* verschiedene Ausprägungen erfuhren. All diesen Sozietäten gemein war allerdings die «*Reform*» oder, um es mit Im Hof (1988) zu sagen, die «*Verbesserung des Mangelhaften*» einerseits sowie die «*Beförderung des Guten*» andererseits.<sup>7</sup> Erne (1988) hat erstmals einen schweizweiten Überblick über die unzähligen Sozietäten gegeben, die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts entstanden.<sup>8</sup> Dabei stellte die 1760 gegründete *Helvetische Gesellschaft* gewissermassen eine Art Bindeglied dar. Aus ihr gingen aber nicht in erster Linie konkrete Reformschritte hervor. Vielmehr bot sie ein Parkett für den Austausch zwischen den Mitgliedern der vielen Sozietäten auf der Ebene der Städte und Stände. Für seine Ausführungen zu Graubünden stützt sich Erne im Besonderen auf die Studien Dolfs (1943) und Humms (1972).<sup>9</sup> Nachgezeichnet werden kann für die Drei Bünde (mit Blick auf die *ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaften*)<sup>10</sup> eine *Gelehrte Gesellschaft*, die 1749–1760 bestanden haben muss und in der Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) prominentestes Mitglied war.<sup>11</sup> In diesem sehr kleinen Kreis wurden insbesondere politische Reformen diskutiert. Für die Jahre 1761–1764 ist weiter eine *Oekonomische Gesellschaft* belegbar, der auch Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1722–1800) angehört haben soll, über die aber so gut wie nichts bekannt ist.<sup>12</sup> Nicht erwähnt wird bei Erne (1988) die von 1768–1773 bestehende *Typographische*

*Gesellschaft*, welche zweifellos auch Züge einer typischen ökonomischen Gesellschaft trug.<sup>13</sup> Für den vorliegenden Zusammenhang von besonderer Bedeutung war schliesslich die 1778 gegründete und bis 1792, womöglich gar bis 1794 bestehende *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten*. Erne (1988) weist darauf hin, dass diese Sozietät ähnlich wie die 1759 gegründete *Oekonomische Gesellschaft Bern*<sup>14</sup> aus drei Mitgliederkreisen bestanden habe. Die jeweils ca. 8–12 ordentlichen Mitglieder bildeten den Kern und trafen sich jeweils am ersten Freitag des Monats, bezahlten den doppelten Mitgliederbeitrag und verpflichteten sich zur monatlichen Abfassung einer Abhandlung. Demgegenüber waren die etwas über 20 ausserordentlichen Mitglieder nebst dem Eintrittsgeld in die Sozietät einen Jahresbeitrag schuldig und hatten halbjährlich einen Beitrag einzureichen. Die Ehrenmitglieder schliesslich, deren Zahl sich im Jahr 1781 auf 27 belief, waren keinen Verpflichtungen unterstellt, ihres Prestiges oder ihrer früheren Aktivitäten und Netzwerke wegen aber für die Sozietät von existenzieller Bedeutung. In jenem Jahr 1781 gehörte der obenerwähnte Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) oder etwa auch Anton von Salis-Soglio (1737–1806) aus dem *Alten Gebäu* zu diesem Kreis, bestehend aus lauter Commissari, Podestaten, Landrichter, Bündlandammännern, Bundspräsidenten und sonstigen Amtmännern mit Führungsfunktion.<sup>15</sup> Der harte Kern jedenfalls, die ordentlichen Mitglieder, war im Umfeld von Marschlins anzusiedeln, denn der am dortigen *Philanthropin* lehrende Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) gilt als eigentlicher Gründer der Gesellschaft. Nach Auflösung der Schule im Jahr 1779 war er weiterhin ordentliches Mitglied und gleichzeitig im benachbarten Zizers als Arzt tätig.<sup>16</sup> Sein Neffe Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818), Sohn des obenerwähnten Ministers Ulysses, avancierte schnell zu einer bedeutenden Person innerhalb dieses Gremiums, zu dem auch sein älterer Bru-

<sup>7</sup> Vgl. dazu IM HOF (1988), S. 12–13.

<sup>8</sup> Vgl. dazu ERNE (1988), S. 16.

<sup>9</sup> DOLF (1943), S. 90–103; HUMM (1972); ERNE (1988), S. 327–335.

<sup>10</sup> Nicht besprochen werden hier Bündner Bestrebungen und Ansätze im Bereich der *Lesee- und Bibliothekarsgesellschaften*. Vgl. dazu DOLF (1943), S. 88–90, 103–109; ERNE (1988), S. 325–326, 333–334. Bei ERNE (1988), S. 335–336, wird auch noch die *Theologische Gesellschaft* (1777–1783) besprochen.

<sup>11</sup> Vgl. zu seinen Reden StAGR D V/3.232.008–011, 013, 031.

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch DOLF (1943), S. 90ff.

<sup>13</sup> Vgl. dazu DOLF (1943), S. 88ff.

<sup>14</sup> Die Gesellschaft wurde von 1759–1761 auch als *Schweizerische oekonomische Gesellschaft* bezeichnet. Vgl. dazu ERNE (1988), S. 188ff.; ebenso HOLENSTEIN et al. (2007) sowie auch die im Rahmen des umfassenden Forschungsprojekts zu dieser Gesellschaft entstandenen Publikationen von STUBER et al. (2009), GERBER-VISSE (2012) und Wyss (2015).

<sup>15</sup> Vgl. zum Mitgliederverzeichnis 1781 DOLF (1943), S. 100ff.

<sup>16</sup> Vgl. zu verschiedenen Akten über die Gesellschaft seinen Nachlass in StAGR B 484.

der Johann Rudolf (1756–1835), der Verfasser der zitierten Tagebücher zum traditionellen Rebjahr,<sup>17</sup> gehörte. Eine zentrale Rolle nahm ebenso Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) als Verfasser des ersten Traktats zum Bündner Weinbau (1780) ein.<sup>18</sup> Spinas (1967) erkennt für Graubünden «nicht die Aristokratie wie in Bern und Zürich, sondern vor allem die geistige Oberschicht, Ärzte und Geistliche» als «Träger der ökonomischen Bewegung».<sup>19</sup> Ein Blick in die Mitgliederverzeichnisse, wo die Salis, Planta, Sprecher oder etwa Tscharner gut vertreten sind, zeigt allerdings, dass auch die aristokratische Führungsschicht grossen Anteil an der Entstehung dieser Bewegung hatte. Richtig ist jedoch, dass in den Drei Bünden kein Stadt-Land-Gegensatz vorherrschte, wie dies für Bern oder Zürich festgestellt wurde. Während es in den zwei erwähnten Stadtstaaten nämlich tatsächlich so war, dass sich die *Macht* auf das städtische Patriziat konzentrierte, nahmen im weit ländlicheren Graubünden die verschiedenen Gerichtsgemeinden eine gleichwertige Stellung ein. Höchstens verfügten nicht alle Gerichtsgemeinden über dieselbe Anzahl Delegierte (Boten) und auch die Zuteilung zu den jeweiligen Hochgerichten zeigte historisch gewachene Zufälligkeiten. Bezeichnend ist gemäss Mathieu (1992), dass Graubünden im 18. Jahrhundert der «einige alpine Stand» war, in dem eine Landwirtschaftsvereinigung gegründet wurde.<sup>20</sup> Dabei gilt es aber zu unterstreichen, dass der *Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Buendten* nur ein relativ kurzes Leben beschieden war, denn bereits im Jahr 1781 hatte sie ihren Höhepunkt überschritten. Schon Ende 1782 sind keine Protokolle und dementsprechend auch die monatlichen Versammlungen nicht mehr nachweisbar.<sup>21</sup> Eine kleine Renaissance ergab sich nach der Entstehung des Kantons Graubünden (1803) mit der *Oekonomischen Gesellschaft in Graubuenden*, die bis 1812 existiert haben dürfte. Die 1825 als Sektion der nationalen Vereinigung gegründete *Naturforschende Gesellschaft Graubünden* kann mit einigen Vorbehalten als deren Nachfolgerin betrachtet werden.<sup>22</sup>

<sup>17</sup> Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2*.

<sup>18</sup> Vgl. zu den anfänglichen Mitgliedern auch MENG (1965), S. 132.

<sup>19</sup> SPINAS (1967), S. 20.

<sup>20</sup> MATHIEU (1992), S. 37.

<sup>21</sup> ERNE (1988), S. 331.

<sup>22</sup> In Zürich existierte seit 1746 eine *Naturforschende Gesellschaft*, in der 1759 eine *Oekonomische Kommission* gegründet wurde (bis 1821/31). Ab dann wurde die So-

Wenn Erne (1988) für die *Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Buendten* im Wesentlichen auf «den Einflussbereich der Familie von Salis» hinweist (zu präzisieren wäre, dass hier der Marschlinser Zweig gemeint ist) und ihm zu folge das «*Erlahmen*» dieser Sozietät zu einem guten Teil auch der wachsenden Opposition gegen den Familienverband im Allgemeinen zugeschrieben werden kann (die sich zu Beginn der 1780er Jahre tatsächlich zu einem wichtigen Faktor entwickelt hatte<sup>23</sup>), ist dies sicherlich nicht zu bestreiten. Dennoch hatte sie mittlerweile (wenigstens in Ansätzen) einen breit geführten und rezipierten Diskurs beflügelt. Während nämlich die innersozietären Vorträge einem sehr engen Kreis vorbehalten geblieben waren, hatte man mittels Publikationen auf eine umfassende Verbreitung des praktischen Wissens gesetzt. Dazu waren zwischen 1780 und 1782 fünf Hefte der sogenannten *Verhandlungen der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Buendten* publiziert worden, die protokollartig deren Tätigkeiten zusammenfassten, und von 1779–1784 erschien das eigentliche Periodikum, der *Sammler*, das nach der Neugründung zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Namen *Der neue Sammler* (1805–1812) eine Fortsetzung erfuhr. Der «*Weg des Wochenblattes*» jedenfalls war, wie Amstein (1780) selbst erklärte, der «*bequemste*», da er auch «*in andern Laendern schon vielfaetig gebraucht worden*» sei.<sup>24</sup> Zwar lese der «*gemeine Landmann selber nicht*», jedoch könne ihm «*doch verschiedenes davon durch seinen Geistlichen, oder von andern bekannt*» gemacht werden. Zu diesem Zweck wurden unter anderem auch Geistliche aus den Untertanenlanden als Ehrenmitglieder aufgenommen – so etwa im Jahr 1780 Canonicus Gervasius Bonadeo aus Castione.<sup>25</sup> Der Preis eines Jahrgangs mit 52 Heften kostete 1 Gulden 52 Kreuzer.<sup>26</sup> Ziel der *Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Buendten*

zietät auch als *Physikalisch-ökonomische Gesellschaft* bezeichnet. In Bern wurde nebst der *Oekonomischen Gesellschaft* (ab 1759) im Jahr 1786 ebenfalls eine *Naturforschende Gesellschaft* gegründet, wobei diese 1802 und 1815 erneuert wurde. Vgl. ERNE (1988), S. 135 ff., 144 ff., 181 ff., 188 ff.

<sup>23</sup> Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.1*.

<sup>24</sup> [AMSTEIN] (1780a), S. 22.

<sup>25</sup> [AMSTEIN] (1780d), S. 45. Gleichzeitig wurde auch Constantius Ranzzetti aus Polaggia in diese Kategorie aufgenommen.

<sup>26</sup> MARGADANT (1980), S. 3. Vgl. in diesem Aufsatz auch die Autoren-, Orts- und Sachregister zu den beiden Zeitschriften *Der Sammler* und *Der neue Sammler*.



Abbildung 57: Titelseite der Erstausgabe der «Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten». Die Frontseiten der über die Zeitspanne von 1780–1782 insgesamt fünf Mal erschienenen Zeitschrift verzierte eine in einen Kelch hineinragende Weintraube.

war gemäss Amstein nicht, «die alte Landwirtschaft voellig umgekehrt zu sehen, um hernach auf ihren Ruinen, ein neues praechtiges System, wenigstens in der Einbildung, auffuehren zu kennen».<sup>27</sup> Vielmehr gehe es darum, die «Landleute auf die Gueter, die ihnen die Natur anbietet, aufmerksam zu machen, sie zur Bewerbung um dieselben durch Arbeit, Fleiß und Geschicklichkeit aufzumuntern» und ihnen insbesondere den «eigenen Nutzen [...] zur Freude und Ehre zu machen», wobei auch ein «Neid gegen ihre auf ihren Vorteil besser bedachten Nachbaren in der Schweiz [...] zu erwecken» der Sache nicht abträglich sei. Explizit jedenfalls nahm man sich die «zu gleichem Zweck errichtete[n] Gesellschaften

in der Schweiz oder in Engelland» zum Vorbild.<sup>28</sup> Die drei anvisierten Hauptziele bestanden in der Abfassung genauer topografischer Landesbeschreibungen, in der Diskussion möglicher Verbesserungen und schliesslich in der Beurteilung der Ergiebigkeit von Resultaten aus Experimenten und Versuchen.<sup>29</sup> Zu all diesen Aspekten finden sich in den Publikationen der Gesellschaft Beiträge mit Bezug zum Weinbau. Sie bilden wichtiges Material zur Rekonstruktion des Diskurses dieser elitären Zirkel, die sich notabene im Wesentlichen aus weltlichen Gutsherren mit eigenem Weinbergbesitz zusammensetzten.

<sup>27</sup> [AMSTEIN] (1780c), S. 9; dazu auch DOLF (1943), S. 96.

<sup>28</sup> [AMSTEIN] (1780a), S. 13.

<sup>29</sup> [AMSTEIN] (1780a), S. 17.

### 3. Weinbaudiskurse in gedruckten Schriften

Als in Graubünden erste wissenschaftliche Traktate zur Landwirtschaft und zum Weinbau im Besonderen abgefasst wurden, konnte man bereits auf eine Fülle an entsprechenden Vorzeigbeispielen aus dem Ausland zurückgreifen und sich an bestimmten Aspekten und Skizzen orientieren. In den *Abhandlungen und Beobachtungen durch die oekonomische Gesellschaft zu Bern* etwa war im Jahr 1762 ein aus dem Französischen übersetzter Beitrag des aus Chailly bei Montreux stammenden Winzers Gabriel Anet erschienen. In der Hauptsache ging es darin um die Anpflanzung neuer Rebstöcke und in diesem Sinn um die Neuanlegung eines Rebbergs (Weinbergverjüngung). Aus der Retrospektive fällt in diesem Beitrag der immer wieder hypothetische Charakter der Ausführungen auf, da man bei vielen Fragen angesichts der relativ brach liegenden Wissenschaftslandschaft oftmals noch im Dunkeln tappte. Zur Bearbeitung etwa bemerkte Anet, dass er auf diesem Gebiet «mit den uebrigen rebleuten nicht gleicher meynung» sei, wobei es eigentlich zu «verwundern» sei, dass «seit dem man reben anbauet, die beste art dieselbe anzustellen noch nicht entdeckt» worden sei.<sup>1</sup> Ständig wurde also in den Abhandlungen versucht, die Leser auf vermeintlich falsche Vorstellungen hinzuweisen. So liess etwa Anet seinen Ausführungen die Aussage folgen, dass diese Arbeiten am besten nach der Weinlese und vor Weihnachten zu bewerkstelligen seien, denn dann seien erstens genügend Arbeitskräfte zu finden und zweitens sei es «ein grosser irrtum» zu meinen, dass zu diesem Zeitpunkt «der frost [...] in das erdrich gebracht» werde. Nebst dieser bemerkenswerten Wahl der Jahreszeit für die Grubarbeiten verwies Anet in seinem Traktat im Wesentlichen noch auf ein zweites bedeutsames «hinderniß» im Weinbau, das er «nicht mit stillschweigen uebergehn» könne. Sehr oft nämlich würde man «einem einzeln rebmanne» zuviel Weinbaufläche zur Bearbeitung anvertrauen. Er persönlich habe «angemerkt», dass Rebknechte mit einer Gesamtfläche von 7–8 Morgen bzw. Mannwerke (ca. 240–275 Aren) insgesamt «nicht mehr wein erhalten» würden als jene, die nur

4 Morgen (137.6 Aren) zu bewirtschaften hätten.<sup>2</sup> Nach Darlegung seiner Argumente liess Anet verlauten, dass er seine «vorschlaege nicht als gezeze dargeben» wolle. Er könne hingegen «ohne die wahrheit zu verlezen» behaupten, die von ihm vertretenen Richtlinien «bestaendig» befolgt und damit gute Erfahrungen gemacht zu haben. Allerdings «beruehrt» er den erörterten «gegenstand» nur oberflächlich, denn eine umfassendere Abhandlung zum Weinbau würde «meine kraefte uebersteigen».<sup>3</sup> Es handelte sich im vorliegenden Fall um eines der ersten Traktate zum Weinbau auf eidgenössischem Boden, das nach den Prinzipien der ökonomischen Gesellschaften verfasst war. Ihm sollten mehrere Abhandlungen folgen, wobei Gerber-Visser (2012) in ihren eher kurzen Angaben zum Berner Weinbau auch auf die topografischen Beschreibungen hinweist, in denen die Rebberge in der Waadt, im Berner Seeland, im Aargau und im Thunerseegebiet thematisiert wurden.<sup>4</sup> Resümierend stellt die Autorin fest, dass die untersuchten Autoren dem Weinbau insbesondere dann skeptisch begegneten, wenn dieser Wirtschaftszweig (nur) dem «Eigenkonsum der einheimischen Bevölkerung» diente. Sie erwähnt unter anderem eine 1765 von der *Oekonomischen Gesellschaft* ausgeschriebene Preisfrage zur Weinproduktion, welche eine Qualitätsverbesserung des Weins zum Ziel gehabt habe. Hauptthemen waren zu dieser Zeit die Konkurrenz zwischen Wein- und Feldbau und die Problematik des hohen Mistverbrauchs (als Ausdruck dieser Konkurrenz).

Spinas (1967) ist (mit Blick auf Graubünden und die Alte Eidgenossenschaft) der Ansicht, dass die «meisten ökonomischen Patrioten [...] zuwenig theoretisch gebildet» gewesen seien, «als dass sie die recht komplizierten Theorien» eines François Quesnay (1694–1774), des Begründers der physiokratischen Schule der Ökonomie, «verstanden hätten».<sup>5</sup> Ihre Anstrengungen hätten auf der «empirischen Ebene» verharrt. Zweifellos liefert

<sup>2</sup> ANET (1762), S. 161–162. Vgl. zum Flächenmass DUBLER (1975), S. 28.

<sup>3</sup> ANET (1762), S. 163–164.

<sup>4</sup> GERBER-VISSEER (2012), S. 209–212.

<sup>5</sup> SPINAS (1967), S. 21. Mit seinem 1758 herausgegebenen *Tableau économique* hatte Quesnay Prinzipien des Wirtschaftskreislaufes darzustellen versucht und sich insbesondere auch mit Fragen der Agrarproduktion oder des freien Handels befasst.

<sup>1</sup> ANET (1762), S. 157. Das Datum des (ursprünglichen) Beitrags lautete auf den 8. Januar 1762.

auch Georges Anets Beitrag dafür ein Beispiel. Zwar wurden darin Mikro- und keine Makrostrukturen besprochen, jedoch war es eben auch ein Anliegen der Mitglieder ökonomischer Sozietäten, durch bescheidene, kurz- bis mittelfristig umsetzbare Schritte Optimierungen in der Landwirtschaft zu erzielen. Gleichwohl erscheint Spinas' Verdikt aus heutiger Sicht etwas pauschalisierend, denn es sind in den Publikationen jener Zeit durchaus auch Ansätze vorhanden, welche die Verbesserung übergeordneter Strukturen anpeilten. Spinas hat in seiner Publikation auch die zahlreichen Aufsätze in den *Verhandlungen der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Buendten* (1779–1784) sowie in den beiden Zeitschriften *Der Sammler* (1779–1784) und *Der Neue Sammler* (1804–1812) nach Themenfeldern gegliedert. Auf diese Weise werden einige der auffindbaren Ansätze im Obst-

und Weinbau bei ihm separat besprochen, auch wenn sie (erwartungsgemäss) im Vergleich zu Fragen der Agrarverfassung, der Viehzucht oder der Alpwirtschaft eine untergeordnetere Rolle spielten; dies obwohl «*die Reben*» nach Spinas' Urteil den Bündner Ökonomen «*besonders am Herzen*» gelegen hätten.<sup>6</sup> Die folgende Liste ist als Versuch zu verstehen, eine Übersicht über die 1779–1812 in den Periodika der Bündner ökonomischen Sozietäten publizierten Aufsätze mit Bezug zum Weinbau zu vermitteln. In der Tabelle werden zusätzlich zu Spinas' (1967) zitierten Beiträgen 20 weitere Titel aufgeführt, wobei zwei davon aus den *Oekonomischen Blaettern fuer den Landmann in Buenden* stammen, welche die *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* nach ihrer (Neu-)Gründung im Jahr 1804 für kurze Zeit herausgab:

Jahr	Autor	Titel	Ausgabe:
1779	Anonymous	<i>Ein Beispiel von dem Nutzen einer fleißigen Bearbeitung der Weinberge. Aus dem Columella</i>	S 1 (5). 39–40
1779	Anonymous	<i>Von dem Rebensticher einem dem Weinstock sehr schädlichen Insekt</i>	S 1 (6) 55–56
1779	[Amstein, Johann Georg]	<i>Ueber die Nothwendigkeit einer genauern Kenntniß der natuerlichen Koerper in der Landwirthschaft, nebst einer Anwendung auf die Kenntniß der Traubensorten in einer Gegend</i>	S 1 (9). 65–72 S 1 (10). 73–78
1779	Bansi, Heinrich	<i>Reflexionen ueber einige landwirtschaftliche Gegenstaende in Buendten</i>	S 1 (26). 201–206
1780	Anonymous	<i>[Zusammenfassung der Erkenntnisse von Podestà Christian Hartmann Marin betreffend Rebzweigung]</i>	V 2. 38–39
1780	Anonymous	<i>Uebeln Geschmack beim Wein zu verbergen</i>	S 2 (7). 56
1780	Anonymous	<i>Ueber verschiedene Gegenstaende der Landwirthschaft, in einem Gespraeche zwischen einem Schweizerlandmann und einem Buendtnerbauer</i>	S 2 (19). 145–152 S 2 (20). 153–157
1781	Anonymous	<i>[Zusammenfassung des Vortrags von Podestà Christian Hartmann Marin über den Weinbau seiner Gegend]</i>	V 3. 9–21 V 4. 3–24
1781	Anonymous	<i>[Zusammenfassung des Vortrags von Carl Ulysses von Salis-Marschlins über das Veltlin und den den Weinbau im Besonderen].</i>	V 3. 27–33
1781	Anonymous	<i>[Zusammenfassung des Vortrags von Pfarrer Lorenz Florian Aliesch über einen ökonomischen Kalender für Bünden]</i>	V 3. 33–37 V 4. 44–46
1781	Anonymous	<i>[Zusammenfassung des Vortrags von Canonicus Gervasius Bonadeo von Castione über den Weinbau im Veltlin]</i>	V 4. 24–41
1781	A[amstein], [Johann Georg]	<i>Eine Warnung vor dem Gebrauch des Weins bei Kindbetterinnen</i>	S 3 (4). 29–30

<sup>6</sup> SPINAS (1967), S. 78–80.

1781	Anonymous	<i>Vom Raeumen der Weinreben</i>	S 3 (17). 131–134
1781	Salis-Marschlins, Carl Ulysses von	<i>Ein Versuch die Traubensorten im Veltlin zu bestimmen</i>	S 3 (22). 171–177
1781	Aliesch, Lorenz Florian	<i>Gespraech zwischen einem Hausvater und einem Weingaertner ueber das Gruben und Rebenlegen, im Fruejahr 1781</i>	S 3 (49–50). 387–400
1782	Anonymous	<i>[Zusammenfassung des Vortrags von Pfarrer Heinrich Bansi zu Ertragsberechnungen des Weinbaus in der Bündner Herrschaft]</i>	V 5. 34–44
1782	Anonymous	<i>Verbesserung des Weingeistes aus Trebern oder des Tresterbranntweins</i>	S 4 (7). 56
1782	Anonymous	<i>Gebrauch der Trebern oder des Tresters</i>	S 4 (13). 103
1782	O[ttol], B[ernhard]	<i>Das bewaehrteste Mittel dem Weinstock zu helfen, insbesonderheit denen Truetern, an welchen die Trauben ungesund oder rostig werden</i>	S 4 (24). 191
1783	Anonymous	<i>Oel aus den Kernen der Weinbeeren</i>	S 5 (1). 8.
1783	Anonymous	<i>Sichere Probe aechter oder nachgemachter Weine</i>	S 5 (4). 32
1783	Anonymous	<i>Mittel Trauben recht lange frisch zu erhalten</i>	S 5 (29). 233–234
1783	Chendi, Domenico Vincenzo	<i>[U]eber die zwei Arten Reben zu pflanzen, durch Sezlinge und durch Einimpfen, besonders fuer Reben, die man ueber Baeumen hinauf ziehen will</i>	S 5 (30). 238–242
1783	Matani, Antonio	<i>[U]eber die Erhaltung der Weine</i>	S 5 (31). 243–249 S 5 (32). 251–256
1783	Anonymous	<i>Ueber den Weinbau in Spanien</i>	S 5 (36). 287–290 S 5 (37). 291–298
1784	Anonymous	<i>Pfropfen der Reben</i>	S 6 (26). 205–206
1784	[Tscharner, Johann Baptista von]	<i>Aufmunterung und Versuch eines Anonymi, die Verschiedenheit der Traubengattungen in unserer Gegend betreffend</i>	S 6 (32). 249–256 S 6 (33). 257–263
1804	Anonymous	<i>Erinnerung an die Ausrottung der Mayenkaefer</i>	OB 1. 3–15
1804	Marschlins, Carl Ulysses von	<i>Vorschlag eines Mittels, den Weinstok gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtstroeste zu sichern</i>	OB 2. 17–27
1808	Enderlin von Montzwick, J. F.	<i>Berechnung des Ertrags der Weingärten in Mayenfeld</i>	NS 4. 116–118
1809 1811	Salis-Marschlins, Carl Ulysses	<i>Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer</i>	NS 5 (4). 305–395 NS 6 (2). 97–184
1812	M[arin], [Christian] H[artmann]	<i>Eine Aufforderung an Weingutsbesitzer</i>	NS 7 (2). 99–100
1812	Salis-Marschlins, Johann Rudolf	<i>Vergleichende Witterungs-Beobachtungen der Jahre 1809, 1810 und 1810</i>	NS 7 (2). 165–183

Tabelle 25: Übersicht über die 1779–1812 in den Periodika der Bündner ökonomischen Sozietäten publizierten Aufsätze mit Bezug zum Weinbau.

In den nächsten Kapiteln werden einige der in diesen Beiträgen besprochenen Aspekte zum Weinbau näher betrachtet. Dabei wird kein Anspruch auf eine Diskussion sämtlicher Teilthemen erhoben, denn der Weinbau umfasst zu viele Facetten, als dass diese lückenlos besprochen werden könnten. Die vorliegende Auswahl greift somit besonders prominent vorkommende Diskussionspunkte

auf. Zunächst jedoch gilt es noch, kurz auf einige quellenkritische Aspekte einzugehen. In den bisherigen Kapiteln der vorliegenden Untersuchung ist nämlich bereits aus einigen der aufgeführten Beiträge zitiert worden, beispielsweise dort, wo diese Texte als Ergänzungen zu Johann Rudolf von Salis'-Marschins (1756–1835) Tagebucheinträgen zum traditionellen Rebjahr herangezogen wur-

den.<sup>7</sup> Es ist eben so, dass historische Quellen je nach Fragestellung ganz unterschiedlich gelesen werden können. Wenn beispielsweise dem vor der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* gehaltenen Vortrag von Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) ergänzende Hinweise zum traditionellen Rebjahr entnommen wurden, muss im Auge behalten werden, dass der hauptsächliche Fokus dabei nicht auf belehrende Aspekte oder diskursive Argumentationsweisen gelegt wurde. So hiess es beispielsweise bei Marin, dass die anzupeilende Rebbergfläche pro Weinbauer gemäss «einige[n] Landleute[n] bei uns» nach folgendem Verhältnis «bestimmt» würden:

«So viele Mannsmaden magere Wiesen, als einer besitze, so viele Mannsschnitte Weingaerten, so viele Male feiste Wiesen, und eben so viel Male Aecker moege er unterhalten.»<sup>8</sup>

Die zitierte Passage kann erstens dahingehend gelesen werden, dass zur Berichtzeit Marins eine bedeutende Anzahl Gutsherren nach dieser Richtlinie vorging und die Güterflächen in entsprechender Weise an die Weinbauern verpachtete. Zweitens kann aber auch eine belehrende Komponente herausgelesen werden, denn womöglich wollte der Referent ja auch unwissende Zuhörer und Leser mit dieser (aus seiner Sicht ebenfalls idealen?) Richtschnur konfrontieren, um Nachahmer zu finden. An dieser Stelle interessieren nun eher jene Passagen, welche diesem zweiten Aspekt zuzuordnen sind, also vorhandene Mängel, aber auch Lösungsansätze aufgreifen. Es ist angesichts des eher beschränkten Einzugsgebietes und Adressatenkreises der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* bzw. der späteren *Oekonomischen Gesellschaft in Graubuenden* (1804 bis ca. 1812) bezeichnend, dass ein beachtlicher Teil der aufgeführten Titel nicht auf eigenen Recherchen beruhte. In den Zeitschriften wurden stattdessen immer wieder kurze oder längere Ausschnitte aus verwandten Sozietäten mit ähnlichen Zielen abgedruckt. Dieses Merkmal trifft gleich auf den ersten der hier interessierenden Beiträge im *Sammler* zu: Das Beispiel im fünften Heft des ersten Jahrgangs (1779) stand gewissmassen beispielhaft für eine Renaissance der

Erkenntnisse aus dem römischen Weinbau. Hier zitierte der anonyme Autor aus den *De re rustica libri duodecim* des Lucius Iunius Moderatus Columella (4–ca. 70 n. Chr.) und verwies auf dessen Erkenntnis, dass «ein großer Strich Landes, der nicht wohl bestellt ist, viel weniger einbringt, als ein kleiner wohl bestellter Fleck».<sup>9</sup> Es war dies just jenes Verdikt, das bereits beim oben erwähnten Anet (1762) anzutreffen war. Der anonyme Autor ergänzte, dass die «alten Roemer» wohl genau aus diesem Grund Gesetze erlassen hätten, welche eine maximal zu bewirtschaftende Landfläche festgelegt hätten, womit er wohl unterschiedlich den Vorteil einer solchen Bestimmung für die Gegenwart zur Diskussion stellte. Ähnlich wie bereits bei Anet (1762) und Marin (1780/81), nur in etwas anderen Worten, wurde damit erneut die Frage nach der idealen Güterfläche pro Weinbauer aufgeworfen. Mit dem Verweis auf Columella (4–ca. 70 n. Chr.) als dem viel beschworenen *Urvater* eines rationellen Weinbaus sollte dabei auf bewährte Usanzen verwiesen werden, um jede kritische Hinterfragung dieser Perspektive zu delegitimieren und gewissermassen im Keim zu ersticken. Abschliessend zu diesen einleitenden Überlegungen und Hinweisen zur Reproduktion externer Beiträge soll noch auf einen Auszug aus dem *Giornale d'Italia* verwiesen werden, welcher den Titel *Ueber den Weinbau in Spanien* trug und im fünften Jahrgang des *Sammlers* abgedruckt wurde. Zwar wurde hier kaum Bezug auf den Bündner Weinbau genommen.<sup>10</sup> Dennoch sollten die Ausführungen des namentlich nicht erwähnten italienischen Autors zum Weinbau «in den Ebenen um Xerxes in Andalusien» von den einheimischen (und nun auch Bündner) Lesern wohl als Inspiration betrachtet werden. Dabei war die zu vermittelnde Einstellung von besonderer Wichtigkeit. «Italien», so meinte der Urheber des Beitrags, verfüge über «vortreffliche Rebenarten und vollkommen angemessene Lagen, um koestliche Weine zu machen».<sup>11</sup> Der Grund, weshalb die Weine dennoch «nicht durchgaengig gut» seien, sei der zumeist «schlechten Art, die Reben zu bauen und den Wein zu behandeln, zuzuschreiben». Der Verfasser liess nun in etwas chauvinistischer Manier verlauten, dass «auswaertige Na-

<sup>9</sup> ANONYMUS (1779a), S. 40. Vgl. dazu COLUMELLA (1981 ff. [ca. 60 n. Chr.]).

<sup>10</sup> Bezeichnend ist, dass ein im zweiten Teil (Heft 37) angekündigter dritter Teil (und womöglich auch weitere Teile) nicht publiziert wurde(n).

<sup>11</sup> ANONYMUS (1783d), S. 287–288.

<sup>7</sup> Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*

<sup>8</sup> ANONYMUS (1781a), S. 10.

tionen [...] fast alles Schoene und Gute in den Kuensten und Wissenschaften von uns [d. h. von den Italienern] gelernt» hätten. Sie selbst aber (und hier kam der selbstkritische Teil), seien «bei der alten Weise geblieben», während sich die erwähnten «Nationen [...] vervollkommenet» und sie «uebertroffen» hätten. Nun könnte man «gehn und von ihnen lernen». Es sei dies, so unterstrich der Autor, «keine Schande», denn die «Combinationen[,] in welchen sich die Nationen gegeneinander befinden», machten die «Abwechslung nothwendig». Es seien nämlich, und hier folgte die allgemeine Maxime dieser Diskurse, «diejenigen Nationen [...] wahrhaftig die kluegsten, welche frei von Vorurtheilen, am geschwindesten die Verbesserungen weiter gekommner Nationen, besonders in der Landwirthschaft, welche der wahre Grund des Reichthums und der Macht der Staaten, ihres Handels und ihrer Bevoelkerung ist, ihnen zu Nutze machen». Obwohl die Franzosen «gewiß einen hohen Grad der Vollkommenheit sowohl im Weinbaue, als im Weinmachen erreicht» hätten, hielt der anonyme Verfasser dagegen, dass man «in den Ebenen von Xerxes in Andalusien, wo ich mich aufhalte, es noch viel weiter gebracht hat». Dem liess er Schilderungen folgen, die mit der minutiösen Auswahl des richtigen Terroirs begannen, den Rebschnitt aufgriffen, welcher da «mit dem groeßten Fleisse» erfolge, und das sorgfältige Auslesen bei der Weinlese und die spezielle Methode des eintägigen Sonnenbades der Trauben (sofern das Wetter dies «erlaubt») thematisierten.<sup>12</sup> Innovation also sollte in diesem elitären Diskurs nicht nur durch eigenes Experimentieren, sondern mindestens ebenso sehr durch Adaptation und gezielte Auswahl erfolgen – eine Leitlinie, die gerade für Graubünden und dessen vergleichsweise eingeschränkten Wirkungsraum von besonderer Bedeutung war.

### 3.1 Unfähige (und mittellose) Weinbauern

Podestà Marin verband die Frage der zu bearbeitenden Rebbergfläche pro Weinbauer mit dem Ratschlag, dass der Weinbau «nur da getrieben werden» solle, «wo genug arbeitende Haende» seien.<sup>13</sup> Wo nämlich «Mangel an guten Arbeitern» vorherrsche, werde die Arbeit «zur Unzeit und schlecht verrichtet». Weiter konstatierte er

<sup>12</sup> ANONYMUS (1783d), hier im Besonderen S. 292, 295.

<sup>13</sup> ANONYMUS (1781a), S. 10, 12–13.

eine gewisse Abneigung gegenüber Innovationen, wie sich etwa bei der Einführung der propagierten «Zuercherische[n] Art» des Grubens zeige (die er umfassend erläuterte<sup>14</sup>), denn «die mehresten unserer Weinbauverstaendigen» seien «von der Vorzueglichkeit dieser Methode nicht ueberzeugt» und würden stattdessen «bei ihrer alten Uebung» bleiben. Das Unvermögen der Weinbauern thematisierte in demselben Jahr bezeichnenderweise auch Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) in seinem Vortrag über den Weinbau im Veltlin. Er war grundsätzlich der Meinung, dass der «ansehnliche Ertrag» von jährlich 20'000–25'000 Saum Weinexport über den Berninapass «leicht verdoppelt» werden könnte, wenn die Weingärten «fleißiger angepflanzt» würden bzw. der Wein «sorgfaeltiger gemacht» würde.<sup>15</sup> Im Folgejahr 1782 drückte dann auch Gervasius Bonadeo in seinem Vortrag zum Veltliner Weinbau eine Unzufriedenheit über die dortigen Bauern aus. Seine Beziehungen zur Sozietät nördlich der Alpen rührten ganz offensichtlich von den Verbindungen zu den Salis-Marschlins als Gutsbesitzer in seinem Wirkungsort Castione her.<sup>16</sup> Der Canonicus, dessen propagierte «Methoden» in der «wirkliche[n] Erfahrung» gründeten, die er durch «Ausuebung in seinen eigenen Weingaerten» erwarb, thematisierte die Problematik des Unvermögens der Weinbauern in den ersten zwei von insgesamt sechs dargelegten «Nachtheile[n]».<sup>17</sup> In der «strafbaren Nachlaeßigkeit einiger traeger Bauren» erkannte er das «groeßte» Problem. Weder würden diese die «noethigen Arbeiten» verrichten, noch sie «zu rechter Zeit thun». Auch hier wurde ein Desinteresse an Optimierungen gebrandmarkt, zusammen mit dem Umstand, dass sehr oft auch «nur zum Schein» gearbeitet werde. Als zweiter Nachteil wurde eine regelrechte «Unwissenheit der Weingaertner» hervorgehoben, welche nicht zuletzt von ihrer «Halsstarrigkeit» herrühre. Dieser Punkt griff die Defizite des ersterwähnten Nachteils auf, unterstrich dabei aber die Verweigerungshaltung gegenüber einer Auseinandersetzung mit «theoretischen» Vorschlägen, sodass die Weinbauern (ähnlich wie im Bündner Rheintal) «hartnaeckig bei ihrer alten Uebung» bleiben würden. Canonicus Bonadeo beklagte weiter, dass er verschiedenste Unzu-

<sup>14</sup> Vgl. zur Methode *Teil II: Kap. 3.2, Gruben*.

<sup>15</sup> ANONYMUS (1781b), S. 28.

<sup>16</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.4*.

<sup>17</sup> ANONYMUS (1781e), S. 24, 35–37.

länglichkeiten bereits mehrmals ohne Erfolg ange- sprochen habe. Als dritten Nachteil sprach er eine grundsätzliche Problematik an, die «aus dem Unvermoegen der Paechter (Massari)» erwachse, welche «zu gleicher Zeit mit den Guetern, mit den Zinsen und mit der Armuth zu kaempfen» hätten. Dies ging so weit, dass der Referent gar erklärte, dass man kaum «duerftigere Bauren» finden werde, als es die eigenen «Rebleute» seien. Sie seien «ueberhaupt schlechter gekleidet, schlechter genaehrt, mit mehr Schulden und Arbeit belastet, als die Bergleute», denen die «sparsame Natur» ja de facto auch «nur Weiden und Vieh gegeben» habe. Jedenfalls stellte er fest, dass den Weinbauern, weil sie «weder Brot noch Pfähle» bzw. Stickel hätten und zudem von «hartherzigen Einziehern gequält und verfolgt» würden, oftmals die «Kraefte zu den noethigen Verbesserungen» fehlen würden. Problematisch sei die Abgabe «besonders in Fehljahren», wenn die Weinbauern «ihres Antheils vom Ertrage und beinahe alles Unterhalts beraub[t]» würden, was «alle Liebe zur Arbeit und zum Vaterland» ins Wanken bringe. Wegen der Abwanderung ins Ausland würden «nur die unvermoegendsten und schlechtesten Leute» zurückbleiben (welche dann die Basisgruppe der Weinbauern bildeten). Als Massnahmen zählte der Canonicus «das Mitleiden und die Grossmuth der Eigenthuemer», die Reduktion der Zinsen, den «Beistand in wichtigen Arbeiten» oder etwa einen «Vorschub in Mißjahren» auf.

### 3.2 Wein- oder Ackerbau?

Marin (1780/81) stellte in seinem Vortrag vor der Gesellschaft fest, dass «seit einigen Jahren mehr Weingaerthen bei uns ausgereutet, als neue angelegt» würden.<sup>18</sup> Als Hauptgründe nannte er eine «lange Folge von schwachen Weinjahren sowie die Theurung mit den darauf erfolgten Krankheiten», die das Land «stark entvölkert» hätten. Ein zusätzlicher Faktor könnte, so mutmassste er, der «haeufige Anbau des Tuerkenkorns und der Erdbiren» sein, da «beide viel Arbeit und Duerger erfordern» und «kein Stroh» generieren würden. Marin anerkannte, dass der Ertrag dieser beiden Anbauprodukte im Bereich des Ackerbaus «freilich» im Bündner Rheintal «sicherer» und angesichts der hohen Lebensmittelpreise

<sup>18</sup> ANONYMUS (1781a), S. 10–11.

«groß genug» sei. So folgerte er, dass ein jeder es «lieber» unterlassen sollte, Weinbau zu betreiben, sofern er «seinem Weingarten nicht eine bersonders gute Lage geben» könne. Auch der aus dem Oberengadin stammende und in Fläsch tätige Pfarrer Heinrich Bansi (1754–1835) als Gründungsmitglied der Gesellschaft publizierte in der ersten Ausgabe des *Sammlers* seine *Reflexionen ueber einige landwirthschaftliche Gegenstaende in Buendten*. Dazu zitierte er «Bocalinus», womit er den frühneuzeitlichen Architekten Giovanni Bocalini (1520–1580) meinte, dahingehend, dass die «Handlung [d. h. der Handel] und der Ackerbau [...] die zwo Brueste» seien, welche den «Staat ernaehren» könnten.<sup>19</sup> Verschiedene Gründe würden aber dazu führen, dass «Buendten zu seiner Erhaltung» in erster Linie den Ackerbau anvisieren müsse, wohingegen der Handel eher zu einem Schattendasein bzw. zu einer «Nebensache» verurteilt sei. Wenn man in diesem Gebirgsland alles anbaue, «das gebaut werden» könne und die bereits vorhandenen Güter «mit mehr Fleiß bearbeitete[n]» würde, könnten laut seinen Berechnungen über 80'000 Menschen ernährt werden, während aktuell nur 40'000 Seelen von einheimischen «Landsfruechten» leben würden. Schliesslich sei mehr Ackerbau auch besser als «der auswartige Verdienst», da er insbesondere «sicherer» sei. Gleichzeitig verwies Bansi auf die Tatsache, dass der Ackerbau mit der Viehzucht einhergehen müsse, da er ohne diese «gar nicht bestehen» könne. Anerkennend rechnete er vor, dass auf einer französischen Meile Ackerland 1390 Personen Arbeit finden könnten. Sofern darauf Weinbau betrieben werde, könnten gar 2604 Personen «Nahrung finden», wohingegen eine reine Verwendung für die Viehzucht nur 1000 Personen ermöglichen würde, darauf zu leben. Trotz dieser Unterschiede umschrieb er aber die etwas spezielle Situation in den Drei Bünden wie folgt:

«Wie manche Gegend in unserm Lande wird nur zur Viehzucht, wie manche nur zum Ackerbau benutzt, wo beide zugleich koennten betrieben werden. Diesen fehlt es an schoener Viehzucht, jenen am Fleiß[,] die Erde zu bauen. Wieder andere verfuehrt der unsichere und kostbare Weinbau.»<sup>20</sup>

<sup>19</sup> BANSI (1779), S. 201 ff.

<sup>20</sup> BANSI (1779), S. 205.

Diesem Verdikt, das verdeckt die schwankenden Weinernten als Problem ansprach, folgte ein Diskurs über die Problematik des Armen- und Bettlerwesens, welches er als «*Pest*» des von ihm besonders favorisierten Ackerbaus umschrieb.

Im zweiten Jahrgang derselben Zeitschrift publizierte ein anonymer Autor ein Gespräch zwischen einem *Schweizerlandmann* und einem *Buendtnerbauer*, wobei er sich von der fiktiven Konversation offensichtlich mehr Interesse und einen grösseren Widerhall bei der Leserschaft versprach, als dies mit einem belehrenden Traktat zu erreichen gewesen wäre. Darin verwies ein weit gewanderter «*Schweizerlandmann*» als Vorbild auf eine Person mit dem Namen «*Kleinjogg*», womit der Landwirtschaftsreformer Jakob Gujer (1718–1785) gemeint war. Dieser bebaue für eine genügend grosse Quantität «*Stroh zur Streue [...] mehr Aecker als Wiesen und Weiden*».<sup>21</sup> Entsprechend riet auch der den Bündner Bauern belehrende «*Schweizerlandmann*», wann immer möglich «*mehr Kornfelder als Wieswachs und als besonders Weingaerten*» zu bewirtschaften. Es sei schliesslich «*kein Wunder*», dass die Bündner das «*unentbehrliche Korn von Malans oder von Verkaeufern von Lindau kauffen*» müssten und so in einem Abhängigkeitsverhältnis stünden. Eines gewissen Humors (mit ironischer Färbung, um die Sturheit der Bündner aufzuspiessen) entehrte dann selbst dieser Beitrag nicht, wenn der Bündner Bauer dem Fremden zuletzt mit der Ausrede ins Wort fiel, dass das Nachtessen und die Frau auf ihn warteten («*Ja, ja, das ist alles gut, aber es ist schon spaet [...]*»), während die Klammeranmerkung des anonymen Autors den Leser darüber aufklärte, dass sich der Bauer im Weggehen darüber gefreut habe, dass er den «*vermaledeyte[n] Schwaetzer*» endlich «*los*» war.

Am 5./16. Dezember 1781 unternahm der obenerwähnte Pfarrer Bansi einen weiteren Anlauf, den Weinbau zugunsten des Ackerbaus einzudämmen. Dazu referierte er vor der Gesellschaft über seine Ertragsberechnungen zum Weinbau in der Herrschaft, wo er auch selbst predigte. Für die Jahre 1771–1780 folgten verschiedene Tabellen und Zahlen zu einem Weinbergareal von anfänglich 25 und zuletzt 41 Mannschnitz (ca. 110 bzw. 180 Aren).<sup>22</sup> Bansi legte Zahlen für die Schwankungen des Weinpreises und ebenso für die verschiedenen Ausgaben pro Mannschnitz vor, was

sich auf 13 Gulden summerte. Nach Abzug dieses Betrags und dem Zuschlag eines (hypothetischen) Zugewinns kleiner Anbauprodukte «*zwischen den Grubreben*» im Wert von 45 Kreuzern ermittelte er einen Nettogewinn von 26 Gulden pro Mannschnitz. Daraus errechnete er eine Tragbarkeit von 6½ %, was 2 % mehr «*als ein Geldkapital*» bedeute. Ähnliche Berechnungen zu Weingärten in Maienfeld und Malans führten ihn zum Schluss, dass die im Vortrag von Marin (1780/81) vor der Gesellschaft behaupteten 10–12 % nach einem «*Ueberschlag*» von 10 Jahren<sup>23</sup> zu hoch berechnet seien. Hier widersprach er also dem Mitbegründer der Gesellschaft dezidiert. Bansi stellte einen Gewinn durch den Weinbau grundsätzlich in Frage und vermutete die «*Ursache des so sehr gestiegenen Weinpreises*» im Wesentlichen in «*schwankenden Weinjahren*» zwischen 1763 und 1774. Damit unterstrich er abermals die mutmassliche Botschaft seines Traktats, mehr auf den Ackerbau zu setzen, denn die «*Vortheile*» des Weinbaus seien «*mehr blendend, als reel*» und zudem «*mit sehr vielem Nachtheil verknuepft*». Es folgte das pauschale Schlussverdikt, wonach die «*Neigung zum Weinbau*» im Bündner Rheintal ganz allgemein «*zu stark*» sei. Die Viehzucht sowie der Ackerbau seien «*die wahren allzeit ergiebigen Quellen des Reichtums in einem Staate*», so Pfarrer Bansi abschliessend. Seine Vorschläge schienen durch die schlechten Weinjahre um die Jahrhundertwende und durch Verwüstungen und Verluste während der revolutionären Umbrüche (Plünderungen und mehrmalige Einquartierung fremder Truppen) zusätzliche Plausibilität zu erhalten.<sup>24</sup>

Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) gelangte durch verschiedene Berechnungen in seiner *Historisch-topographischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* aus dem Jahr 1808 zum Schluss, dass «*man seine Capitalien auf andere Art eben so nuetzlich anlegen koenne*» wie im Weinbau, denn im zehnjährigen Jahresmittel bis 1804 kam er pro Mannschnitz (ca. 4.4 Aren) auf Einnahmen von 27 Gulden 39 Kreuzern bei gleichzeitigen Ausgaben von 23 Gulden 12 Kreuzern.<sup>25</sup> An einer anderen Stelle hielt er zusammenfassend fest:

<sup>21</sup> Vgl. dazu ANONYMUS (1780a), S. 10.

<sup>22</sup> Vgl. dazu etwa die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 4.3, Bedrohter Weinbau während der Revolutionsjahre*, sowie weitere Beispiele zu den verschiedenen Gutsherrenfamilien in *Teil IV*.

<sup>23</sup> SALIS-MARSCHLINS (1808), S. 376–377.

<sup>21</sup> ANONYMUS (1780e), S. 156–157.

<sup>22</sup> ANONYMUS (1782a), S. 34–44.

«Wenn man bedenkt, daß ein wohlbesorgter Acker im Verhaeltniß mit den Unkosten viel mehr eintraegt, als ein Weingarten, daß man sein ueberflueßiges Korn, wenn man sich hauptsaechlich auf die Anpflanzung des Weizens legt, alle Wochen um baares Geld verkaufen kann, und es nie liegen bleibt (wie nur zu oft der Wein) daß endlich das Korn viel weniger Gefahren und Mißwachs ausgesetzt ist, als der Weinbau, so wird mir gewiß jeder erfahrene Landmann Recht geben. [...] Wie leicht koennte die hiesige Gegend, wenn sie ihre Wiesen und Rieder zweckmaeßiger benutzte, die Kornkammer Buendens werden!»<sup>26</sup>

Als Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815) im Jahr 1808 zu den Weingärten in Maienfeld seine Ertragsberechnungen der Jahre 1790–1797 sowie 1804 publizierte,<sup>27</sup> stellte er fest, dass «ehemals der Weinbau in Chur weit betraechtlicher» gewesen sei und dass in verschiedenen Gegenden die Weinberge «groeßentheils in Aecker verwandelt worden» seien. Wenn die Existenz einer Rebleutezunft beweise, «daß viele Buerger sich vordem mit dem Weinbau als eigentlichem Gewerb beschaeftigt» hätten, so werde dieser nunmehr «hoechst vernachlaeßigt», wobei mehrere Weingartbesitzer ihre Reben «beynahe unbearbeitet» lassen würden, sobald sie ein ertragschwaches Weinjahr vermuteten. In solchen Jahren würde man «in vielen Weingaerthen das Gras zur halben Hoehe der Reben emporwachsen» lassen. Mittel und Strategien, diesem Wandel entgegenzutreten, wollte oder konnte der Autor aus Maienfeld nicht präsentieren. Hingegen wurden entsprechende Versuche, wie weiter unten zu sehen sein wird, vom Churer Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) unternommen. Berger (1982) hat inzwischen gezeigt, dass insbesondere die Kartoffel zu einer veritablen Konkurrenzpflanze des Rebstocks avancierte. Erste Versuche waren in diesem Bereich bereits im Jahr 1717 im Schlossgarten von Marschlins unternom-

<sup>26</sup> SALIS-MARSCHLINS (1808), S. 393–394.

<sup>27</sup> ENDERLIN VON MONTZWICK (1808), S. 116–118. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 69*. Ertragsberechnungen ähnlicher Art (Bezugsjahre 1831–1842) sind einige Jahrzehnte später auch im 1845 in der *Schweizerischen Zeitschrift für Land- und Gartenbau* erschienenen Aufsatz von [Stephan] Herkules Ulysses von Salis-Maienfeld (1777–1849) zu finden. Vgl. SALIS-MAIENFELD (1845), S. 102–103.

men worden,<sup>28</sup> wobei Berger die Ansicht vertritt, dass die Kartoffel wahrscheinlich aus Italien und nicht aus der Alten Eidgenossenschaft importiert worden sei. Gerade die Hungerjahre 1770–1773 und 1816 hätten zu einer vermehrten Verbreitung dieser Kulturpflanze geführt – und zwar insbesondere zuungunsten des Weinbaus, wie er mit Verweis auf die Ausführungen Sprechers (1875) vermutet.<sup>29</sup>

### 3.3 Selektion durch Sortenbestimmung und Rebbergverjüngung

In den Ausführungen zum Rebjahr wurde die überaus zentrale Bedeutung des Grubens und im Besonderen die verschiedentlich als vorteilhafter diskutierte Zürcher Methode dieses Arbeitsschrittes diskutiert.<sup>30</sup> Interessant ist nun aber, inwiefern Marin (1780/81) diese Massnahme nicht nur der Weinbergverjüngung wegen empfahl, sondern das Gruben auch mit einer Selektion ertragsreicher Reben in Verbindung brachte. Dazu schrieb er:

«Eine andere Aufmerksamkeit sollten unsere Weingaertner auf die verschiedenen Traubensorten haben, und nicht alles dem Ungefehr nach unter einander pflanzen, da eine kluge und Verhaeltnißmaeßige Mischung zur Vollkommenung des Weines viel beitraegt. Wuerde das Zweigen der Reben bei uns zu Stande gebracht, so koennte dadurch ein Weingarten am geschwindesten mit dem besten Gewaechs bepflanzt werden; sonst aber muß man beim Gruben die Vorsicht haben, daß die schlechten Stoecke vorher bezeichnet, oder ausgereutet, und keine andern als von guter Art in die Grube gelegt werden [...].»<sup>31</sup>

<sup>28</sup> [AMSTEIN] (1779a), S. 93. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 360*.

<sup>29</sup> BERGER (1982), hier im Besonderen S. 121, 125–126; SPRECHER (2006 [1875]), S. 83.

<sup>30</sup> Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2, Gruben*. In seiner *Historisch-topographischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* aus dem Jahr 1808 notiert Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818), dass diese Methode, welche «in Chur und im Hochgericht Mayenfeld bei so manchen Weingaerten eingefuehrt worden» sei, in den Fünf Dörfern «noch wenig Nachahmer gefunden» habe. Vgl. SALIS-MARSCHLINS (1808), S. 371–372.

<sup>31</sup> ANONYMUS (1781c), S. 16.

Die Devise, die hier propagiert wurde, bestand in erster Linie im Forschen und Experimentieren mit verschiedenen Traubensorten, um systematisch und kriteriengeleitet zu idealen Exemplaren zu gelangen, sodass durch die Beherrschung des Pflanzenes das arbeitsaufwendige und zeitraubende Gruben zumindest teilweise ersetzt werden könnte. Zum besagten Zeitpunkt tappten die Bündner Landwirtschaftsreformer, wie die Ausführungen zu den Traubensorten gezeigt haben<sup>32</sup>, noch vielfach im Dunkeln. Bereits 1779 hatte ein anonymer Schreiber in seinem Beitrag mit dem Titel *Ueber die Nothwendigkeit einer genauern Kenntniß der natuerlichen Koerper in der Landwirthschaft, nebst einer Anwendung auf die Kenntniß der Traubensorten in einer Gegend* für eine von der Wissenschaft geleitete Landwirtschaft geworben. Darin sprach der unbekannte Autor, hinter dessen Kürzel «A....n» sich wohl niemand anderer als Sekretär Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) verbarg, von einem «neuern Botanischen Werke», in welchem 170 «besondere Spielarten von Trauben beschrieben» würden, wobei nur die «vorzueglichsten» vorkämen.<sup>33</sup> Der Autor beschrieb es als gängige Praxis, dass in einem Weinergarten oftmals «zwei bis dreierlei Gewaechse» anzutreffen seien, wobei «jedes in gewissem Verhaeltniß» und insofern zu einem bestimmten Zweck «gepflanzt» werde.<sup>34</sup> Während eine «Art» dem Wein die «Annehmlichkeit» gebe, liefere die andere die «Haltbarkeit», wohingegen eine dritte Sorte die «Farbe» gebe. Auch hier wurde wiederum auf Columellas (4–ca. 70 n. Chr.) Rat verwiesen, der den Anbau «verschiedene[r] Gat-

<sup>32</sup> Vgl. dazu *Teil II: Kap. 1*.

<sup>33</sup> [AMSTEIN] (1779b), S. 71. In Nachlass der Familie Amstein befinden sich verschiedene Kopien und Abschriften von weinbaubezogenen Publikationen für die Zeit zwischen 1788 und 1834. Sie dürften nach Johann Georgs Tod wohl von seinen Söhnen, Major Johann Rudolf (1777–1861) und Arzt Johann Georg (1778–1818), gesammelt worden sein. Vgl. StAGR B 1169/3; zu Amsteins Hausegarten in Zizers, wo er sich 1777 niedergelassen hatte, auch RUOFF (1997) sowie DOSCH (2001), S. 95–96. Darin wird der Weinbau nicht erwähnt, jedoch wird in verschiedenen Notizen aus dem oben erwähnten Nachlass die Zizerser Weinlese von 1807 und 1810 beschrieben, wobei auch ein «Hauswingert» erwähnt wird. GARTMANN charakterisiert den Arzt Johann Georg Amstein d. Ä. in seiner 1956 publizierten Biographie dahingehend, dass er «auf dem Gebiete der Naturwissenschaften weniger durch Entdeckungen (außer einigen Faltern, die er als erster beschrieb), als durch seine sammelnde und kritisch ordnende Tätigkeit hervortrat». Vgl. GARTMANN (1956), S. 53.

<sup>34</sup> [AMSTEIN] (1779b), S. 74.

tungen von Stoecken» explizit propagiert habe. Dabei spielte auch der Gedanke einer gewissen Ertragsgarantie mit, denn im Falle eines Ausfalls einer Sorte musste nicht zwangsläufig die gesamte Ernte ausfallen. Amstein als mutmasslicher Autor des Textes liess, wie in den *Verhandlungen der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde in Buendten* des Vorjahres angekündigt, eine Art Kriterienkatalog folgen, womit die Sortenbestimmung erleichtert werden könne. Darin ging es erwartungsgemäss unter anderem um Merkmale wie Form, Farbe und Grösse sowohl der Trauben als auch der Blätter oder des Holzes. Ebenfalls 1780 notierte man in den Mitteilungen der Gesellschaft, dass «*Candidat* Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) der Gesellschaft «ein verzeichniß von 40 im Domleschg wachsenden Apfel und 53 Birnsorten, desgleichen vom Steinobst und den Traubensorten eingesendet» habe.<sup>35</sup> Im Protokollauszug wurde aber auch sogleich Bedauern darüber geäussert, dass eine «kenntliche Beschreibung der Gattungen so schwer» sei. Man vertröstete die Abonnenten deshalb mit Ankündigung einer «Anleitung» im darauffolgenden Jahr. Carl Ulysses von Salis-Marschlins' (1760–1818) in Heft 22 des *Sammlers* publizierter Versuch, die Traubensorten im Veltlin zu bestimmen (1781), besass in diesem Zusammenhang tatsächlich einen gewissen Pioniercharakter. So «nuetzhlich und nothwendig» aber eine Unterscheidung der verschiedenen Sorten auch wäre, so schrieb er, so «schwer» gestalte sich dieses Unterfangen.<sup>36</sup> Es sei «wirklich um vieles» schwieriger, dieses Ziel zu erreichen, «als bei der Bestimmung der Obstsorten», wo die «Unterscheidungszeichen immer noch merklicher» seien. Nichtsdestotwähler stellte Salis-Marschlins' Beitrag einen Versuch dar, das vom anonymen Autor (Amstein) im Jahr 1779 entworfene Bestimmungsmanual in der Praxis zu erproben. Tatsächlich war Carl Ulysses im *Philanthropin* sogar Amsteins Schüler gewesen, und er betrachtete den Arzt, der gleichzeitig sein Onkel war, auch weiterhin als seinen Mentor. Zu Amstein selbst bleibt zu ergänzen, dass er bereits am 17. November 1777 den Vater von Carl Ulysses, Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800), in einem Brief gebeten hatte, «entweder selbst die verschiedenen Sorten Weinreben aufzuzeichnen, oder aufzeichnen zu lassen,

<sup>35</sup> ANONYMUS (1780a), S. 34–35.

<sup>36</sup> SALIS-MARSCHLINS (1781), S. 171.

*die im Veltlin gepflanzt werden».<sup>37</sup> Dies würde ihm erlauben, einen Beitrag zu einer «Geschichte aller sowohl wild als zahm wachsender Schweizerischer und Bündtnerischer Pflanzen, die von einem bekannten Nutzen und Gebrauch sind, und die ich mir mit Zeit und Weile auszuarbeiten vorgenommen habe», zu verfassen. Auf diese Weise könnte er aufzeigen, dass sich «der Plan eines solchen Pflanzenwerkes [...] nicht nur auf die medicinische, sondern eben sowohl auf die oeconomische Benutzung der vegetabilien erstrecken» würde. Er (Amstein) selbst sei allerdings «dem Unternehmen nicht gewachsen». Obwohl er dem Anspruch nicht gerecht werden könne, so sei er aber «doch überzeugt», dass ein solches Werk «von ausgebreittem Nutzen seyn würde». Hilfsmittel seien bereits vorhanden, so etwa Albrecht von Hallers (1708–1777) im Jahr 1742 erschienene *Enumeratio methodica stirpium Helvetiae indigenarum*, welche er dem Adressaten hatte zukommen lassen. Und wenn auch das anvisierte «Werk nichts neues enthielte [und] nur eine wohlgerathene Compilation wäre, worin Ordnung, Auswahl und Deutlichkeit das vornehmste wären», so Amstein abschliessend, hätte es «doch seinen entschiedenen Werth vor allen gelehrten Compilationen».*

Im sechsten Jahrgang des *Sammlers*, also im Jahr 1784, erschien in der Folge ein Beitrag mit dem Titel *Aufmunterung und Versuch eines Anonymi, die Verschiedenheit der Traubengattungen in unserer Gegend betreffend*. Rufer (1963) konnte diese Schrift später eindeutig Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zuschreiben, welcher der Gesellschaft im Jahr 1780 als Ehrenmitglied beigetreten war.<sup>38</sup> Es ist weiter oben bereits dargelegt worden, dass der Churer gerade durch sein Projekt in Jenins am Weinbau durchaus interessiert war, wenn auch die politischen Ämter ihm nur bedingt die für eine vertiefte Auseinandersetzung nötige Zeit gewährten. Tscharner verwies in seinem Aufsatz zunächst ebenfalls auf Amsteins Vorarbeiten zum Thema. Schliesslich lasse sich ja, so sprach er die Problematik an, «kaum glauben», dass alle vorfindbaren roten Trauben «von einerlei Art seyn sollten».<sup>39</sup> Niemand jedenfalls habe sich bisher «gewaget», den Gutsherren und Weinbauern «aus dieser Verwirrung zu helfen», und es sei tatsächlich so, dass ein entsprechender «Versuch

[...] mit vielen und grossen Schwierigkeiten verbunden» sei. Er verwies im Weiteren auf die Ursprünge der einheimischen Weinbaugeschichte, welche «allzuentfernt und zu sehr im Dunkeln» liege. Wahrscheinlich habe man im Verlaufe der Jahrzehnte ebenfalls «Versuche [...] mit mehreren Gattungen angestellt», sei dabei aber «ohne viel Unterschied» einfach immer zufrieden gewesen, «wenn nur die Fruechte in diesen Bergen zur Zeitigung gelanget» seien. Entsprechend müsse es zu einer «Vermischung der Sorten» gekommen sein. Ohne die nunmehr erforderliche «Aufmerksamkeit», die unabdingbar sei, vermehre der Weinbauer «durch das Gruben und Verjuengen die schlechten Gattungen», was in erster Linie «zu seinem Schaden» geschehe. Ideal wäre, so fuhr von Tscharner fort, wenn ein «vermoeglicher Liehaber ein eigenes Stueck Weingarten zur Bepflanzung mit verschiedenen bekannten Gattungen des Weinstockes bestimmen wuerde». Dadurch könnte womöglich eine gezielte Beobachtung und ein Vergleich aller im Bündner Rheintal vorkommenden Trauben erfolgen. Bevor er nun von seinen Untersuchungen im eigenen Weinberg berichte, womit wahrscheinlich Jenins gemeint war, gab der Churer Ratsherr der Unzufriedenheit Ausdruck über seine zu geringen «Einsichten in die theoretische und practische Landwirthschaft». Aber es sei ja das Ziel und zugleich die Aufforderung der Gesellschaft, dass «ein jedes Mitglied» sich an verschiedenste Themenbereiche der Landwirtschaft heranwage. Sich auf den oben erwähnten Beitrag von Salis-Marschlins (1781) beziehend, bemerkte Tscharner, dass man im Veltlin in Sachen Traubensortenbestimmung weit fortgeschritten sei, ohne dass man bislang aber von den «Unterthanen» viel «erlernet» habe. Etwas idealisierend zeichnete er das Bild der Veltliner Bauern, die sich bei der «Bepflanzung» der Weinberge und bei der «Mischung der Traubensorten in der Weinlese» nach Rebberglage, Torkel, Beschaffenheit der Fässer, Art der Keller, Abgang des Weines und nicht zuletzt «nach dem Geschmacke» der Weinkunden orientierten. De facto habe man im Churer Rheintal nur Kenntnis «von den ordinari roten, von Reissernen, die dazu noch von den wenigern gekannt [würden], von edelweißen, und von Veltlinerweißen Trauben». Gerne würde er sich unterrichten lassen, jedoch finde er «hierinn schlechte Lehrmeister an meinen Weingaertnern», welche unter den roten Trauben «nur die Reissernen scheuen» bzw. ausmustern würden. An dieser Stelle wolle er «Rechenschaft» geben über einen einzigen

<sup>37</sup> StAGR B 1032.

<sup>38</sup> RUFER (1963), S. 39; SPINAS (1967), S. 79.

<sup>39</sup> [TSCHARNER] (1784), S. 249.

Beobachtungstag, was «bei weitem nicht hinreichen» könne. Jedoch erhoffe er sich durch seinen Beitrag eine Nachahmung dieses Unterfangens. Es folgte eine Auflistung von elf unterschiedlichen Traubensorten, wobei der Redaktor des Aufsatzes, bei dem es sich offensichtlich um Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) handelte, noch einige wenige Bemerkungen hinzufügte.<sup>40</sup> Tscharner wünschte sich, da er nur in Zusammenhang mit den Grubarbeiten und der Weinlese Zeit für eine eigene Beschäftigung mit der Materie finde, einen «theoretischen und practischen Weinbauverständigen» zu finden, mit dessen Hilfe er sich «etwas nuetzliches hierinnen leisten zu koennen» erhoffte.<sup>41</sup> Ideal wäre es, so fuhr er fort, wenn ein Interessent während acht Jahren «an denselben Stoecken» Beobachtungen und Untersuchungen vornähme und der Gesellschaft die Resultate einberichten würde. Sofern man hierzu einen Wettbewerb ausschreibe, werde er persönlich 6 Dukaten als Preisgeld liefern (was gemäss Klammerbemerkung zur Zeit der Publikation bereits erfolgt war). Nun liess er eine Frageliste mit ausgewählten «Rubriken» folgen, an denen sich die Teilehmer orientieren müssten. Darin gab es 18 alphabetisch geordnete Fragen zur «Frucht», weitere acht zur «Blüthe», 16 zur Beschaffenheit des «Laubes» bzw. der «Blaetter» und schliesslich 21 Fragen zu jener des «Holzes». Bei dieser letztgenannten «Rubrick» etwa wurde nach der «Laenge» des Rebstocks gefragt und danach, ob dieser «wenige oder viele Haarwurzeln treibt». Tscharner stellte sich vor, dass man dem Gewinner nebst den 6 Dukaten wegen der «so starke[n] Bemühung», die durch «diese Untersuchung erfordert» würde, eine «schickliche Schaumuenze» übergeben sollte. Zuletzt fügte er noch einige Vermutungen hinzu, die sich aufgrund seiner Untersuchungen ergeben hatten. Beispielsweise glaubte er in der Nr. 7 eine Sorte zu erkennen, die dem Bündner Rheintal womöglich «am besten angemessen» sei, weil sie «wenig und geschlossenes zartes

<sup>40</sup> Der Verfasser habe, so notierte dieser etwa nach Nummer 5, «vergessen anzumerken», dass es sich bei den Nummern 5–11 durchgehend um «rothe Gattungen» handle, «ausser bei der folgenden» Nummer 6. Da die «edelweiße» bereits bei Nr. 3 und die «Veltlinerweiße» bereits bei Nr. 4 aufgeführt worden sei, mutmasste Amstein, dass es sich bei dieser Nr. 6 womöglich um eine «Elbelen oder Aelbelen» handle, welche aber, wenn er sich «nicht irre, mit der Veltlinerweißen die gleiche Gattung» bilde, oder aber dass es sich um eine «Burgerauerne» handle.

<sup>41</sup> [TSCHARNER] (1784), S. 257.

Mark» besitze, niedrig (Trauben) trage und auch «viele» Trauben bringe, die von süsser «Frucht» seien. Aus diesen Gründen, so schien ihm, könnte gerade diese Sorte «leicht vermehrt werden». In einem weiteren Punkt bezweifelte er, dass rote Traubensorten «auf weiße ppropfbar» seien. Jedenfalls ging er davon aus, dass die «schlimmen» Reben wohl nicht sämtlich «umgeppropft» werden könnten, da einige «viel und porooses Mark» besässen, was ein Hindernis darstelle. Im Anschluss an den Bericht erfolgte der von Amstein verfasste Aufruf zum Wettbewerb, datiert auf den 31. August 1784. Darin hieß es, dass man zu den (durch Tscharner) beigesteuerten 6 Dukaten noch deren 3 hinzufüge. Die Auflösung der Gesellschaft, die wohl noch in demselben Jahr erfolgte, führte dazu, dass der Wettbewerb nicht realisiert wurde.

Bezeichnenderweise stellte gerade das durch Tscharner angesprochene Thema des Ppropfens ein Forschungsgebiet dar, das immer mehr Interesse erfuhr. In demselben Jahr 1784 wurde in Heft 26 des *Sammlers* ein mündlicher Bericht eines Landpfarrers aus Bormio wiedergegeben, der in Marie Sophie von La Roche (1730–1807) Frauenzeitschrift *Pomona* publiziert worden sei.<sup>42</sup> Der Kleriker sei angefragt worden, «wie er seine Erholungsstunden auf dem einsamen Dorfe» zu bringe. Darauf habe er zur Antwort gegeben, dass er jeweils dann auf «Versuche zur Verbesserung der Landwirtschaft aufmerksam» geworden sei, wenn er damit «seinen Pfarrkindern» etwas Nützliches berichten könne. Ein Artikel über das Ppropfen habe diesbezüglich sein Interesse geweckt und er habe entsprechend «Versuche gemacht», welche dann «so gut gerathen seyen», dass er nun konkrete Empfehlungen anbringen könne. Durch das richtige Ppropfen könne man sich «in Zukunft nicht nur die Muehe des Ausreutens alter Weinstoecke» ersparen, sondern, «da man auf ihre Wurzeln ppropft, vier Jahre des Ertrags» gewinnen. Der Grund sei, dass «Ppropfreben» bereits im zweiten Jahr Trauben tragen würden, wohingegen dies bei «ausgereuteten Reben» erst nach sechs Jahren der Fall sei. Gerade in «kalt liegenden Gegenden» biete das Ppropfen den Vorteil, dass der Weinstock besser geschont werde. Zudem sei die Arbeit, einmal «gelehrt», überaus einfach. Sie habe von einem achtjährigen Knaben mühelos verrichtet werden können, der «in einem Tage hundert Stuecke» gepropft habe, so

<sup>42</sup> ANONYMUS (1784), S. 205–206. Vgl. zum Artikel LA ROCHE (1783), S. 964–965.

der Landpfarrer weiter. In der zitierten Frauenzeitschrift, so schrieb man im *Sammler* weiter, habe man insbesondere auf den Erfolg der Methode in den «*Doerfer[n] bei Bingen*»<sup>43</sup> hingewiesen. Die zitierte Autorin des Beitrags, Marie Sophie von La Roche (1730–1807), habe abschliessend von der Geschichte geschwärmt und dem Landpfarrer ihre «*Verehrung*» ausgesprochen, denn er habe gezeigt, «*wie der rechtschaffene Mann selbst seine Nebenstunden zum Gute und Nuetzlichen verwende*».

Es ist, wenn an dieser Stelle ein Blick in die Bündner und Veltliner Erfahrungsberichte zum Ppropfen geworfen wird, eher unwahrscheinlich, dass die Methode des Propfens in diesen Gebieten in jenen Jahren systematisch zur Anwendung kam. *Canonicus Gervasius Bonadeo von Castione* etwa hatte die Thematik in seinem vor der Gesellschaft gehaltenen Beitrag zum Weinbau im Veltlin noch nicht explizit erwähnt. Darin hieß es, er habe in Zusammenhang mit den Experimenten in seinen eigenen Gütern einige Weingärten «*ganz neu angelegt, wo vorher keine Rebe stuhnde, und es dahin gebracht, daß er im vierten Jahr schon 6 Brente Wein von jeder Pertica Land gewonnen*» habe.<sup>44</sup> Als Methode der erfolgreichen Ertragssteigerung wurde hier die wiederholte Weinbergverjüngung durch «*öfter[es] Gruben*» angeführt, denn ein entsprechend behandelter Weingarten könne ebenso viel abwerfen «*als Acht andere*». Wenn dieses Vorgehen im Veltlin eingeführt werden könne, so prophezeite der *Canonicus*, müsse daraus zwangsläufig ein «*Vortheil [...] fuer das ganze Land entstehen*». In der Folge besprach er drei Methoden, wie man sich «*die noethigen Setzlinge von Reben [...] verschaffen*» könne. Bei der ersten Methode gewinne man sie, indem man die vor einem Jahr und durch einen Korb mit einem Loch gesetzten «*Ableger*» des (selektionierten) «*Mutterstock[es]*» abschneide und «*samt der Erde*» dahin versetze, «*wo man sie haben will*». Wenn die Schösslinge dann im Folgejahr «*gewurzelt*» hätten, könnten sie vom Stock «*abgeloest*» und die «*Koerbe oder Wasen ausgegraben*» werden. Diese Methode sei zwar die «*geschwindeste*», weil man den Weingarten bereits nach drei Jahren «*in vollkommenen Stand*» bringen könne, aber auch «*die muehsamste und kost-*

*barste*». An zweiter Stelle wurde die Methode der «*Schnittlinge*» erwähnt, für welche man allerdings 5 Jahre bis zum erwünschten Resultat einplanen müsse. Sie müssten noch «*etwas vom alten Holz an sich haben*» und könnten dann büschelweise für 14–20 Tage in «*Wasser oder Schlamm*» gelegt werden. Danach würden diese später auch als Setzlinge bezeichneten Kleinpflanzen in die Gruben gelegt, wobei sie jeweils von einem «*Stab*» oder einer «*Ruthe*» begleitet würden. Zuletzt führte Bonadeo eine dritte Methode an, welche die «*beste und gewoehnliche*» sei, da man den Weingarten innert 4 Jahren «*mit leichter Muehe und maeßigen Kosten*» zur Ernte bringen könne. Es war dies die traditionelle Art des Grubens, bei der die «*lezt getriebenen Zweige zu außerst an der Ruthe*» nicht entfernt würden, um sie dann im Folgejahr «*in die Erde*» zu legen, sodass daraus neue Zweige treiben könnten. Offensichtlich plädierte der *Canonicus* hier also für Tradition, wobei aber die sorgfältige und gewissenhafte Durchführung ein Aspekt sei, in dem man sich noch verbessern könne. Nördlich der Alpen waren im Vergleich dazu bereits ein Jahr zuvor nachweislich Ppropfversuche unternommen worden. *Podestà Christian Hartmann Marin* (1744–1814) etwa hatte an einer am 7./18. Februar gehaltenen Versammlung der Gesellschaft Beobachtungen aus verschiedenen Versuchen mitgeteilt. Darunter war ein «*Versuch die Reben zu zweigen*», erwähnt worden, der «*auch* fehlgeschlagen sei, obwohl er «*zu verschiedener Zeit im Fruehjahr und auf verschiedene Art vorgenommen*» worden sei.<sup>45</sup> Marin hatte als Grund angenommen, dass das Holz womöglich wegen des strengen Winters «*zu sehr Noth gelitten*» habe. Der Eintrag des Protokollführers der *Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buenden* beschränkte sich auf diese wenigen Angaben. Im Folgejahr kam es dann bekanntlich zu Marins in demselben Rahmen gehaltenen Vortrag zum Weinbau im Churer Rheintal. Hier fand das Propfen in keinerlei Art und Weise Erwähnung, denn der Referent propagierte bekanntlich dezidiert die Zürcher Art des Grubens.<sup>46</sup> Ebenfalls im Jahr 1781 publizierte Pfarrer Lorenz Florian Aliesch im *Sammler* ein fiktives Gespräch zwischen einem «*Hausvater*» als Grundherr und einem «*Weingärtner*». Erstgenannter hatte im Vorjahr «*nicht*

<sup>43</sup> Gemeint war offensichtlich Bingen am Rhein in der Nähe von Mainz, ein Ort mit grosser Weinbautradition.

<sup>44</sup> ANONYMUS (1781e), S. 24 ff. Die Pertica Land setzte er mit 5150 Churer Quadratschuhe, die 6 Brente Wein mit 4 1/2 Saum gleich.

<sup>45</sup> ANONYMUS (1780c), S. 38–39.

<sup>46</sup> ANONYMUS (1781a), S. 11–13. Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2, Gruben*.

eine Rebe unterlegen lassen», weil ihm das Holz bzw. dessen Zustand nicht gefiel.<sup>47</sup> Er musste nun «zwei Jahrkehr» zusammen durchführen, wobei er dafür 3 Tage und insgesamt 14–15 Tagelöhner kalkulierte. Der Weinbauer liess ihn bei Inspektion des Rebbergs wissen, dass sich dieser in einem schlechten Zustand befindet, was der Gutsherr nicht wirklich nachvollziehen konnte, denn er habe «immer zu rechter Zeit gruben lassen und die Weingarten-Arbeit Leuten verdinget, von denen ich glaubte, daß sie dieselbe verstuenden». Der Weinbauer seinerseits zeigte Verständnis für dieses Argument, war jedoch der Ansicht, dass auch ein «Hausvater» etwas von der zu verrichtenden Arbeit «verstehen» müsse. Zu diesem Zweck müsse er seine Güter und Arbeiter besuchen, um Unzulänglichkeiten erkennen zu können. Bei Weiterführung des Gesprächs stellte er fest, dass die Gruben zu wenig tief gelegt worden waren, sodass die «hoch liegenden alten Reben im Boden» durch das «Karsten, Spaten und Falgen [...] verletzt» und (wegen der eindringenden Hitze) zusehends «verderben» würden. Im Folgenden drehte sich das Gespräch um das sogenannte «Raeumen» bzw. um die Eliminierung derjenigen Rebenwurzeln, «die nicht tief genug in den Boden» dringen würden. Der fiktive Weinbauer gab schliesslich sein Motto preis (wobei Pfarrer Aliesch hier dem Leser wohl die Grundeinstellung eines ökonomischen Patrioten per se einzuimpfen versuchte):

«Ich habe oft Tage lang bei den Grubern zugebracht, und mit Aufmerksamkeit zugeschaut, wie sie es machen, daß ich das Essen darüber vergaß. Ich fragte die Rebenleger fleißig, warum sie so, und nicht anders machten, der eine sagte mit das, der andere etwas anders, ich ueberlegte die Sache bei mir selbst, und was ich fuers beste gehalten, behielt ich mir zur Regel.»<sup>48</sup>

Die stilistische Idee, einen fiktiven Vorzeige-Weinbauern sprechen zu lassen, stellte hier wie in anderen erfundenen Gesprächen den Versuch dar, Lesern mit einer grösseren Abneigung gegenüber theorielastigen Texten einen unmittelbaren Zugang zur Materie zu liefern. Der hier auftretende Ratgeber gab an, idealerweise ein neues Grundstück nur zur Hälfte mit «frischen Hurden» zu be-

pflanzen und angelegte Zwischengruben vorerst freizulassen. Erst im dritten Jahr seien die Reben «zum Gruben» vorzuschneiden, um sie dann im vierten Jahr zu «unterlegen». Dadurch habe er «in Zeit von 4 bis 5 Jahren einen schoenen jungen Weingarten» angelegt. Bei einem fiktiven Wiedersehen antwortete der «Hausvater» auf die Frage, wie es ihm mit der Umsetzung der Ratschläge ergangen sei, dass er sie nicht habe befolgen können. «Was nuetzt ein guter Rath», so fragte sich der Weinbauer abschliessend, «wenn man nicht folgen will?»

Auf das sogenannte Räumen der Weinreben, welches der Weinbauer propagiert hatte, um überhaupt gut gruben zu können und den Weingarten von Rebmateriel zu befreien (das dem Boden unnötige Energie rauben würde), hatten die Herausgeber des *Sammlers* bereits in Heft 17 hingewiesen. Der Beitrag mit dem Titel *Vom Raeumen der Weinreben*<sup>49</sup> bildete eine Zusammenfassung von Erkenntnissen, welche der Weinbaufachmann und evangelische Pfarrer Balthasar Sprenger (1724–1791) bereits in seinem Monumentalwerk formuliert hatte. Dessen zwischen 1766 und 1778 in drei Bänden publizierte *Vollstaendige Abhandlung des gesamten Weinbaues* scheint die an diesem Landwirtschaftszweig interessierten Gesellschaftsmitglieder stark beeinflusst zu haben, wobei zu erwähnen ist, dass der in Stuttgart und Eilfingerbronn experimentierende Sprenger auch Mitglied der Akademien in Bern und Zürich war.<sup>50</sup> Auch Marin (1780/81) griff in seinem Vortrag auf dieses Werk sowie die 1776 unter dem Titel *Der verbesserte Weinbau* erschienene Publikation des badischen Offiziers, Unternehmers und Winzers Georg Friedrich Gaupp (1719–1798) zurück – und zwar auch durchaus kritisch. Man verfahre im Bündner Rheintal bei der «Anlegung eines neuen Weinberges [...] eben so», wie dies Gaupp (1776) vorgebe.<sup>51</sup> Es handle sich dabei jedoch um «uralte Verfahrungsweisen» in dieser Gegend und er wundere sich, «ohne den Verdiensten des Hrn. Hauptmanns sowohl, als des Hrn. Prof. Sprengers zu nahe zu treten, [...] wie man dieses fuer eine eigene wenigstens ganz neue Erfindung halten koenne».

Im fünften Heft des 1783 erscheinenden *Sammlers* integrierte die Redaktion eine Abschrift aus dem *Giornale d'Italia*. Darin ging es um «zwei

<sup>47</sup> ALIESCH (1781), S. 387 ff.

<sup>48</sup> ALIESCH (1781), S. 397.

<sup>49</sup> ANONYMUS (1781d), S. 131–134.

<sup>50</sup> Vgl. dazu WEIN.PLUS (2021).

<sup>51</sup> ANONYMUS (1781a), S. 11 ff.

Arten Reben zu pflanzen, durch Sezlinge und durchs Einimpfen», wobei sich der Autor Domenico Vincenzo Chendi, Pfarrer aus Tresigallo bei Ferrara in der Emilia-Romagna, insbesondere für Reben interessierte, «die man ueber Baeumen hinauf ziehen» wolle.<sup>52</sup> Aufschlussreich ist hier der redaktionelle Hinweis, wonach man die Leser mit solchen Publikationen, die die Drei Bünde auf den ersten Blick «nichts anzugehen scheinen», nicht ärgern wolle. Jedoch sei zu bedenken, dass der Sammler erstens eben auch ausserhalb der Landesgrenzen gelesen werde und dass er zweitens «doch allemal [...] auch] fuer den Landwirth im Unterthanenlande brauchbar seyn» müsse. Der Verfasser habe hier zwar die Ausführung am Beispiel der von den Herzögen d'Este eingeführten und aus der Champagne stammenden Traubensorte «Uva d'oro» besprochen, doch könnten Chendis «Regeln und Anweisungen [...] nicht nur fuer alle Rebenarten, sondern auch fuer solche die man an Stickeln pflanzt, gebraucht werden». Spinas (1967) hat später in seinen Untersuchungen zu den ökonomischen Zeitschriften Graubündens mit Bezugnahme auf diesen Abdruck sowie auf die Integration zweier weiterer Aufsätze (aus demselben *Giornale d'Italia*) gemeint, dass man «den Eindruck nicht loswird, dass es sich hier um sogenannte Zeilenfüller handelt».<sup>53</sup> Tatsächlich hatten die Redaktoren wohl Mühe, den Sammler in den vorgesehenen Zeitabständen zu edieren. Dennoch greift Spinas' Verdikt zu kurz. Ausser Acht gelassen wird darin die nicht zu unterschätzende Bedeutung einer Wissensdiffusion. Im vorliegenden Zusammenhang etwa dürfte beispielsweise die Thematik des Ppropfens bzw. des sogenannten «Einimpfens» interessiert haben, welche Chendi nach einigen Hinweisen zum Gruben an zweiter Stelle besprach und als wesentlich «leichter und wohlfeiler» bezeichnete. Sofern das Propfen gemäss erster Möglichkeit über der Erde erfolge, finde die Arbeit Anfang Mai statt. Dafür benutze man die «starken Reben» bzw. den Pflanzenstamm, welchen man «schon zur Schneidezeit» abgeschnitten habe, sodass er im Frühling «weine» und sich von der «zu grossen Menge Feuchtigkeit entlade». Nun wurde genau beschrieben, wie man diesen Stamm etwas abkürze und «einen Spalt mitten durch das Mark» mache,

<sup>52</sup> CHERDI (1783), S. 238–242. Die Redaktion schrieb irrtümlicherweise den Nachnamen «Cherdi» und verwies für den Artikel auf «Tom IV. pag. 121».

<sup>53</sup> SPINAS (1967), S. 80.

sodass «hoechstens zwei Schosse» eingesteckt werden könnten. Diese Schosse müssten im Februar «abgeschnitten [...] seyn und viele Augen haben», wobei man beim Ppropfen «nicht mehr als drei» davon stehen lasse. Bis zum Ppropfen könne man sie «in Buendeln unter der Erde bis zur Zeit des Impfens [...] aufbewahren». Sobald dieser Schritt erfolge, müsse man den Schoss «keilfoermig» zuschneiden, sodass das «Mark ordentlich in der Mitte bleibe». Wenn nach dem Einfügen von 1–2 Schossen in den Stamm ein Raum übrigbleibe, könne dieser «mit fein gesiebter Erde» ausgefüllt werden. Danach verwende man «Rinde von Salenbaeumen» bzw. «Weiden», um alles zu umwickeln. Es sei darauf zu achten, dass der Stamm «von allen Auswuechsen recht rein» gehalten werde, damit die gepropften Schosse allen «Saft» erhielten. Nach dem Hinweis, dass man im ersten Jahr «nicht zu viel» an den Schossen schneiden dürfe, erfolgten die Anweisungen zur zweiten Möglichkeit des Ppropfens, welche unter der Erde und immer «nach der Kaelte» erfolge. Dazu nehme man «ein Schoß oder eine Ranke, wo man will, am Fuß der Rebe», verkürze das Stück beliebig und schneide es am Ende «einen halben Finger lang schief durch», was im Italienischen «à Stecca» heisse. Die zu verbindenden zwei Enden müssten nun einen ähnlichen Durchmesser besitzen und ähnlich geschnitten worden sein. Nun könne man sie aufeinanderlegen und «ordentlich und passend» binden. Die Ranke werde dann in vollem Umfange, das neue Schoss hingegen nur «auf drei Augen in eine zubereitete Grube in die Erde gelegt». Bei guter Ausführung werde dieser Schoss «in kurzer Zeit schiessen» und bei guter Wartung «sehr tragbar werden». Ob diese Methode in den Drei Bünden kurzfristige Nachahmung fand, ist nicht geklärt.

Zuletzt soll nochmals auf die Frage der Sortenbestimmung eingegangen werden. Im letzten Band des *Neuen Sammlers* druckte der mittlerweile 78-jährige Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) – die Initialen «H. M.» hinter dem Artikel deuten unmissverständlich auf seine Urheberschaft hin – eine kurze Aufforderung an Weingutsbesitzer ab.<sup>54</sup> Darin kam er auf die Frage der Sortenbestimmung zurück, welche nach dem Wettbewerb, zu dem Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) im Jahr 1784 vergeblich aufgerufen hatte, liegen geblieben war. «Zwei der besten Zuercher Landwirthe», so schrieb er nun, hätten

<sup>54</sup> M[ARIN] (1812), S. 99–100.

ihn darauf aufmerksam gemacht, dass man einen Weinberg im Hinblick auf «tragbare Sorten» erst nach langjähriger Beobachtung beurteilen könne. Im Bündner Rheintal achte man immer noch «viel zu wenig» auf die Qualität der «Arten» und richte das Augenmerk lediglich darauf, dass man «auf schoen Holz grubet», womit man je nachdem die «schlechtern» Rebsorten zur Fortpflanzung bringe. Im Jahr 1806, so fuhr Marin nun fort, habe er im Kontext der Weinlese einigen Tagelöhner aus dem Etschtal zugeschaut. Sie hätten von Traubensorten gesprochen, welche man «hier nicht finde» und von denen er eine «ausgewählte Art» habe zeigen lassen. Diese «blaue, nicht ganz dicht geschlossene Traube» hätten sie «Heunisch» genannt und dabei versichert, dass man sie bei ihnen «wegen ihrer Guete und Tragbarkeit vorzueglich pflanze» und bei der Weinlese richtiggehend «aus suchen lasse». Tatsächlich habe er sich überzeugen können, dass «die rothe Art wirklich staerker als die uebrigen beladen» gewesen sei. Aus diesen Gründen wolle er die einheimischen «Weinbergsbesitzer ersuchen, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu goennen». Da Heunisch bis Mitte 19. Jahrhundert in Mitteleuropa eine der verbreitetsten Weissweinsorten darstellte, fragt es sich, weshalb sie hier nun als blaue bzw. rote Traubensorte bezeichnet wurde. Handelte es sich bei der propagierten Traubensorte womöglich um die *Blaufränkisch*, eine Kreuzung der *Heunisch* mit der *Blauen Zimmettraube*? Jedenfalls dürfte dem Aufruf nur in bescheidener Form Folge geleistet worden sein. Das mag an einer latenten Diskrepanz zwischen elitären Diskursen und theoretischen Weinbergbesitzern und Weinbauern gelegen haben. Es lag in diesem Fall aber zweifellos auch darin begründet, dass entsprechende Experimente immer kurzfristige Einbussen zur Folge hatten, denn eine (womöglich höhere) Rentabilität setzte ganz unabhängig von der Methode jeweils erst nach einigen Jahren ein.

### 3.4 Insektenbekämpfung

Bereits der zweite *Sammler*-Beitrag mit Weinbaubezug (Heft 6 des Jahres 1779) zeigt, wie klein die Bündner Sozietät war und wie beschränkt ihre Möglichkeiten waren. Der Beitrag befasste sich mit dem *Rebensticher*, einem dem Weinstock sehr schädlichen Insekt.<sup>55</sup> Die Tatsache, dass

man dazu einen externen Text zusammenfasste, kann wohl als Hinweis auf drohende Schwierigkeiten in den Bündner Weinbergen gelesen werden. Die beste Methode jedenfalls, «diese schädliche Brut zu vertilgen», sei das «sorgfaeltige Ablesen der Zapfen oder der zusammengerollten Blätter, ehe die Eyer auskriechen». Dies müsse durch die ganze Gemeinde erfolgen «oder durch Kinder, denen man für jeden Korb voll eine Belohnung verspricht». Die abgelesenen «Zapfen» seien sogleich zu verbrennen. Vorgeschlagen wurde auch das «Abschuetteln der Wuerner, indem man Morgens vor Sonnenaufgang mit einem Stock durch die Zeilen im Weinberge gehe, an die Pfaehle schlägt, und die Wuerner verbrennt oder zerquescht». Bezeichnend ist dabei, dass der anonyme Zusammenfasser des relativ kurzen Beitrags auf eine Publikation der *Kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft* aus dem Jahr 1770 verwies, bei der an dieser Stelle kurz zu verweilen ist. In der Vorrede zum Abdruck des preisgekrönten wissenschaftlichen Beitrags wurde eine Wettbewerbausschreibung der *Akademie der Wissenschaften* rekapituliert, die dazu aufgerufen hatte, bis Ostern 1769 ein «bewehrte[s] Mittel zur Verminderung dieses schädlichen Insektes zu erhalten».<sup>56</sup> Von sechs Eingaben hatten zwei Beiträge um den Siegpreis gerungen, wobei jenem des Freiherrn und Hofrats Franz Carl Anton von Vorster (1705–1796) der Vorzug gegeben und der Preis verliehen worden war. Die Abhandlung griff offenbar auf «Erfahrungen von 40 Jahren» zurück, womit der Freiherr «bewiesen» habe, «daß der Rebensticher nicht mehr nach seiner letzten Verwandlung wachse» und «daß er nie ueber ein Jahr, vom Eye an gerechnet, alt werde». Es folgte eine weitere Aufzählung von Gründen für den Preiszuschlag. Besonders überzeugten die Jury die Überlegungen zur «Vermischung des Bodens», gemäß welchen der Referent «den Rebstock so zu erneuern und zu duengen» getrachtet habe, «daß sein Saft[,] statt dem Rebensticher angenehmer zu seyn [...] ihm zu heftig» erscheine. Die Methodenbeschreibung sei «so vortrefflich», dass der Beitrag, wenn er auch «die Absicht nicht vollkommen erreichen sollte, [...] doch allemal den baesten Weinbergsbau bezielen» würde. Nicht nur die beinahe 90-seitige Abhandlung zu dieser einzelnen Weinbauthematik wurde nun in der besagten kurpfälzischen Publikation in voller Länge abgedruckt,

<sup>55</sup> ANONYMUS (1779b), S. 55–56.

<sup>56</sup> MEDICUS (1771), S. 3ff.

sondern in gekürzter Form erschienen darin auch diejenige des unterlegenen Israel Walther (1723–1781), eines reformierten Pfarrers aus Westhofen, und jene eines anonymisierten Mitkonkurrenten.<sup>57</sup> Dies alles zeigt erstens, dass Wettbewerbe als Mittel zur Förderung innovativer Landwirtschaftsformen genutzt wurden und dass sie zweitens, wie im besagten Beispiel, wo eine grössere Anzahl an preiswürdigen Traktaten einging, beim interessierten Publikum auf Echo stiessen.

In Graubünden scheint der «Rebensticher» im Gegensatz zu «einigen Weinlaendern» und auch zum «benachbarten Veltlin» keinen Schaden verursacht zu haben, wie Marin (1780/81) explizit darlegte.<sup>58</sup> Und auch die Maikäfer würden sich in Graubünden zwar auf den Weinstock «setzen», wobei dies insbesondere an den «hohen zum Gruben bestimmten Reben» zu beobachten sei, jedoch hätten sie «noch nie einen betraechtlichen Schaden verursachet». Dennoch stellte der Maikäfer im Bereich der Insektenbekämpfung einen partikulären Untersuchungsgegenstand dar. Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) verfasste dazu einen dreiteiligen Beitrag im zweiten Jahrgang des *Sammlers* (1780), ohne dass darin allerdings der Weinbau eine besondere Rolle spielte.<sup>59</sup> In den *Oekonomischen Blaetttern* des Jahres 1804 griff man diesen Aufsatz und die Thematik wieder auf, da «während den ungluecklichen Revolutionszeiten wenig oder nichts zur Vertilgung dieses schaedlichen Inseks beigetragen» worden sei.<sup>60</sup> Als Pflanzen, auf welchen sich die Maikäfer am liebsten aufhalten würden, erschienen in diesem Aufsatz diesmal explizit auch die Rebstöcke und es wurde unterstrichen, dass man den «ungebetene[n] Gast» auch dort «sobald als moeglich» entfernen müsse. Nachdem auf die fast noch verheerenderen Auswirkungen der Engerlinge eingegangen worden war, unterstrich die *Oekonomische Gesellschaft* ihren Wunsch, «daß alle Ortsbrigkeiten in denjenigen Gegenden, in welchen sich die Maykaefer in betraechtlicher Anzahl zeigen» würden, «sich vereinigen moechten, um denselben den Krieg zu erklaeren». Ebenso wünschte man sich auch in der Zukunft Versuche zur Eindämmung mit nachmaligem Bericht an die Gesellschaft.

<sup>57</sup> FORSTER (1771); WALTER (1771); ANONYMUS (1771). Der Vorname des unbekannten Referenten wurde mit «Johann» angegeben.

<sup>58</sup> ANONYMUS (1781c), S. 14.

<sup>59</sup> AMSTEIN (1780b).

<sup>60</sup> ANONYMUS (1804), S. 3.

Für das Veltlin wurde das schädigende Potential von Insekten für den Weinbau auch von Canonicus Bonadeo aufgegriffen, in dessen Beitrag die Schädlinge im vierten von insgesamt sechs besprochenen «Nachtheile[n]» auftauchten.<sup>61</sup> Als erste von «drei Gattungen» wurde der «Pizolo» bzw. «Rebensticher» erwähnt, wobei dem Autor zur Bekämpfung «kein ander Mittel» bekannt war, «als daß ein jeder in seinen Weingaerten sie oft und fleißig, sogar die zusammen gerollten Blaetter mit den Eyern ablese und verbrenne». Er griff den oben beschriebenen Kurzbeitrag im *Sammler* 1779 (Heft 7) auf und hielt fest, dass man diese Anweisung zur Vertilgung in Sondrio ins Italienische übersetzt und gedruckt habe. Es sei der obrigkeitliche Befehl erlassen worden, eine grossangelegte Leseaktion zu starten, bei der man für jedes Pfund, welches einem «Vorgesetzten» vorgelegt worden sei, «im Anfange» 6 Bluzger erhalten habe. Da man in Castione 800 Lire bzw. 12'000 Bluzger ausgegeben habe, seien «also wenigstens» 2000 Pfund eingeliefert worden. Weitere Gemeinden des mittleren *Terziers* seien dem Beispiel gefolgt und der «Nutzen» sei «schon spuerbar» gewesen. Als zweites Insekt nannte auch Bonadeo den Maikäfer («Cugazza» oder «Quaza»). Gefährlich sei dieser in erster Linie, wenn er vergleichsweise früh in Erscheinung trete und die Knospen angreife. Zuletzt wurde als Schädling ein «unbekannter weißer Wurm» beschrieben, der sich in das Mark der Reben eingräbt und auch die Wurzeln benagt». Einige Weinbauern würden hier als Bekämpfungsmittel am «Fuß der Rebe und in die Gruben Stroh von Panik», womit wohl Hirsestroh gemeint war,<sup>62</sup> legen und dieses «verfaulen» lassen, was die Würmer in die Flucht treibe. Womöglich handelte es sich hierbei um «Traubenzwickler», welche gemäss Durnwalder (1983) volkstümlich sehr lange «ungenau» als «Würmer» bezeichnet wurden.<sup>63</sup> Möglich ist aber auch, dass Bonadeo sogenannte Nematoden bzw. Fadenwürmer meinte.<sup>64</sup>

<sup>61</sup> ANONYMUS (1781e), S. 37.

<sup>62</sup> Laut Mitteilung von Hans Stricker kann das Wort «Panik» von «Panicum miliaceum» abgeleitet und somit mit «Echte Hirse» übersetzt werden, sodass «Stroh von Panik» mit «Hirsestroh» gleichzusetzen ist.

<sup>63</sup> DURNWALDER (1983), S. 128–130; zu den Insekten allgemein S. 121–130.

<sup>64</sup> DURNWALDER (1983), S. 121.

### 3.5 Weitere unerwünschte Gäste des Rebbergs

Canonicus Bonadeo aus Castione nannte als fünften Punkt seines Nachteilekatalogs «vierfueßige Thiere», welche entweder «aus Sorglosigkeit» oder aber «zum Theil» auch «aus Bosheit der Menschen» in die Weinberge gelangen würden.<sup>65</sup> Manche Tierhalter würden ihre Schafe im Frühling «ohne Unterschied in fremde Weingaerten laufen» und dort die «zarten Knospen der Reben begnagen und abstoßen» lassen. Andere wiederum würden ihre Kühe regelrecht «an Stricken dahin» führen, wobei diese «mit ihren Hoernern, ihrer Zunge und ihrem Schwanz» auf mehrfache Art und Weise Schaden anrichten würden. Oftmals komme es zu Vergeltungsmassnahmen von derselben Art zwischen den Weinbauern, sodass die Opfer sich zu Tätern wandelten. Der Referent erhoffte sich besonders für die Herbstzeit ein obrigkeitliches Verbot («damit die Weingaerten frei und unbeschaedigt bleiben») und war davon überzeugt, dass ein solches «heilsam» wäre.

Die Ausführungen zu den rechtlichen Bestimmungen im Bündner Rheintal haben verdeutlicht, dass dort solche Verbote existierten.<sup>66</sup> Das wiederholte Auftreten der Verbote in den Quellen deutet allerdings darauf hin, dass die Problematik auch nördlich der Alpen weiterhin bestand. In diesem Kontext der unerwünschten Rebbergbesucher war die Eliminierung der sogenannten *Gemeinatzung* eines der am prominentesten diskutierten Themen innerhalb der Sozietäten. Dolf (1943) unterstreicht mit Bezug auf Curschellas' (1926) Untersuchungen zu diesem «Stück uralter Agrarverfassung», dass «jeder Dorfgenosse» das Recht besessen habe, «im Frühling und im Herbst seine Viehhabe auf Wiesen und Äckern, die zum Dorfbann gehörten, frei und unbefürtet weiden zu lassen».<sup>67</sup> Obwohl die Problematik in erster Linie für diese beiden Güterarten diskutiert wurde, waren auch die Weinberge davon betroffen, vor allem wenn sie zur Erreichung der Allmende tangiert waren. Der Beitrag im *Sammler* von 1780 behandelte auch diese Thematik der besseren Fassbarkeit wegen in der Form des oben bereits zitierten (imaginären) Gesprächs «zwischen einem Schweizerland-

mann und einem Buendtnerbauer». Darin meinte der Erstere zum Aufbauen von Zäunen:

«So verlieret ihr alle Jahre im Fruehlinge und Herbste mit Anlegung eurer elenden Zaeune die schoene Zeit, und wendet mehr Unkosten dabei an, als eure Zaeune, ich haette fast gesagt eure Wiesen, werth sind? Bei uns in der Schweitz ist man nicht so thoericht, entweder beschuetzen wir unsere Gueter mit starken Mauren [...] oder pflegen unsere Lebhaege so, daß sie immer dicht und geschlossen sind».<sup>68</sup>

Dolf (1943) weist darauf hin, dass man im *Sammler* mehrmals Beiträge aus anderen Publikationen übernommen und diese dann «mit einigen Zusätzen für den bündnerischen Leser frisiert» habe. Trotz solcher Bemühungen konnten die Konflikte in Anbetracht der überaus grossen bäuerlichen Opposition auch längerfristig nicht vollständig beigelegt werden. Metz (1991) unterstreicht, dass selbst das Gesetz von 1850, das die «Loskäuflichkeit der Weidrechte auf Privateigentum zusicherte», die Nachteile nicht zu beheben vermocht habe, denn die «Zäunungspflicht» habe die Bauern wegen der Güterzersplitterung höher belastet «als der Weidgang selbst».<sup>69</sup> Da nur innerhalb der Gemeinden und im Kontext der Gemeindeautonomie eine Besserung in Aussicht gestanden habe, hätten einige «diesen Weg» beschritten. Darunter waren bezeichnenderweise die für den Weinbau bekannten Ortschaften Chur, Maienfeld, Fläsch, Jenins und Zizers. In der Aufzählung figurierte mit Grüschi nur eine einzige Gemeinde ohne Weinbaubezug. Daran lässt sich unschwer erkennen, dass die durch die Gemeindeatzung verursachten Weinbergbesuche des Gross- und Kleinviehs ein bedeutendes Problem darstellten. Berichte über Schäden durch Wildtiere hingegen finden sich in den untersuchten Zeitschriften selten. In seiner *Historisch-topografischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* aus dem Jahr 1808 nannte Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) immerhin den Dachs, der «in den Weingarten und in den Maysaeckern (*Zea mays*) wirklich zuweilen großen Schaden anrichten» würde.<sup>70</sup> Klagen über Grossvieh als unerwünschte Wein-

<sup>65</sup> ANONYMUS (1781e), S. 39.

<sup>66</sup> Vgl. dazu *Teil II: Kap. 4.1*.

<sup>67</sup> DOLF (1943), S. 146–154; hier S. 147; CURSCHELLAS (1926); ebenso SPINAS (1967), S. 81–85.

<sup>68</sup> ANONYMUS (1780e), S. 149.

<sup>69</sup> METZ (1991), S. 346.

<sup>70</sup> SALIS-MARSCHLINS (1808), S. 328.

bergbesucher sind im Quellenmaterial zur vorliegenden Untersuchung nicht belegbar.

### 3.6 Witterungsanpassungen

In seinem 1781 vor der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* gehaltenen Vortrag nannte Canonicus Bonadeo aus Castione als letzten der insgesamt sechs Nachteile im Veltliner Weinbau die unausgeglichenen Witterungsverhältnisse. Damit verbundene Schadensbedrohungen konnten die Weinbauern zwar nur bedingt durch vorausschauendes Vorgehen vermeiden, aber genau diese Fähigkeit scheint der Canonicus einigen von ihnen abgesprochen zu haben. So könnte etwa die Sonne in der «heißen Jahreszeit» gerade deshalb so gut in die Erde dringen, die Wurzeln des Rebstocks «verseng[en]» und in der Folge die Rebe samt Traube «welt[en]» lassen, wenn Bauern «aus Unvorsichtigkeit» nach der Ernte von Roggen oder anderem Getreide zu «nahe bei den Stocken [...] pfluegen oder graben» würden.<sup>71</sup> Im Nachhinein werde dann fälschlicherweise der Roggen «als die Ursache des Brandes», welchen man im Veltlin «bruciore» oder «rossore» nenne, identifiziert. Nebst den Ratschlägen, nicht zu nahe an den Wurzeln zu pflügen und gegen den drohenden Hagel «die Boegen niedrig» zu ziehen, anerkannte Bonadeo – darin wiederum ganz Kleriker – die grundsätzliche Mittellosigkeit der Menschen, wobei hier einzig «die Gedult und Ergebung in den Willen desjenigen, der die Elemente und Jahreszeiten in seiner Gewalt hat», gefragt sei. Jedenfalls war die Frage nach den Möglichkeiten zur Vermeidung des *Rotbrenners* ein wiederholtes Thema. Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) hielt an der gleichen Versammlung, an der auch Bonadeo referierte, in seinem Vortrag zum Weinbau im Bündner Rheintal fest, dass der «Rost am Laube [...] nach einiger Meinung» dann entstehe, wenn man «bei nassem Wetter in den Weingarten, besonders in der Laube, arbeitet».<sup>72</sup> Es sollten noch einige Jahrzehnte vergehen, bis man als Ursache des Befalls den Pilz *Pseudopeziza tracheiphila* entdeckte. Als Bekämpfung wurde in der Folge in erster Linie die Rebbespritzung propagiert.<sup>73</sup> Weil man lange Zeit im Dunkeln tappte,

wurde teilweise auch an einem ganz falschen Ort nach Gründen und Fehlern gesucht. In Heft 24 des *Sammlers* von 1782 etwa referierte der nur mit den Initialen zeichnende Churer Buchdrucker Bernhard Otto (1752–1816) – als Zunftschreiber gehörte er zu den ausserordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft, wobei das Periodikum auch bei ihm erschien<sup>74</sup> – über das «bewaehrteste Mittell[,] dem Weinstock zu helfen». Dabei legte er den Fokus auf die Trüeter (Lattengestell an der Weingartmauer), «an welchen die Trauben ungesund oder rostig» würden.<sup>75</sup> In seinem Kurzbeitrag verwies er auf Beobachtungen am «Traubentrueter», welcher sich im Garten des Alten Gebäus befinde<sup>76</sup>. Dieser sei «zwei Stockwerke hoch» und «viele Jahre aelter [...] als das Gebaeude selbst». Bis zum heutigen Tag sei er «nie vergrubet worden». Der dafür zuständige Gärtner habe ihn «in sehr ueblichen Zustande» angetroffen, wobei insbesondere festgestellt worden sei, dass die «Trauben, deren es zwar eine Menge ansetzte», zuerst gerostet hätten und danach verfault seien. Eine Untersuchung der ausgegrabenen Wurzel und des Stammes des besagten Rebstocks habe ergeben, dass diese «von starker Faeulung oder besser von Moder angegriffen» gewesen seien. Eine Entfernung der angegriffenen Partien und die Hinzufügung «frische[r,] ausgeruhte[r] Erde» habe zu einer neuen «Vollkommenheit» geführt. Otto sah das Beispiel als Beweis für die Erkenntnis, dass nicht immer gegrubet und verjüngt werden müsse, sondern dass oftmals auch einfach eine gute Pflege genüge. Damit konnte ein Pilzbefall zwar eingedämmt und ihm in Teilen auch vorgebeugt werden, letztlich liess er sich aber nicht vollkommen verhindern.

Im Jahr 1804 publizierte Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) als Präsident der neugegründeten *Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Graubuenden* in den *Oekonomischen Blaettern* einen «Vorschlag», mit dessen Hilfe man «den Weinstok gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtfroeste [...] sichern» könne. Fündig

<sup>71</sup> ANONYMUS (1781e), S. 40.  
<sup>72</sup> ANONYMUS (1781a), S. 18. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 3, Anm. 58.*

<sup>73</sup> Vgl. dazu DURNWALDER (1983), S. 119–120.

<sup>74</sup> Spinas meint zu dem aus Lindau stammenden Typographen, der mit seinem Betrieb nach Chur übersiedelt war und im Jahr 1768 mit der bis 1773 bestehenden *Typographischen Gesellschaft* fusioniert hatte, dass ohne ihn und seine Nachkommen die «ganze ökonomische Bewegung in Bünden [...] nicht denkbar» sei. Vgl. SPINAS (1967), S. 25; dazu auch PIETH (1940), S. 10 ff.; 22; DOLF (1943), S. 88 ff.

<sup>75</sup> B[ERNHARD] (1782), S. 191.

<sup>76</sup> Vgl. zum Weinbau der Salis-Soglio als Erbauer des Alten Gebäus *Teil IV: Kap. 5.2.*

geworden sei er dazu im *Cours complet d'agriculture théorique, pratique, économique, et de médecine rurale et vétérinaire* des aus Lyon stammenden Laienabts und Agrarwissenschaftlers François Rozier (1734–1793)<sup>77</sup> sowie in einer Flugschrift, die denselben Namen trug, 1799 in Leipzig gedruckt worden war und offensichtlich auf den aus Schweinfurt stammenden Pfarrer Johann Peter Voit (1747–1811) zurückzuführen war. Die darin beschriebene Methode des Räucherns erachtete Salis-Marschlins als «*ein sehr einfaches Mittel, um den unseren Weingegenden oft so verderblichen Nachtfrösten zu begegnen*».<sup>78</sup> Es handelte sich darum, den Rauch über die Weingärten zu verbreiten, um dadurch die «*Atmosphaere um die Rebe*» zu erwärmen, damit «*alle Nesse, die in den Knospen und Blaetttern haengen mag, austroket*». Ganz simpel druckte der Präsident der *Oekonomischen Gesellschaft* nun einfach eine entsprechende Verordnung ab, wie sie zu diesem Zweck im badischen Pforzheim Gültigkeit habe, wobei Salis-Marschlins den elf Punkten noch zehn eigene Bemerkungen (a–k) folgen liess. Wichtig war, dass man an allen Seiten des Weinberges um grosse «*Anhaeufungen von brennbaren Materialien*» besorgt sei (1), woraus man dann ca. 1.80 m hohe «*Wellen*» zusammenbinde. Diese aus teilweise feuchten Brennmaterialien bestehenden Zylinder sollten in einem Abstand von ca. 20–30 Schritten auseinander liegen (2). Vorsichtshalber sollten die Haufen im April angelegt werden (5), wobei die angefertigten «*Wellen*» üblicherweise etwa um 2 h nachts angezündet werden sollten, was aber von den «*zu bestimmenden Aufsehern abhängen*» müsse (6). Das Räuchern müsse in der Regel bis etwa um 9 h vormittags erfolgen (7). Die nächsten Punkte befassten sich mit den Bestimmungen für die «*Waechter*», die unter anderem mit «*Thermometer[n]*» operieren müssten (8), und jenen für die «*Aufseher*», welche die Durchführung kontrollieren sollten, wobei sie in der Regel aus den örtlichen Vorgesetzten rekrutiert und idealerweise von den «*Geistlichen*» unterstützt würden (9). Nummer 10 drohte mit einer Strafe bei Nichtbefolgung der Anweisungen und Nummer 11 schliesslich gab an, dass die Kosten für das Räuchern entweder von der Gemeinde oder, sofern diese unwillig sei, «*pro rata*» von den Wein-

<sup>77</sup> Das Monumentalwerk erschien zwischen 1781 und 1800 in zehn Bänden und erhielt nach Roziers Tod noch zwei Zusatzausgaben.

<sup>78</sup> Vgl. hier und im Folgenden SALIS-MARSCHLINS (1804), S. 17–27.

bergbesitzern übernommen werden müssten. Zur Ergänzung und wohl auch zur Legitimierung ähnlicher Massnahmen in Graubünden ergänzte Salis-Marschlins, dass Nachtfröste «*nie gefaehrlicher*» seien, als wenn es unmittelbar davor geregnet habe (a). Sofern der Himmel in einer kalten Nacht (und insbesondere bis am folgenden Morgen) «*bewoelkt*» bleibe, sei die Gefahr geringer (b). Weniger gross sei sie auch, wenn Wind durchziehe, doch müsse dennoch geräuchert werden, wenn die Temperatur 2 °C unterschreite. Bei Süd- oder Südostwinden – hier wurde ergänzend die Föhnlage angesprochen – sei nichts zu unternehmen (c). Gleichwohl machte Salis-Marschlins darauf aufmerksam, dass ein «*kalter Wind*» oftmals mindestens «*eben so grosse Verwuestung*» anrichte wie eine «*stille ganz helle Nacht*». Ein Schutz vor solchen Winden – hier wurde offensichtlich die Lage des Rebbergs und das Vorhandensein von Windschutzmauern angesprochen – könne die Rettung vor dem «*allgemeinen Verderben*» bedeuten (d). Auch im folgenden Punkt wollte der Präsident der Gesellschaft der Weinbergbesitzer wohl einen Appell an die Mitglieder richten, ihre jeweilige Situation zu überprüfen: Erhöhte Gefahr drohe erstens für «*tief gelegene, ebene, den Fluessen nach ausgerichtete Weingärten*» und zweites für solche, welche «*die fruehe Morgensonne geniessen*» würden (e). Am verheerendsten sei ein warmer Tag nach einer kalten Nacht. Salis-Marschlins fuhr fort, dass ein Räuchern vor Aufgang der Morgensonne die Schosse von der Nässe «*befreien*» könne (f). Zu diesem Punkt wurde auch festgehalten, dass man, sofern kein Wind für die Verbreitung des Rauches sorge, ihn möglichst dicht auf der «*Morgenseite des Weingartens*» erzeugen möge, damit die Sonnenstrahlen «*vom Weingarten abgehalten werden*» könnten. In kleinen Weingärten sei es zudem nützlich, einen Gang durch den Rebberg zu machen und die Nässe von den Rebstöcken zu «*klopfen*» (g). Oft frage man sich nach einer Frostnacht, weshalb zwei direkt nebeneinanderstehende Rebstöcke nicht denselben Schaden erlitten hätten. Den Grund sah Salis-Marschlins in der «*Verschiedenheit der Rebensorten*» (h). Erfahrungen in der Franche-Comté bzw. im Elsass hätten gezeigt, dass dortige Sorten «*weniger angegriffen*» und entsprechend «*vorgezogen*» würden. Er vermutete, dass man auch im Bündner Rheintal «*dergleichen*» Sorten besitze, nur habe man sie «*keiner Aufmerksamkeit gewuerdig*, welche sie doch in einem Lande verdienen würden, in welchem

nur zu oft ein einziger Augenblick die schoenste Hoffnung des Winzers vernichtet». War hier, so fragt sich, der Blauburgunder angesprochen, dessen beginnende Prädominanz in Graubünden man einige Jahrzehnte später bereits für das 17. Jahrhundert erkannt haben wollte?<sup>79</sup> Als vorletzte Bemerkung erklärte Salis, dass er seinen Weingarten (war hier der *Schlossweingarten* in Marschlins<sup>80</sup> gemeint?) in der Nacht des 30. Aprils 1803 «durch zweckmaeßiges Raeuchern gerettet habe» (i). Schliesslich notierte er seine Vermutung, wonach die Massnahme auch im Obstbau von Nutzen sein könnte (k). Darüber hinaus teilte er auch noch die interessante Erkenntnis mit, dass es eine Diskrepanz gebe zwischen Wasser, das als «natuerlicher Frostableiter» fungiere, und der Nähe von Flüssen, die für die Weingärten das genaue «Gegentheil» bewirke. Zuletzt rief er die Mitglieder dazu auf, «noch viele Untersuchungen und Versuche» in Zusammenhang mit den «Wirkungen» des Frosts durchzuführen.

### 3.7 Verwertung – Aufbewahrung – Konsum

Typisch für die ökonomischen Gesellschaften war immer auch der Verweis auf praktische Vorgehensweisen, welche zuweilen kleinste Details betreffen konnten. Stets ging es dabei um die Frage nach einer Optimierung der Pflanzen und ihrer Produkte. Im Weinbau betraf dies beispielsweise den Trester, der gemäss Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) für die Branntweinherstellung ebenso wie als Düngemittel oder Schweinefutter verwendet wurde.<sup>81</sup> In Heft 7 des *Sammlers* 1782 wurde eine Passage aus dem 1775–1779 erschienenen *Bernischen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften* publiziert, welche die Verbesserung des Weingeistes aus Trebern oder des Tresterbranntweins zum Thema hatte. Die entsprechende Formel lautete:

«Zwei und dreißig Kubikschuh Treber geben zwanzig Maße guten Brandtwein, und zieht man denselben ueber Asche und Wasser, oder ueber Kalkwasser ab, so erhaelt man

einen sehr reinen Weingeist, der weder einen uebelen Geruch noch Geschmack hat.»<sup>82</sup>

Bei dieser Beschreibung handelte es sich wohl um den eigentlichen Destillationsvorgang, aus dem als Endergebnis Ethanol hervorging. Etwas später erschien in demselben Jahr und in derselben Zeitschrift (Heft 13) eine Anleitung zum *Gebrauch der Trebern oder des Tresters*, die sich wiederum an einem Beitrag im *Bernischen Magazin* orientierte.<sup>83</sup> War sie, so fragt sich, als erklärende Ergänzung zum ersten Beitrag gedacht? Darin wurde als erste Möglichkeit erklärt, wie man die Materie zu «Ballen oder Kuchen» formen könne, um sie «zur Feuerung» zu verwenden. Aus der Asche von 20 Pfund verbrannter Treberportionen würde, so hiess es, 1 Pfund «Weinsteinsalz» übrigbleiben. Als zweite Möglichkeit wurde auch hier erwähnt, dass Trester als Dünger verwendet werden könne und dass er «gute Dienste» leiste, weil er «das Erdrich sehr locker macht». Im gleichen Atemzug hiess es aber auch, dass dieser Vorteil eher bei undestilliertem Treber zu beobachten sei. Als dritte Variante wurde im Artikel festgehalten, dass man «die Treber auch bei den Salpeterhaeufen von vorzueglichem Nutzen befunden» habe. Als vierte Möglichkeit, so erklärte die Redaktion, werde der «destillirte Trester [...] bei uns [...] den Winterschweinen zur Nahrung gereicht». Es folgte schliesslich noch ein fünfter Verwendungszweck, mit dem Öl gewonnen werden konnte. Wenn man nämlich «nicht destillirten Treber mit den Haenden auf einem Siebe zerreibt», würden die sich darin befindlichen «Saamenkoerner» bzw. die Traubenerne durchfallen, woraus Öl gepresst werden könne. Dieses habe einen «angenehmen Geschmack», keinen «uebelen Geruch» und brenne «laenger und heller [...] als Baum-oel». Als Faustregel gelte, dass 1 «Cubikschuh» Samenkörner ¾ Maas Öl ergeben würden. Die Körner könnten jedoch auch gut dem «Gefluegel» verfüttert werden. In diesem Zusammenhang fügte die Redaktion noch an, dass daraus in Phasen «großer Theurung» auch eine «Art Mehl und Brodt» hergestellt werden könne. Im ersten Heft des Folgejahres erschien unter dem Titel «Oel aus den Kernen der Weinbeeren» erneut ein kurzer Hinweis auf die eben erwähnte Herstellungsoption.<sup>84</sup> Irritierend ist hier höchstens die Bemerkung,

<sup>79</sup> Vgl. dazu *Teil I*: Kap. 4.

<sup>80</sup> Vgl. dazu *Teil II*: Kap. 3.2 sowie *Teil IV*: Kap. 5.4.

<sup>81</sup> Vgl. dazu *Teil II*: Kap. 3.2, *Mistführen und Bodendüngung; Torkelarbeiten*.

<sup>82</sup> ANONYMUS (1782c), S. 56.

<sup>83</sup> ANONYMUS (1782b), S. 103.

<sup>84</sup> ANONYMUS (1783b), S. 8.

dass über die «*neue Erfindung*» eine «*kleine*» in Rom erschienene «*Schrift*» verfasst worden sei, wohingegen auf die Ausführungen des Vorjahres keinerlei Bezug genommen wurde. Jedenfalls galt in diesem Fall die Faustregel, wonach 100 Pfund Kerne  $7\frac{1}{2}$  Mass Öl ergeben würden, das «*zum Gerben, Faerben u. s. w. gut zu gebrauchen*» sei und auch «*sehr gut brennt*». Das Beispiel jedenfalls zeigt gut, dass mittlerweile zwar ein reger Austausch über die Landesgrenzen hinaus stattfand, dass man bei der Flut an Informationen aber nicht immer den Überblick zu bewahren vermochte. Gerafe wenn es sich nicht um eigene Experimente oder getreuliche Abschriften handelte, stieg die Gefahr, die Übersicht über die in den Beiträgen versammelten Details zu verlieren.

Einige der publizierten Kurzanleitungen griffen auch die Behandlung des Weines per se auf. In Heft 7 des zweiten Jahrganges (1780) ging es darum, *Uebeln Geschmack beim Wein zu verbergen*. Zu diesem Zweck wurde auf die *Oeconomische Encyclopädie* des Berliner Naturwissenschaftlers und Arztes Johann Georg Krünitz (1728–1796) zurückgegriffen. Die breit rezipierte Sammlung war erstmals 1773 publiziert worden.<sup>85</sup> Ganz simpel hiess es im nur aus einem einzigen Satz bestehenden Beitrag, dass man sich auf den «*Nutzen des Wermuths*» stütze, um einen übeln Geschmack, «*den etwa der Wein bekommen hat*», zu verbergen. In Heft 4 des dritten Jahrganges (1781) wies Johann Georg Amstein (1744–1794), Sekretär der Gesellschaft und gleichzeitig Arzt, in seiner *Warnung vor dem Gebrauch des Weins bei Kindbetterinnen* mit Bezug auf «*Tißot*», womit zweifellos der Lausanner Arzt Auguste Tissot (1728–1797) gemeint war, auf die Problematik hin, Wein ganz unabhängig von der gesundheitlichen Situation und anderen Faktoren als Stärkungsmittel zu konsumieren.<sup>86</sup> Amstein erklärte, dass diese Problematik den eigenen «*Landleuten*» bereits «*oft genug*» habe in Erinnerung rufen müssen, dennoch werde die «*Unschicklichkeit des Weins und der erhitzenen Speisen aus Wein und Gewuerzen*» nicht genügend erkannt. Bedauerlicherweise würden die «*armseligen Hebammen und blinden Pflegerinnen*» gar das Gegenteil behaupten und dabei noch «*Beifall*» finden. Zum Beweis für seine Behauptungen verwies der Arzt auf zwei Mütter mit postnatalen Krankheitsverläufen («*Schlagfluß*» mit Lähmung und Sprachverlust; psychische Be-

schwerden mit «*Verwirrung der Sinnen und Raserie*») und ebenso auf drohende «*Gichte der armen Saeuglinge*». Dieselbe Problematik konstatierte etwas später auch der Magdeburger und Wahlbündner Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) in seinem 1790 erschienenen und der *Oekonomischen Gesellschaft in Bern* gewidmeten *Patriotischen Magazin von und fuer Buendten*. Darin wurde im Besonderen der inopportune Konsum von Veltlinerwein in entsprechenden Situationen angeprangert:

«*Die schlechte Wartung und die schaedliche Gewohnheit zur Wiederersetzung der Kraefte, ja selbst in den Wehen, braf Veltliner Wein zu trinken, toedet manche Mutter. So wie eine baldige Entbindung vermuthet wird, muß der Mann einen Saum Wein ins Haus schaffen, und der ist einzig und allein dazu bestimmt in Gesellschaft einiger Basen, auf die Gesundheit des neugebohrnen Kindes, in den ersten 14 Tagen ausgelert zu werden, und wird der Kindbetterinn Gift.*»<sup>87</sup>

Ganz allgemein und im Gegensatz zu ausserordentlichen Situationen wie der eben beschriebenen notierte Lehmann, dass der Wein insbesondere «*unter den Männern Mode*» sei, während «*die Weiber [...] dem Kaffee den Vorzug*» gäben. Letzterer werde aber «*nicht unmäßig getrunken*» und habe, obwohl er «*allgemein*» als «*eingeführt*» gelte, «*dem Veltliner-Wein doch den Rang noch nicht abgelaufen*».<sup>88</sup> Auch das Panachieren dürfte durchaus eine bekannte Problematik dargestellt haben. In Heft 4 des fünften Jahrganges (1783) zitierte nämlich die Redaktion des *Sammlers* eine Anleitung, mit welcher eine «*sichere Probe aechter oder nachgemachter Weine*» möglich sei.<sup>89</sup> Gemäss Angabe im *Gothaischen Wochenblatt* müsse dazu eine «*Bouteille mit einem langen Hals*» bis zuoberst mit Wein gefüllt werden. Danach solle man den «*Daumen fest drauf*» drücken, die Flasche wenden und «*in ein Glas mit reinem Wasser*» stellen, sodass der Daumen wieder entfernt werden könne. Sofern der Wein nun in der Flasche bleibe, sei er echt, andernfalls dringe «*das falsche Wesen ins Wasser und der lautere Wein bleibt zurueck*».

<sup>85</sup> ANONYMUS (1780d), S. 56.

<sup>86</sup> A[MSTEI]N (1781), S. 29–30.

<sup>87</sup> LEHMANN (1790), S. 241–242.

<sup>88</sup> LEHMANN (1790), S. 230, 263.

<sup>89</sup> ANONYMUS (1783c), S. 32.

Ein letzter Beitrag soll schliesslich noch erwähnt werden. Er erschien in Heft 29 desselben Jahres 1783. Hier ging es nicht um den Wein selbst, sondern um ein *Mittel, Trauben recht lange frisch zu erhalten*, wobei in diesem Fall der Artikel aus Band 15 des *Giornale d'Italia* stammte.<sup>90</sup> Gemäss Anleitung war «eine Legeln oder ein Faeschen», das relativ dicht und luftundurchlässig sei, streckenweise mit «getrocknete[r] Gruesche», Weizenkleie oder gesiebter Asche und dazwischen gelagerten «gereinigten Trauben» zu

füllen. Wichtig sei, dass keine Traubenschicht zuoberst oder zuunterst im Fass liege und dass man darauf achte, dass vor dem Zudecken keine Luft eindringe. Durch diese Methode könne man die Trauben nach 8–10 Monaten, «ja nach einem Jahre [...] so gesund finden als sie in dem Augenblick waren, da man sie herein gethan». Vor der Verwendung solle man die Trauben je nach Farbe in Weiss- oder Rotwein legen, um ihnen «alles frische und alles geschmackvolle und angenehme wieder zu geben».

---

<sup>90</sup> ANONYMUS (1783), S. 233–234.

#### 4. Unpublizierte Erörterungen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835)

Am 30. Juli 1792 erhielt Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) von dem aus Luzein stammenden und in Jenins wirkenden Pfarrer Jakob Valentin (1761–1841) einen Brief, wonach dieser mit Tscharners Söhnen einen Ausflug nach Fläsch gemacht habe. Der Erzieher schrieb dem sich in einer Badekur in Bad Fideris befindlichen Vater, dass man Pfarrer Luzius Pol (1754–1828) besucht und dessen «*Herbarium und Insecten und Schmetterlingsammlung*» angesehen habe.<sup>1</sup> Pol hatte sich in der Vergangenheit verschiedentlich als Anhänger der Wissenschaftsförderung zu erkennen gegeben. Der aus Malix stammende und in St. Moritz aufgewachsene Abgänger der Herrnhuter Bürgergemeinde in Neuwied hatte auch schon mehrfach im *Sammler* publiziert.<sup>2</sup> Einige Jahrzehnte später, d. h. im Jahr 1825, sollte er zusammen mit Major Johann Rudolf Amstein (1777–1861), dem Sohn des Arztes Johann Georg d. Ä. (1744–1794), und dem Churer Baptista von Salis-Soglio (1779–1842) zum Mitbegründer der *Naturforschenden Gesellschaft in Graubünden*, der mutmasslichen Nachfolgegesellschaft der *Oekonomischen Gesellschaft in Graubünden*, avancieren.<sup>3</sup> Zwar publizierte Pol zeitlebens keine Abhandlungen mit Bezug zum Weinbau. Lorenz hebt jedoch mit Verweis auf den von Heinrich Bansi (1754–1835) verfassten Nekrolog hervor, dass Pol noch vor seiner Anstellung in Fläsch (1792) Versuche mit Weinreben unternommen habe. Dazu habe er in einem «*Steintobel*» die Felstrümmer weggeräumt und an einer Felswand Reben angepflanzt, «um die Fruchtbeförderung vermittelst der abprallenden Sonnenstrahlen zu studiren».<sup>4</sup> Nach der Übernahme der Pfarrstelle habe er das Steingewölbe dann zu einem «*botanischen Garten*» umgewandelt. Zimmerli (1923) ergänzt, dass Pol die Anlegung eines Weinberges an der gerodeten Stelle «in der Nähe der Fläsch Rüfe» noch während seiner Zeit als Schüler des Lucas Bansi (1729–1792) vorgenommen habe, der seit 1771 in Fläsch als Pfarrer wirkte und der Vater des eben erwähnten Heinrich war.<sup>5</sup> Überhaupt habe Pol die Stelle in der Bündner Herrschaft nicht zuletzt deshalb

angetreten, um in der Nähe seiner «*Marschlinser Freunde*» zu sein, womit Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) und dessen Sohn Carl Ulysses (1760–1818) sowie deren Schwager bzw. Onkel Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) gemeint waren. In für seine Zeit bezeichnender Weise bildete der ökonomische Patriotismus eine Strömung, die sehr oft über die Grenzen der verschiedenen politischen Lager hinausreichte, obwohl diese Lager gerade in jenen Jahren wiederholt von Radikalisierungsschüben erfasst wurden. Viele Ideen der englischen Landwirtschaftsreform wurden jedenfalls, sofern staatspolitische Fragen nicht zu sehr tangiert waren, von den verschiedensten Vertretern dieses Diskurses geteilt. Obwohl sich gerade zwischen Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) und Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) gegen Ende des 18. Jahrhunderts aus politischer Perspektive eine immer grössere Kluft auftat, war doch ein gegenseitiger Respekt für Errungenschaften und Beiträge auf dem Feld der Forschung und innerhalb der ökonomischen Gesellschaften vorhanden. Pfarrer Luzius Pol (1754–1828) galt als Freund nicht nur der Salis-Marschlins, sondern ebenso von Pfarrer Heinrich Bansi (1754–1835). Dieser wiederum pflegte mit Tscharner gute Kontakte. Im zitierten Brief jedenfalls strich Pfarrer Valentin (1761–1841) als dritter Pfarrer aus diesem Bekanntenkreis lobend Tscharners Interesse an Erbauungsstunden heraus und schlug gar dessen Beitritt zur Synode vor, da gewiss niemand etwas dagegen einzuwenden wage.<sup>6</sup> Absorbiert von den vielen politischen Ämtern und Verpflichtungen, war es dem Churer Ratsherrn Tscharner aber nur in Ansätzen möglich, sich vertieft mit wissenschaftlichen Experimenten und Erörterungen auseinanderzusetzen. Die angesprochenen Hindernisse hatte er nicht zuletzt auch in seinem 1784 im *Sammler* publizierten Beitrag zur Traubenbestimmung explizit angesprochen.<sup>7</sup> Dennoch machen seine Bemühungen um das Projekt Jenins deutlich, dass er sein Anwesen nach den Prinzipien einer rationelleren Landwirtschaft umzugestalten trachtete.<sup>8</sup> Einst Führer der Bünd-

<sup>1</sup> StAGR D V/3.159.346.

<sup>2</sup> Vgl. zu seinen Beiträgen MARGADANT (1980), S. 7.

<sup>3</sup> ZIMMERLI (1923), S. 107 ff.

<sup>4</sup> LORENZ (1900/1901), S. 42.

<sup>5</sup> ZIMMERLI (1923), S. 9–10, 40 ff.

<sup>6</sup> StAGR D V/3.159.346.

<sup>7</sup> [TSCHARNER] (1784), S. 251, 257. Vgl. dazu *Teil V: Kap. 1, Anm. 39*.

<sup>8</sup> Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.2, 4.3*.

ner Patrioten und also eine der bedeutendsten Persönlichkeiten auf dem politischen Parkett, erlebte Tscharner nach seinem helvetischen Exil und der Rückkehr nach Maienfeld (17. Juli 1801<sup>9</sup>) gewissmassen einen Sturz in die politische Bedeutungslosigkeit. Es ist nicht verfehlt zu sagen, dass diese zweite Phase seines Lebens zwar von einer tiefstzenden Melancholie, zugleich aber auch von einer überaus beeindruckenden Betriebsamkeit in der Forschung und auf schriftstellerischem Gebiet geprägt war. Rufers (1963) Ausführungen lassen erkennen, dass Tscharner bereits im helvetischen Exil der Passion für landwirtschaftliche Studien frönte. Zu dieser Phase, unmittelbar nach der Absetzung als Regierungsstatthalter des Kantons Bern im Jahr 1799, berichtet sein Biograf:

«*Ledig aller Amtspflichten, wandte er sich wieder seiner Lieblingsbeschäftigung, der Landwirtschaft, zu. Mit Empfehlungen des Ministers des Innern an die lokalen Behörden und von Freunden an Landwirte, Geistliche und Lehrer versehen, unternahm er im August mit seinem ältesten Sohne und dem Maienfelderpfarrer Tanner zu Fuß eine Studienreise in das an großen Kontrasten von Fleiß und Trägheit, von Kulturland und Sumpfgebieten reiche bernische Seeland und ins Neuenburgische. Als praktisch und theoretisch gebildeter Landwirt analysierte er den Boden, beobachtete den Stand der Äcker, Wiesen, Obstgärten und Waldungen, prüfte die Viehhaltung, erkundigte sich nach den Erträgnissen und Preisen der Güter.»<sup>10</sup>*

Im Anschluss an diese im August 1799 getätigte Reise publizierte Tscharner in der *Helvetischen Monathschrift* des Berner Arztes, Apothekers und Gründungsmitglieds der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Johann Georg Albrecht Höpfner (1759–1813), in vier Teilen die sogenannten *Briefe über Landbau und Industrie als Mittel zu schneller Aufnahme des National-Wohlstandes und der Staatseinkünfte*.<sup>11</sup> Rufer (1963) weist darauf hin, dass Tscharners in dieser Publikation vermittelte «*Plan*» letztlich «*eine bloße Spekulation*» geblieben sei, dass er aber sinnbildlich für seinen «*Patriotismus und Weitblick*» stehe. Der Churer sei nämlich «*soweit ersichtlich*» der Erste gewesen,

der «*die Landwirtschaft zu einer nationalen und staatlichen Angelegenheit erheben wollte*». Rufer würdigt die an Höpfner gerichteten «*Briefe*» deshalb als «*einzigartige Dokumente für die Geschichte der schweizerischen Landwirtschaft*».<sup>12</sup> Hinsichtlich des Weinbaus beschrieb Tscharner darin die Weinbaugemeinden Biel und Twann am Bielersee und diskutierte unter anderem Möglichkeiten, wie man diesen Wirtschaftszweig auf der benachbarten St. Petersinsel perfektionieren könnte.<sup>13</sup> Abschliessend lieferte er zudem Angaben zu den Arbeitsschritten im Zyklus eines Rebjahres am Bielersee. Als Optimierungsmöglichkeit sprach er dabei etwa die Art an, wie die Gutsherren ihre Weinberge bearbeiten lassen sollten, indem er sich im Wesentlichen für ein vermehrtes «*Verdingen der Weingart-Arbeit*» aussprach. Dabei sollten die Gutsherren «*die Stickel und den Duenger selbst ganz hergeben*» und nur das Gruben oder Düngen «*im Taglohn besorgen lassen*». Als Entlohnung für die in Dienst genommenen Arbeiter, die jeweils auf ein Jahr anzustellen seien, sollte ein fixer Lohn und ein proportionaler Anteil am Ertrag gegeben werden, sofern der Mittelwert überschritten werde («*z. B. 1 Franken [...] in steigendem Verhältnis*» zur überschüssigen Ernte). Dadurch könnte man die Arbeiter «*reitzen, den Weingarten so gut zu bearbeiten, daß er den hoechst möglichen Ertrag liefere*». Es ist wohl nicht verfehlt zu behaupten, dass die unternommene Reise ins Berner Seeland beim Churer eine neue Perspektive auch auf den heimischen Weinbau im Churer Rheintal evozierte. Dazu gilt es zu bedenken, dass viele seiner Ansätze viel weiter gingen, als dies die öffentlichen Diskurse in den Zeitschriften der ökonomischen Gesellschaften vermuten lassen. Tscharner schwiebte ein Staats- system vor, welches anstelle unnötiger Vorschriften und Lasten von liberalen Überzeugungen geprägt sein sollte, in anderer Hinsicht aber auch von einem markanten Interventionismus gekennzeichnet sein müsse. Die Lektüre seiner Erörterungen lässt erkennen, dass sich Ideen, die zunächst nur im Ansatz angedeutet wurden, mit fortschreitendem Alter verstärkten. Vor der Jahrhundertwende standen noch Diskussionen im Zentrum, die im Wesentlichen den eigenen Betrieb betrafen und die beispielsweise in seinem «*Urbarium*» nachweisbar sind. Gegen Ende der Mediationsphase hatte sich demgegenüber ein Vorschlag für eine

<sup>9</sup> StAGR D V/3.237.036, S. 468.

<sup>10</sup> RUFER (1963), S. 515.

<sup>11</sup> [TSCHARNER] (1800 ff.).

<sup>12</sup> RUFER (1963), S. 517 ff.

<sup>13</sup> [TSCHARNER] (1800 ff.), Heft 8, S. 108–109, 111 ff.

eigentliche Weinbauordnung herauskristallisiert, die in Chur mit gewissen Anpassungen auch realisiert werden sollte. An diesen zwei Extremen allein wird schon ein eigentlicher Prozess erkennbar, der im Folgenden anhand weiterer Entwürfe klarer herausgearbeitet werden soll. In seinen Schriften legte Tscharner dar, inwiefern er erst in geregelten staatlichen Strukturen eine Modernisierung des Weinbaus als möglich erachtete.

#### 4.1 Exkursion als Bildungsziel: Auf der Suche nach dem Exempel

Es war eines der zentralsten Prinzipien der durch Tscharner gegründeten «*Nationalschule*» in Jenins, den Schülern konkretes Anschauungsmaterial zu bieten und sich nicht nur auf theoretische Lektüre zu beschränken. Wie erwähnt plante der Churer dazu auch, ein «*Lehrbuch von Bündtnesischer Geographie, mit Naturgeschichte und Statistic bereichert*», zu veröffentlichen und dieses in seiner «*neue[n] Familienacademie*» anzubieten, und er unternahm in diesem Zusammenhang verschiedene Reisen mit seinem zwölfjährigen Sohn.<sup>14</sup> Solche Reisebeschreibungen stellten eine überaus beliebte und verbreitete literarische Gattung dar. Obwohl es schliesslich, mit Ausnahme der in der *Helvetischen Monatschrift* abgedruckten *Briefe über Landbau und Industrie*, in der Tscharner etwa das Anwesen des Pfarrers und Obstbauspezialisten Samuel Gottlieb Zehnder (1756–1840) in Gottstatt anpries,<sup>15</sup> zu keiner entsprechenden Publikation kam, sind in seinem Nachlass dennoch wiederholt Berichte von seinen Bildungsreisen überliefert. So ist beispielsweise in Zusammenhang mit dem Weinbau im hinteren Domleschg bereits an anderer Stelle aus dem Reisebericht seines 1803 unternommenen «*Spaziergang[s]*» von Chur nach Baldenstein zitiert worden.<sup>16</sup> Wenn immer möglich, versuchte Tscharner in seinen Beschreibungen, den Leser auf Personen mit Entdeckungsfreude und Experimentierfreudigkeit hinzuweisen, denn in solchem Pioniergeist allein erkannte er den Weg des Erfolgs. Das zeigt auch just eine Passage in demselben Bericht aus dem Jahr 1803, als er einen landwirtschaftlichen Pionier in Felsberg näher vor-

stellte.<sup>17</sup> Im Nachbarort von Chur nämlich habe «*ein fleissiger Landmann den Beweiß geliefert, daß auch dort bei Fleiß und Kenntniß der Weinbau sich reichlich belohne*», so Tscharner. Der aus Zürich stammende Konrad Greuter (1741–1816), der «*hier besonderer Erwehnung*» verdiene, sei in seinem ehemaligen Ort Hombrechtikon ein «*unbemittelter Mann*» gewesen, der höchstens als Schulmeister etwas Geld verdient habe.<sup>18</sup> Fälschlicherweise, wie Tscharner nun andeutete, habe man «*damahls im Kanton Zürich*» den Unterricht bloss als Hindernis «*für Bauren*» angesehen, da er sie «*vom Feldbau als ihrem anerbohrnen Beruff*» abziehe und für andere Erwerbsarten wie etwa Handwerksberufe («*Handlung Künste und Fabriken*») oder für Arbeiten aus dem Dienstleistungssektor «*lüstern*» mache, wozu Tscharner auch das «*Studieren*», die «*Wissenschaften*» und die «*Ämtern*» zählte. Dabei seien gerade letztgenannte Ämter in einem Stadtstaat wie Zürich doch «*allein*» für die Stadt «*angemessen*» und per «*Verfassung*» den Stadtbürgern vorbehalten. Als nun, so fuhr Tscharner fort, in Chur «*ein edler Enthusiasmus für Verbesserung der Stattschulen [...] erwacht*» worden sei, habe der städtische Schulrat Greuters «*Talent*» entdeckt und ihn «*mit einem Gehalt von ohngefähr 600 Schweizerfranken an die teutschen Stattschulen nach Chur beruffen*». Dort habe er «*vieles*» umgesetzt. Er würde, so Tscharner weiter, womöglich noch immer in dieser Funktion wirken, «*wenn nicht örtliche Verhältnisse*» seinen Bestrebungen, die sich auch im Bereich des Landbaus manifestiert hätten, «*in den Weg getreten*» wären. Jedenfalls habe er sich in der Folge dazu entschlossen, ins benachbarte Felsberg zu ziehen und das dortige Bürgerrecht zu erkaufen. In Felsberg nämlich (offensichtlich suggerierte Tscharner hier einen Gegensatz zum bornierten Chur) habe Greuter «*seinem thätigen Geiste Freyheit und offenen Wirkungskreis*» verschafft. Er habe wiederholt «*Güther*» angekauft, sich ein «*schönes Haus*» gebaut und eine Weberei «*für Baumwollen Tücher*» errichtet. Dadurch habe er «*nach und nach die Industrie- und geldlosen Feldsperger*» angezogen und ihnen «*einen reichen Verdienst zufließen*» lassen. Daneben habe er auch Feldbau betrieben und insbesondere «*im bearbeiten der Weinreben und in der Güllen-*

<sup>14</sup> StAGR D/3.147.059, S. 419 ff. (Januar 1787). Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 30*.

<sup>15</sup> [TSCHARNER] (1800 ff.), Heft 8, S. 84–93. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 347*.

<sup>16</sup> Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2, Anm. 71*.

<sup>17</sup> StAGR D V/3.235.042, S. 2. Greuters Vorgehensweisen in Felsberg werden von Tscharner auch in StAGR D V/3.235.063, S. 788–789 (13.01.1805) erwähnt.

<sup>18</sup> Vgl. zur Person auch HILFIKER (2009).

*Wirthschaft ein Lehrreiches Beispiel» gegeben. Er selbst, so führte Tscharner aus, habe vom «rothen und weissen Feldsperger Wein» probiert und ihn als «sehr gut» befunden. Den «Weinhügel an seinem Hause» habe er «herrlich bearbeitet» vorgefunden, und er habe in Erfahrung bringen können, dass Greuter «von diesem kleinen Stück Land», das kaum  $\frac{1}{2}$  Mal oder  $\frac{1}{6}$  Juchart Reben umfasse, bereits 10 Zuber bzw. 100 Viertel Ertrag gehabt habe. Im Weinberg, den Greuter in Chur besitze, so Tscharner abschliessend, habe er ein «ähnliches» oder gar «noch stärkeres Verhältniss» erreicht. Es waren also genau solche Voreiter, mit denen sich der Churer identifizierte. Seine Suche nach Pionieren und Experimenteuren bildete für ihn aus drei Gründen ein erstrebenswertes Ziel: Erstens konnte er mit seinem Wissenseifer auf diese Weise ganz persönlich zu neuen Erkenntnissen und Inspirationen gelangen, zweitens erhoffte er sich durch die Präsentation solcher Beispiele eine grössere Resonanz und Verbreitung des Pioniergeists im Sinne des ökonomischen Patriotismus, und drittens sollten die Berichte über Erfolg und Misserfolg von Experimenten den Diskurs über den optimalen Weinbau befördern. Seine eigenen Projekte in Jenins und Reichenau waren für ihn Ausdruck dieser Haltung und sein persönlicher Beitrag dazu. Sein Aufruf im *Sammler* von 1784, erfolgreiche Weinbauern und vielversprechende Beiträge (hier zur Traubenbestimmung) zu prämieren,<sup>19</sup> war letztlich ein weiterer Versuch, diesen Pioniergeist zu entfachen.*

## 4.2 Lesen – experimentieren – erkennen – entscheiden – vorschlagen

Die intensive Auseinandersetzung mit theoretiebasiert Literatur war eine der Grundbedingungen, um auf den neuesten Wissensstand zu gelangen und sich in den entsprechenden Diskurs einzubringen. Hier zeigt sich die Schnittstelle zwischen der 1778 in Chur gegründeten (und bis 1794 bestehenden) *Bibliothekargesellschaft* und der 1779 gegründeten *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* besonders gut. Als die letzterwähnte Sozietät in Auflösung begriffen war, war es gar Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) selbst, der die Fusion der beiden Gesellschaften propagierte oder immerhin die Übernahme der Bibliothek und ihres Naturalienkabinetts vorschlug,

<sup>19</sup> Vgl. dazu [TSCHARNER] (1784) sowie *Teil V: Kap. 3.3.*

was aber Johann Georg von Amstein (1744–1794) ablehnte, weil er sich vorerst eine Wiederbelebung der von ihm mitbegründeten Sozietät erhoffte.<sup>20</sup> Nicht unschuldig am Scheitern der Fusion war sicherlich auch die politische Frontenbildung, die sich durch die Parteikämpfe der entsprechenden Jahre verfestigt hatte.<sup>21</sup> Jedenfalls hatte die Erweiterung der privaten Bibliothek für Tscharner grosse Priorität und er sah darin auch einen Grundpfeiler für seine späteren Schulprojekte.

Um wissenschaftlich arbeiten zu können, sollten nebst Bibliotheken auch andere Sammlungen angelegt werden. Für Jenins hatte Tscharner etwa die Anlegung eines Landwirtschaftskabinetts in Erwägung gezogen und dafür insbesondere auch die Kollektion verschiedener Bodenarten ins Spiel gebracht. Am 8. Januar 1795 erhielt er allerdings vom Gutsverwalter Heilmann eine eher ablehnende Beurteilung dieses Vorhabens.<sup>22</sup> So «gerne» Heilmann auch «alle meine Kräfte» in des Gutsherrn «Dienst» stellte, so «unangenehm» waren ihm dennoch «Geschäfte, die so gar keinen Reitz» für ihn hatten. Dazu gehörte insbesondere auch die «Sammlung eines landwirtschaftlichen Cabinets», denn ein «solches ausgedehntes Unternehmen braucht seinen eigenen Mann» und ebenso «besondere Fähigkeiten», die ihm «ferne» lägen, so Heilmann. Er könne aber, abgesehen davon, auch gar nicht nachvollziehen, was einzelne «Stückwerke» überhaupt «nutzen» würden. Ihm erschien das «denken – sammlen – ordnen» als Zeitverschwendungen und er erkannte auch nicht, inwiefern entsprechende Tätigkeiten für die «hießige Landwirtschaft» ganz allgemein von Nutzen sein könnten. Womöglich sei es tatsächlich so, räumte Heilmann ein, dass er selbst das «gute» in einem solchen Projekt einfach «nicht sehe», jedoch erschienen ihm die «nöthigen Ausdehnungen», welche dieses hervorrufe und die «fast ins unendliche gehen» würden, auch als beängstigend. Weiter hinterfragte Heilmann den tatsächlichen Wert eines «unvollkommenen Werk[s], einer Sammlung von Sachen[,]

<sup>20</sup> ERNE (1988), S. 325. Den Grundstock bildete die private Bibliothek, welche der in Bern tätige Pfarrer Elisäus Malacrida seiner Heimatstadt Chur 1756 vermacht hatte. Vgl. RUFER (1963), S. 87.

<sup>21</sup> Rufer geht gar so weit zu behaupten, dass die Bibliothekargesellschaft als Treffpunkt für Patrioten und als Hort der Anti-Salis-Partei gedient habe, wobei er die Gründung der Sozietät erst auf 1787 ansetzt. Vgl. RUFER (1963), S. 87ff.; ERNE (1988), S. 326.

<sup>22</sup> StAGR D V/3.155.047.

die man täglich vor Augen hat» und die letztlich eben nichts abwerfe. Besonders stellte der Gutsverwalter die Losgelöstheit der Sammlungsstücke von ihrem reellen Umfeld in Frage. Was, so rätselte er beispielsweise, bringe eine Probe «gantz wilder Lehmgrund» ohne den Erkenntnisgewinn aus der Beobachtung der darauf wachsenden «Gewächsen», des Standortes oder der Wittringsbedingungen («an schattichem Ort – an sonnichtem – bey Nässe – bey Tröchne [...]»)? Was für eine «Menge Abtheilungen» aber würde es geben, wenn man sich beispielsweise den gleichen «Grund als Aker – Weinberge [usw.]» vorstelle oder ihn mit verschiedenen Anteilen «anderer Erde» vermische? Die zahlreichen, ja «unzählbare[n] Rubriken», die daraus «fließen» würden, würden es unmöglich machen, «ein solches Unternehmen auch nur zu einem nideren Grad von Vollkommenheit zu bringen», so Heilmann. Letztlich scheint das Projekt also nicht realisiert worden zu sein. Offenbar aber wurde der Untersuchung verschiedener Erdarten dennoch grosse Bedeutung beigemessen. Am 29. Juli 1794 etwa teilte Heilmann mit, dass ihm «Bücher», welche die «Landwirthschaft» und im Besonderen «die richtige Kentniß von Gips- und MergelEigenschaften» vermitteln würden, seine «angenehmste Nebenbeschäftigung» seien.<sup>23</sup> Problematisch sei jedoch, dass «hier bei so viel Weÿdgängen das wenigste anwendbahr seÿn wird». Er bedauerte die zu geringe Menge an «Mergelgattungen» und erklärte, seine Experimentierfreudigkeit unter Beweis stellend, dass der «Rüfischlamm» relativ stark brause, wenn man ihn «mit diser Säure» in Kontakt bringe. Offenbar besass sein Arbeitgeber und Gutsherr Tscharner auch einen Bohrer, um Proben zu entnehmen. Heilmann gab an, dass es ihn freuen würde, den Patron «bald hier zu sehen», «um etwas vornehmen zu können». Denn er brauche Instruktion im «Gebrauch deß Erdbohrers», da seine bisherigen «Versuche» nicht geglückt seien. Er halte das Gerät «für hießigen Boden» für eine «gantz unanwendbare Machine», so Heilmann abschliessend.

Nicht ganz geklärt ist, wann Tscharner die Idee einer Materialiensammlung für den Weinbau konzipierte. Im Privatarchiv findet sich dazu seine undatierte «Idee zu einem WeinbauCabinet». <sup>24</sup> In dieser für Bildungszwecke zusammengestellten Skizze befasste sich der Churer zuerst mit einem

Modell. Dabei ist die Rede von verschiedenen «Anlagen» mit verschiedenen Hangneigungen, die mit Grössen zwischen 110° und 160° zu definieren und permanent mit Weinreben zu besetzen seien. Von Tscharner stellte sich ein Modell aus «Holz» oder aus «papiermaché» vor, das nach bestimmtem Massstab winkel- und flächengetreu zur Situation «in natura» entworfen werden könnte. Im Zimmer könne dann «in dem entfertesten obren Zimmer die Sonne vorgestellt seÿn, von welcher ein Faden ihre Strahlen» symbolisieren würde. Nun könne der Faden «mit einem beweglichen Stift in die Fläche des Weingartens eingesenkt werden [...], um die Winkel zu zeigen[,] in welchen die Strahlen auf den Boden fallen und würken» würden. Das Ziel war, dass man mit den Flächen und Neigungen experimentieren konnte, um ideale Kombinationen zu finden. Als weitere Idee notierte von Tscharner ein «Muster von reinen und gemischten Boden», wobei die Schichtzeichnung («zuunterst Sand, darüber Thon, darüber Mergel») mit verschiedenen Expositionen in Verbindung gebracht werden könnte. Dadurch könne erstens gezeigt werden, «warum manche gute Exposition wegen undurchlassendem Grund oder Untergrund, oder wegen direction der innern Schichte nicht gut für Weinbau» sei. Zweitens könne man beispielsweise darlegen, «wie die künstl[iche] Ebnung der Fläche mit Nutzen, und mit kleinstmögl[ichem] Aufwand mögl[ich] sei». Bei der «Idee zu einem WeinbauCabinet» wurde zu jedem erdenklichen Weinbauaspekt Anschauungsmaterial aufgelistet, so etwa unter Punkt 7 zu «Werkzeuge und Geräthe», wobei etwa «Rebmesser, Schaufeln, Jüttbürklein, Stossschuh» erwähnt wurden. Die Devise hiess: sammeln, sammeln, sammeln. Punkt 9 etwa griff die Vielfalt an Schriften zum Weinbau auf («Weinbaubibliotek, Weinbauordnungen»). Diese könnte, so hielt eine Fussnote fest, ein «Weinbauschulgärtner» liefern, wobei als mögliche Herkunftsorte für Weinbauordnungen die Städte Stuttgart, Mailand, Neuchâtel, Zürich, Konstanz und Basel erwogen wurden. Als Regionen notierte Tscharner explizit das Burgenland, die Champagne und das Rheinland. Punkt 15 befasste sich mit verschiedenen Utensilien in Zusammenhang mit der Weinlese («Fuhrzuber, Wimmelmesser, Eimer, Kürbisen, Fuhrwagen»). Hier sah der Churer einen «Schreiner» als Lieferanten vor. Zum oben erwähnten Anlagemodell scheint etwa auch Punkt 18 gehört zu haben, welcher sich mit Fragen der Räucherung befasste («Reucherungsmodell[,...] Rauchbüscheli Anlag,

<sup>23</sup> StAGR D V/3.160.034.

<sup>24</sup> StAGR D V/3.237.030 (o. D.).

*Rauchüberzug*). Dasselbe gilt für Punkt 21, bei dem es um Windschutzfragen ging («*Windschaden[,] Schutz durch Mauren, nörd[liche] oder östl[iche] BodenErhöhung, Baumanlagen hinterm Weinberg, Gebäude drum herum*»). Solche Vorrangigungen, welche offensichtlich noch nicht existierten und dennoch ins Modell integriert werden sollten, waren gemäss Tscharner als Eigenarbeit vorgesehen («*Die Anlagen müßte man selbst bearbeiten*»). Es kann nicht genau geklärt werden, ob sich Gutsverwalter Heilmann in seinen Ausführungen auf dieses Projekt oder auf eine frühere Idee bezog, denn er sprach am 8. Januar 1795 ja von der «*Sammlung eines landwirtschaftlichen Cabinets*»<sup>25</sup> und nicht vom Weinbau im engeren Sinn. Jedenfalls versuchte Tscharner mit solchen Ansätzen ohne Zweifel, didaktischen und wissenschaftlichen Prinzipien zugleich gerecht zu werden. Die Idee eines Naturalienkabinetts scheint der Churer im Übrigen bereits Ende der 1780er Jahre geäussert zu haben. Am 1. Januar 1788 etwa war er von Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) in der Idee bestärkt worden, ein «*Naturalien-Cabinet*» anzulegen.<sup>26</sup> Er selbst habe, so schrieb der Zizerser Arzt weiter, «*vor kurzem angefangen meinen Kindern ein Schul-Naturalien-Cabinet, freilich nach einem sehr kleinen Plan, anzulegen*». Die «*Idee*» sei, so zeigte sich Amstein überzeugt, «*gewiß sehr gut und lernenden mehr als alle Bücher und Beschreibungen nütlich*». Neugierde und Austauschwillie waren in solchen Gesprächen ein ständiges Begleitelement. Auch Amstein erwähnte in den abschliessenden Zeilen seines Schreibens die Absicht, Tscharner einmal in Jenins in dessen «*Nationalschule*» besuchen zu wollen.

Das Experiment stellte für Tscharner eine der Grundlagen dar, um zu neuen Einsichten und zu Wissen zu gelangen. Es wurde weiter oben erwähnt, dass ihm die dafür benötigte Zeit in der Phase seiner intensivsten politischen Tätigkeit kaum zur Verfügung stand. Der Versuch der Traubensortenbestimmung (1794) war insofern ein singulärer Moment, als die wenigen Erkenntnisse auch tatsächlich publiziert wurden.<sup>27</sup> In seinem Nachlass kann Tscharners Experimentierfreudigkeit aber auch am Beispiel des Düngers veranschaulicht werden. Am 13. Januar 1805 verwies er auf Erkenntnisse, die er aufgrund von Besu-

chen im Weiler Oberhofen in Stäfa ZH oder beim aus Zürich nach Felsberg zugewanderten Konrad Greuter (1741–1816) gewonnen habe.<sup>28</sup> In den anschliessenden Bemerkungen griff er eine nicht klar definierte Publikation zu diesem Thema auf und ergänzte sie mit eigenen Erkenntnissen. Dabei ging es um die «*schichtenweise Mischung der Dungstöke mit Erde*» – eine Methode, welche er «*selbst mit Nutzen versucht*» und im Gebiet von Neuchâtel «*im Grossen angewendet gesehen*» habe, und von der er später gelesen habe, dass sie «*häufig von den Engl[ischen] Landwirthen gebraucht*» werde.<sup>29</sup> Tscharner erklärte, vor acht Jahren «*bej einem Weinberg*» einen solchen «*Dungstok*» angelegt zu haben, wobei er «*etl[iche] Schichten von gutem Stalldünger und guter kalkichter ThonErde oder eigentl[icher] MergelErde*» kombiniert habe. Damals sei er noch nicht «*dazu eingerichtet*» gewesen, den Miststock «*mit Gölle von Zeit zu Zeit zu begiessen*». Auch habe er ihn nie (wie angeraten) «*durcheinander arbeiten lassen*», wodurch er auch nicht den «*erforderl[ichen] Grad der Fäulniß*» habe erkennen können. Das Problem sei gewesen, dass er damals nicht in jener «*Gemeinde*» gewohnt habe, wo er den «*Versuch*» durchgeführt habe, sodass er alles «*durch Andre*» habe «*ausführen lassen*». Jedenfalls habe er den «*Dünger bej Gruben der WeinReben*» nicht in die Gruben, sondern «*obenauf, an die Stöke*» legen lassen. Nun folgten Angabe zum Kern des Experiments. Während man nämlich in einem Teil des Weingartens den beschriebenen «*gemischte[n] Dung*» verteilt habe, sei im anderen Teil (wie bisher üblich) «*ungemischter Stalldung aufgelegt*» worden. Tatsächlich sei im Folgejahr «*der Erfolg sichtbar verschieden*» gewesen, denn die Reben der ersten «*Abtheilung*» hätten sich «*augenscheinlich stärker und frischer*» präsentiert als jene der zweiten. Die «*eingetretenen Zeiten der Unruhen*» – Tscharner sprach hier die revolutionären Umbrüche der Jahrhundertwende an – hätten ihm, so notierte er, im weiteren Verlauf nicht erlaubt, «*diesen Versuch fortzusezen und mit mehr Plan zu verfolgen*». Nunmehr aber, da ihm «*noch der Muth zu Landwirtschaftlichen Versuchen nicht fehlt*», gedenke er, «*damit wieder anzufangen*», wobei er wünsche, dass «*Andre es auch thuen*» würden, wodurch schliesslich «*der gute Erfolg nicht fehlen*» werde. Bei der besprochenen Methode

<sup>25</sup> StAGR D V/3.155.047.

<sup>26</sup> StAGR D V/3.064.045.

<sup>27</sup> Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3.3* bzw. [TSCHARNER] (1784).

<sup>28</sup> StAGR D V/3.235.063, S. 788ff. Vgl. zu Greuter auch *Teil V: Kap. 4.1, 4.2*.

<sup>29</sup> StAGR D V/3.235.063, S. 794.

jedenfalls, so fasste der Churer zusammen, werde der Dünger vor «*Austrokung und Verlust der flüchtigen Salze verwahr[t]*». Ebenso erlaube sie dem Dünger, «*sich leichter und geschwinder mit dem Boden zu vermischen*». Es folgten einige Anmerkungen zu Rückmeldungen seiner Arbeiter, welche diesen «*Compost*», wie ihn die «*Engländer*» bezeichneten, anlässlich eines «*erneuerten kleinen Versuch[s]*» vor zwei Jahren hätten ausbreiten müssen. Sie hätten erstens beklagt, dass der Dünger nicht gut zusammenhalte und so «*nicht mit der Mistgabel können aufgeladen werden*». Zweitens reiche er «*auf den Gùthern nicht weit*», jedenfalls nicht so weit wie «*Stroh*» oder «*Riedgras*». Hier plädierte Tscharner für häufigeres Begießen und Durcheinanderwühlen, wobei der Dünger, wenn er «*hinlängliche Zeit faulen gelassen*» werde, genügend «*Fettigkeit erlangen müßte*». Dadurch sollte dann auch das «*Aufgraben und Laden [...] keine Schwierigkeit mehr*» darstellen. Es sei natürlich schon so, dass es die Arbeiter «*unbequem*» finden würden, «*sich an neue Verhältniße im Ausbreiten zu gewöhnen*». An dieser Stelle verwies er aber auf eine grundsätzliche Überzeugung: Mit «*Übung*», so meinte er nämlich, ergebe sich das alles «*schon von selbst*».

Einen Grossteil seiner Traktate für die Zeit nach 1800 scheint Tscharner zuhanden der 1804 neu gegründeten *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* verfasst zu haben. Als Grundlage für neue Ansätze dienten immer wieder persönliche Treffen und ein regelmässiger Briefverkehr, wobei man sich dabei permanent auch über Lektüren und Erkenntnissen aus Experimenten austauschte. Belegbar ist die Pflege entsprechender Kontakte bereits für den 11. Juni 1788 mit dem entfernt verwandten Niklaus Emanuel von Tscharner (1727–1794) aus dem Berner Ast des Familienverbandes. Dieser bedauerte, seine allzu geschwächte Frau nicht nach Pfäfers zur Kur führen zu können, wodurch seine «*Aufwart in Chur oder Jenins*» verunmöglich werde.<sup>30</sup> Ein überlieferter Brief des Johann Heinrich von Orelli (1754–1835) wiederum scheint eine Frage Tscharners zur Ausstreuung von Gips in den Weinbergen aufzunehmen.<sup>31</sup> Am 14. November 1789 antwortete der

Zürcher in seinem und im Namen der dortigen *Oekonomischen Gesellschaft*, dass die «*Herren*» in ihrem «*Lande*» die Erfahrung gemacht hätten, dass diese direkte Ausschüttung «*in den Reben nicht gut*» sei. Vielmehr müsse man den Gips unter die «*Güllen thun*». Kalk sei im übrigen «*beßer, weil er kein Graß leidet und die Reben etwas hiziges lieben*» würden. Entsprechend könne auch die Anreicherung von «*Güllen mit Gips und Kalk allein gut syn*».

Im Kontext seiner Überlegungen zur Verbesserung der Landwirtschaft befasste sich Tscharner um 1800 mit der Idee einer eigenen Publikation über den Weinbau.<sup>32</sup> Ihm schwiebte dabei je nach Möglichkeit auch die Führung eines Journals oder einer Reihe vor: «*Es liesse sich*», so schrieb er, zum Weinbau «*noch ein neues interessantes Werk schreiben*». Hiefür müssten jedoch noch fundierte Studien zu bekannten Weinbaugebieten (und den jeweiligen Vorgehensweisen) erfolgen. Nebst dem Veltlin und der Bündner Herrschaft nannte er explizit das «*Zürcherbiet*», das Waadtland, Neuchâtel, das Rheintal, Schaffhausen, das Elsass, das Rheinland und das Neckargebiet, verwies im Anschluss aber mit einem usw. noch auf weitere Gegenden. Unabdingbar sei in diesem Zusammenhang auch ein Studium der «*Sammlungen aller Bücher über den Weinbau*». Grundbedingung bleibe schliesslich, «*selbst die WeinCultur zu lernen und zu treiben*». Dafür rechnete er mit einer jahrelangen Beschäftigung («*Diese Erlernung und Sammlung könnte etl[liche] Jahre wegnehmen*»), im Endeffekt aber womöglich auch mit einem Produkt mit Gewinnchancen («*Das Werk könnte aber auch bey hohem Grad von Vollkommenheit etl[iche] tausend Gulden eintragen*»), was Ruhm und ebenso eine Art Altersrente zeitigen könnte (dies «*wäre a portée meiner Lage, Talente, und ocon. Beschäftigungen*»). Zur Publikation kam es bekanntlich nicht. Dass Tscharner jedoch längere Zeit intensiv die Literatur studierte – auch ein Lektürestudium englischer Artikel ist eindeutig belegbar – und sich spätestens nach 1800 auch entschiedener am praktischen Weinbau beteiligen wollte (und nun auch konnte), haben die bisherigen Ausführungen mehrfach gezeigt.<sup>33</sup>

<sup>30</sup> StAGR D V/3.064.082.

<sup>31</sup> StAGR D V/3.158.187. Tscharner hatte der Gesellschaft eine «*interessante Beschreibung*» seines «*Landhauses und Gütergewerbes*» in Jenins gesandt. Im Brief wollte Orelli unter anderem wissen, inwiefern man Heinrich Bansi (1754–1835) «*trauen*» könne und «*von welcher Parthei*» dieser sei. Schliesslich wisse Tscharner ja

zu gut, dass man «*heüt zu Tage klug wie die Schlangen seyn*» müsse und dass man, «*ohne missträisch zu seyn, doch nicht jedem trauen darf*».

<sup>32</sup> StAGR D V/3.234.054, S. 363.

<sup>33</sup> In seinem Tagebuch notierte Tscharner im Spätherbst 1801: «*Ich habe alle Meliorationsaussichten und die*

### 4.3 Das «Urbarium» als wissenschaftliche Grundlage für Meliorationen

Mehrfach bereits wurde im Verlaufe dieser Darstellung auf das sogenannte «Urbarium» Bezug genommen, das Tscharner in den 1790er Jahren für seine Güter in der Bündner Herrschaft durch den Verwalter Johann Friedrich Heilmann (1751–?) anfertigen liess. Aufgrund dieser umfassenden Handschrift lässt sich vergleichsweise gut rekonstruieren, wo der Churer zum damaligen Zeitpunkt Weinberge (und selbstverständlich auch weitere Grundstücke) besass, wobei er wann immer möglich auch auf die Geschichte der Handänderungen vor seinem Erwerb einzugehen versuchte.<sup>34</sup> Keine andere Quelle aus Tscharners Nachlass steht wohl derart sinnbildlich und in so kompakter Form wie dieser gebundene Codex für seine Überzeugungen sowie für seine ökonomischen und reformpädagogischen Bestrebungen. Eine Hauptrubrik zu jedem beschriebenen Gut und de facto auch ein Ziel bildeten die Überlegungen zu möglichen Meliorationen, wie sie weiter oben auch in Zusammenhang mit den Gütern in Jenins vorgestellt wurden. Dazu gehörte immer wieder auch die explizit gemachte Absicht, Wiesen und Äcker zu Neubrüchen umzuwandeln bzw. dieselben für den Weinbau bewirtschaftbar zu machen. So hiess es etwa zum Jeninser Gut «Schowenditsch», dass man diese Fettwiese («fetter Wasen») am liebsten verkaufen würde.<sup>35</sup> Andernfalls aber, so hiess es weiter, könne auch eine «*Einfridung versucht werden*» – und zwar «*als Baumgarten, als Acker, und noch mehr als Weingarten, da man einen eigenen Rebknecht dahin setzen könnte*». Die 48 Mannschnitz Weinberg nämlich könnten «*mit Bachschlamm, guter Erde von den nahen Monaduren[,] etwas gekauftem Bau, und etwa 15–20 Fuder Stallbau*» gedüngt werden. Bezeichnenderweise beabsichtigte Tscharner, das «Urbarium» von Jenins, das im Churer «*Güther-büchlin*» 1793 seines Vaters Johann Baptista (1722–1800) einen Vorläufer hatte,<sup>36</sup> mit einem sogenannten «*Plan zu einem Urbar oder practischer Landeconomie*»

---

*Methode[,] sie aufs einfachste auszuführen[,] studiert, – [ich habe] dieses locale Studium durch Lesung der englischen LandbauScribenten und Anschauung der SchweizerCulturen, noch mehr perfectioniert.*» Vgl. dazu StAGR D V/3.237.036, S. 474–475.

<sup>34</sup> Vgl. dazu StAGR D V/3.108 bzw. Teil IV: Kap. 4.3 und Anm. 202 im Besonderen; ebenso CAMENISCH (2018).

<sup>35</sup> StAGR D V/3.108, S. 25 ff.

<sup>36</sup> Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4.1.

gewinnbringend für schulische Zwecke einzurichten. Ziel war es, dass Landwirtschaftslehrlinge fähig würden, eine Handschrift ähnlicher Art zu kompilieren. Es ist wahrscheinlich, dass der undatierte, in sechs Hauptkapitel unterteilte «*Plan*», der dieses Ziel umschrieb, nach seinem Rückzug aus der öffentlichen Politik (nach 1800) entstand.<sup>37</sup> Im ersten Kapitel («*A. Zweck*») wurde definiert, was überhaupt die Absicht des Unterfangens sei. Im Wesentlichen bestand sie darin, dass ein jeder «*Lehrling [...] alle Arten von Güther[n] und ihren dermaligen Anbau nach alter Weise kennen lernen*» solle. Hier setzte Tscharner auf möglichst viel Visualisierung («*zu dem Ende muß er solche in deutlichen GrundRissen, und topographischen Beschreibungen vor sich sehen*»), weshalb auch schon im in Gebrauch stehenden Urbar wann immer möglich Grundstückpläne eingefügt wurden, welche durch die städtischen Feldmesser angefertigt wurden.<sup>38</sup> Jedoch sollte, so Tscharner deziert, ein jeder Lehrling auch selbst fähig sein, seine Güter ausmessen zu können. Ebenso sollte er in der Lage sein, «*jedes Guth nach allen seinen Rubriken beobachten, untersuchen, und beschreiben*» zu können. Damit meinte er etwa die «*Eigenschaften*» des jeweiligen Bodens, seine «*Lage*», die damit verbundenen «*Rechte*» und «*Lasten*» und weitere Aspekte. All diese Angaben sollten dann die Voraussetzung liefern, um «*beuhrtheilen [zu] lernen, was für Verbesserungsfähigkeiten des Anbaus oder der Benutzung, in dem Gute selbst, od[er] in seinen äusseren Verhältnissen*» vorhanden seien. Hier also sollte mit anderen Worten die Interpretation der Sachlage die Lehrlinge zu Meliorationsvorschlägen befähigen. Im zweiten Hauptkapitel («*B. Ausführung*») wurde beschrieben, wie die Lehrlinge mit verschiedenen hypothetischen Szenarien Berechnungen und Einschätzungen machen müssten. Dabei brachte Tscharner, um nicht mit erfundenen Zahlen operieren zu müssen («*um gar nichts chimärisches zum Grunde der Angaben zu legen*»), gleich die Verwendung seines hauseigenen «*Jeninserurbar[s]*» ins Spiel. Man könne jedoch alles auch so «*in einen oeconomischen Roman*» kleiden, dass die Verwendung der «*JeninserGüther als Grundlage*» auch verschwiegen werden könne. Es folgte nun ein längeres Beispiel für eine mögliche mathematische Textaufgabe (z. B. «*Guthlieb erbt ein Land-Guth von zimlichem Werthe, an einem Orte wo*

---

<sup>37</sup> StAGR D V/3.234.054, S. 331–362.

<sup>38</sup> Vgl. dazu auch Teil II: Kap. 2, Anm. 40.

er die Güther einzeln oder zusammen verkauffen könnte [...]»), bei der verschiedene der erwähnten Rubriken/Aspekte zu berücksichtigen waren. Weiter sollte den Lehrlingen beigebracht werden, wie sie die strukturierte Befolgung der oben erwähnten Vorgehensweise inkl. Gutsmessung und Datensammlung zu befolgen hätten. Hierfür war unter Hauptkapitel «C. Urbar Muster» eine Vorlage zu verwenden, wobei im Formular eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten war (z. B. «Was für Schichten von Boden hat es?»). Interessant ist in diesem Zusammenhang die letzte Frage, die als Kernelement die Melioration aufgriff. Nach Formulierung der Frage notierte Tscharner mögliche Ansätze und Lösungswägen, die zu einer Optimierung führen könnten:

«18. Wie kann dieses Guth, oder dieser Theil meines Vermögens, für mich einträglicher gemacht werden? [...] Da kommt z. B. vor ein Arrandissement, ein Aufkauff von Lasten, die Entdekung einer Quelle, der Anbau v. Futterkräutern von einträglichen Kornsorten, von Obstbäumen, die Umschaffung einer Art Guth in eine andre, der Bau von Handelspflanzen, die Anlage v. nützlichen Bäumen und Holzsorten, die bessre Währung, die Einfriedung, die Mehrung und Beßrung des Düngers, ein Erdmischungen, die Dungmischung und Dungabändrung, die Gülle, die künstl. Dungvehi-cula kalk Gips Mergel, neue Versuche, Anlegung beßrer Ställe, Wein und Milchkeller, Wasserwerke, Windmühlen, productehandel, Wirthschaften, Fabriken oder Kunstwerken, Sortenveredlung in Korn Obst Wein, die Befreiung von Dienstbarkeiten, Ersparung von Unkosten, beßre VerwaltungsEinrichtung.»

Im Anschluss an diese Ausführungen folgte Hauptkapitel «D. Übungen». Nachdem ein Lehrling nämlich das «practische Lehrbuch durchgangen» habe, müsse er gewissermassen als Transfer «ein eigenes nach dieser Weise abfassen», so Tscharner in seiner Vision für künftige Lehr- und Lernsituationen. Es folgte ein Hauptkapitel mit den «E. Schlußfolgen», in welchem der Churer nochmals die Idee des «Lehrbuch[s]» rekapitulierte, während dann mit dem letzten Hauptkapitel «F. Nachübungen» konkrete Beispiele vorgestellt wurden. Dazu wurde hypothetisch etwa ein Einwohner von Bern als Weinbergeigentümer angenommen.<sup>39</sup> Dieser sei

«genöthigt[,] diesen Weinberg, oder aber einen Einfang nur 1 Stunde der Statt je bälder je lieber zu verkaufen[,] um seine Schulden zu tilgen». Gerae der Bezug zu Bern und ebenso zu Rebbergen am Bielersee<sup>40</sup> deutet darauf hin, dass Tscharner seinen «Plan zu einem Urbar oder practischer Landeconomie» noch während seiner Zeit als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Bern (1799) verfasste oder sich später von seiner Zeit im helvetischen Exil inspirieren liess. Im Hauptkapitel F sprach ein weiteres Beispiel einen «schlecht besorgten aber wohlgelegenen Weinberg» an, aus welchem bei Befolgung der aufgeführten Berechnungen im Verlaufe von 7–8 Jahren ein «schöne[r] Gewinn» von ca. 170 Zuber «jährlichen Weines» herausschauen könnte.<sup>41</sup> Wichtig war Tscharner bei Befolgung all dieser Übungen, dass sowohl die «Lehrer» als auch die «Eltern» ständig «zusehen, prüfen, beurtheilen, und corrigieren» sollten, was «ihr Lehrling oder Sohn thate».<sup>42</sup> Der Lehransatz mittels «Urbarium» zeigt deutlich Tscharners Absicht, ein Werkzeug zu konzipieren, mit dem sowohl dem Gutsbesitzer als auch einem jeglichen Lehrling eine systematische Anleitung mit Übungen für die Landwirtschaft zur Verfügung stünde.

#### 4.4 Kataloge und Fragebogen: Selbst-erkenntnis als Grundbedingung

Das wohl grösste Hindernis, Reformen im Sinne der ökonomischen Gesellschaften zu erreichen, war die vergleichsweise tiefe Kluft, welche zwischen den elitären Reformzirkeln und der breiten Bevölkerung bestand. Publikationen konnten erst gelesen werden, wenn eine Alphabetisierung stattgefunden hatte, Bildungsreformen in den Schulen erst umgesetzt werden, wenn dafür auch der entsprechende Reformwille vorhanden war. Verschiedentlich wird aufgrund der Quellenlektüre ersichtlich, dass die elitären Zirkel darauf abzielten, desinteressierte oder bildungsferne Bevölkerungsschichten mit möglichst einfachen Rezepten zu gewinnen. Statt auf der Stelle komplexe Theorien aufzutischen, sollte den Gutsherren, Landwirten und Weinbauern ein eher einfaches und leicht verständliches Manual zur Verfügung gestellt werden. Tscharner ist bereits weiter oben als Verfasser eines (wohl unpublizierten) «Oeconomische[n]

<sup>40</sup> Vgl. dazu Teil IV: Kap. 4, Anm. 13.

<sup>41</sup> StAGR D V/3.234.054, S. 356–357.

<sup>42</sup> StAGR D V/3.234.054, S. 345.

<sup>39</sup> StAGR D V/3.234.054, S. 349.

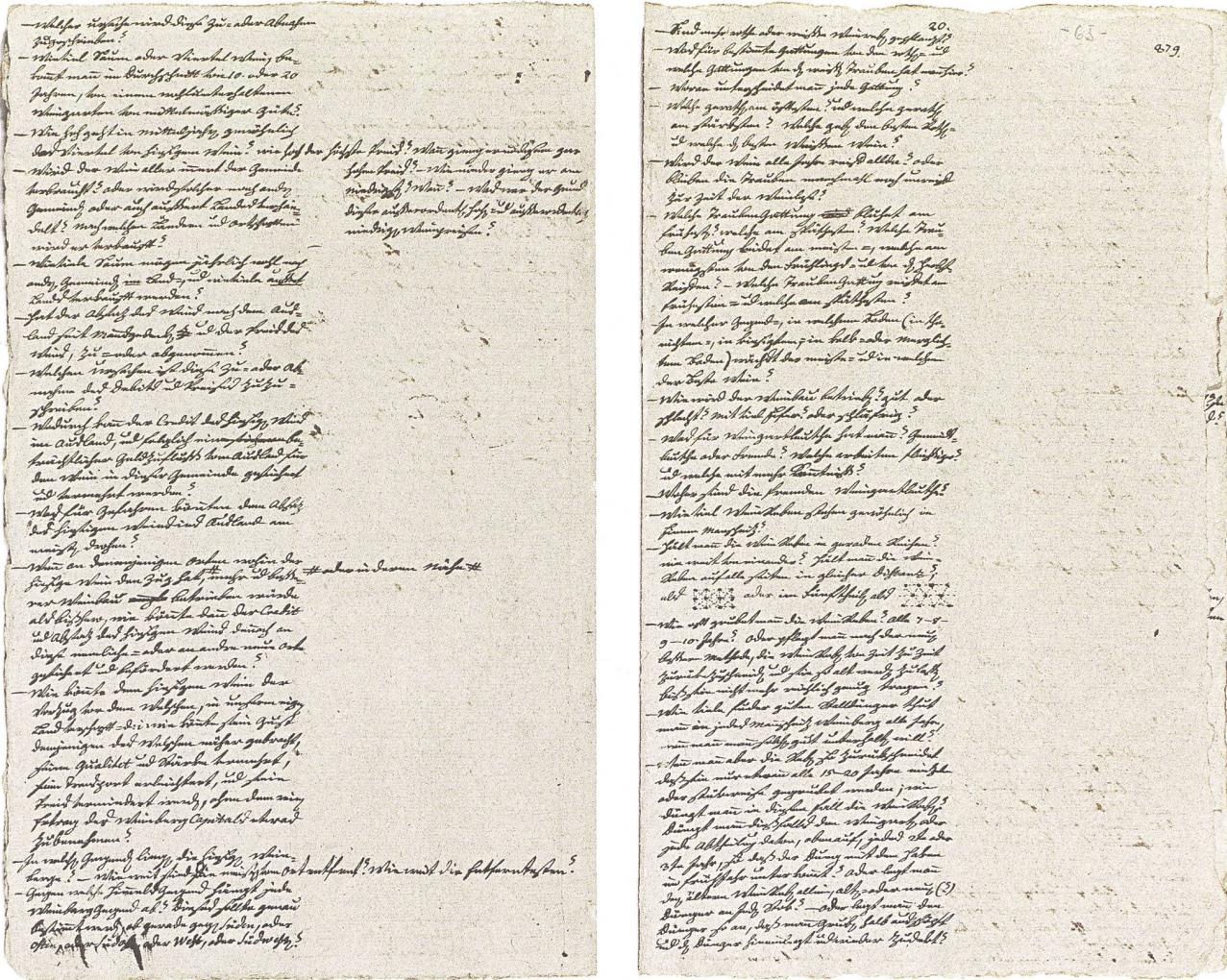


Abbildung 58: Auszug aus dem skizzierten Fragekatalog der Ökonomischen Gesellschaft Graubündens, verfasst von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) im frühen 19. Jahrhundert. Das Beispiel steht exemplarisch für unzählige weitere Seiten aus der Feder des Churer Weinbauförderers. Quelle: StAGR D V/3.235.065, S. 878–879.

Kalender[s] für Chur» besprochen worden.<sup>43</sup> Darin wurden in Form eines Handouts wichtige Arbeitsschritte des Rebjahres in einfachen Sätzen den verschiedenen Monaten zugeteilt. Neben solchen Landwirtschaftskalendern waren auch Fragekataloge ein wiederholt anzutreffender Ansatz der ökonomischen Patrioten. Über den Weg verschiedenster Fragen sollte ein Bewusstsein für die Vielfalt von (bislang vernachlässigten oder unbekannten) Teilgebieten mit ihren verschiedenen Nuancen geweckt und entsprechend im Idealfall ein selbstgesteuerter Antrieb für mögliche Optimierungen gefördert werden. In der Hauptsache boten Fragebögen den Reformern insbesondere

auch die Möglichkeit, an Datenmaterial zu gelangen, um über die tatsächlichen Zustände präziser informiert zu sein. Im Tscharner'schen Archiv findet sich ein Frageschema, welches Johann Baptista von Tscharner wohl für die *Ökonomische Gesellschaft Graubünden* zusammengestellt hatte.<sup>44</sup> Darin hatte der Churer tausende Fragen notiert und sie sorgfältig einzelnen Teilbereichen zugeordnet. Der Katalog führte Fragen nach der Bodenbeschaffenheit, der Lage oder der Gewässer ebenso auf wie solche, die sich nach den Produkten des «*Thier[-]*» und des «*PflanzenReichs*» erkundigten. Von Interesse waren auch die Kategorien «*Wälde*», «*Medizinische Kräuter*», «*Feldgeräthe*»

<sup>43</sup> StAGR D V/3.234.052. Vgl. dazu Teil II: Kap. 3.1.

<sup>44</sup> StAGR D V/2.235.063, S. 803–918.

oder «Werkzeuge». Weitere wichtige Abteilungen wurden mit Fragen erschlossen, die sich nach den «Menschen, welche den Feldbau betreiben, und ihre[n] Wohnungen» erkundigten. Nicht fehlen durften auch Nachforschungen zur jeweiligen Bevölkerungssituation (z. B. zur Anzahl «Haushaltungen») oder zu rechtlichen Bestimmungen (z. B. zum «BurgerRecht» oder zu den Vorgaben für die «Beysassen»). Selbst «Sprache, Sitten, und Charakter. Lebensweise. Luxus» bildete eine eigene Kategorie mit dazugehörigen Fragen. Wie andere «Producte des PflanzenReichs» bildete auch der «Weinbau» eine eigene Kategorie, welcher 82 Fragen zugeordnet waren, die in vielen Fällen ihrerseits nochmals von untergeordneten Fragen begleitet wurden.<sup>45</sup> Die Idee war, dass die Gesellschaftsmitglieder für ihre Regionen die Fragen möglichst genau beantworteten, woraus sich dann bessere Aussagen über den Ist-Zustand gewinnen liessen. Erst dadurch konnte, so der Gedanke, die Diskussion über mögliche Optimierungsschritte lanciert werden. Gefragt wurde etwa nach den Boden- und Weinpreisen (z. B. «Wie theur kommt das Mannschniz von den besten und von den geeigsten Weingärten dato zu stehen?»), der Lage (z. B. «Wie weit sind [die Weingärten] meistens vom Ort entfernt? Wie weit die Entferntesten?»), den Traubensorten (z. B. «Was für bestimmte Gattungen von den rothen- und welche Gattungen von den weissen Trauben hat mann hier?»), den Arbeitskräften (z. B. «Was für Weingartleuthe hat mann? Gemeindtleuthe oder Fremde? Welche arbeiten fleissiger? und welche mit mehr Kenntniss?»), bestimmten Arbeitsschritten (z. B. «Bringt mann immer einerley Dünger in die Weinberge? Oder wechselt man zwischen Stallmist, Erde, Kalk, Asche, Pferddung [usw.] ab?»), den Weintrotten (z. B. «Liegen die Törkel gegen Mittag, Morgen, Abend, oder Mitternacht? Sind die Druk von einem langen Eichen-, Kastanien- oder andere Baum mit einer Spindel (Spille, oder langer Schraube) und schwerem Gewicht an den Ende-, oder von einer dem Torkelbett angebrachten Spindel betrieben welche allein angetrieben wird?»), den Kaufgewohnheiten vor Ort (z. B. «Kauft mann hier Land- oder welschen Brandtwein anders-

<sup>45</sup> StAGR D V/2.235.063, S. 877–882. Der Weinbau wurde sporadisch auch in anderen Kategorien tangiert. Bei der Kategorie der «Feldgeräthe» wurde etwa danach gefragt, «wie gross [...] gewöhnlich die hiesigen Trauben- oder WeinfuhrZuber» seien. Dazu gehörte auch die Frage, ob sie «Dekel oder nicht» hätten und «wie hoch» sie bezahlt würden. Vgl. dazu S. 889.

woher? Wieviel etwann im Jahr? Wie theur den Welschen und wie theur den Landbrandtwein?») und nach vielen anderen Teilgebieten des einheimischen Weinbaus. Bezeichnend ist, dass die Idee eines Fragenkatalogs zur selben Zeit auch von Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) angedacht worden war. Am 13. Dezember 1804 nämlich richtete dieser als Präsident der Gesellschaft einen Brief an Tscharner, in dem er ihm (zur Ergänzung) sein «FragenSchema» zusandte, da auch er sich bereits mit dieser Sache befasst habe.<sup>46</sup> Tscharner war Ende Oktober 1804 seitens der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden.<sup>47</sup> Offenbar war seine Verbindung zur reaktivierten Sozietät aber zunächst nur sehr lose, denn für den Oktober 1806 ist eine Anfrage des seit Mai wirkenden neuen Präsidenten, Johann Georg Amstein (1778–1818), zur tätigen Mitwirkung überliefert. Er möge, so schrieb ihm der Zizerser Arzt, der Gesellschaft mit seinen «vielseitigen Einsichten, so besonders [...] im Fache der Agrikultur und des Weinbaues [...] hülfreich zur Seite stehen», denn gerade in diesen Bereichen fehle es «so ganz an würksamen Mitgliedern».<sup>48</sup> Tscharners Ausführungen vom März 1807 dürften ein Beleg dafür sein, dass er diesem Wunsch nachkam. In seinem an den Ausschuss gerichteten Vorschlag plädierte er unter anderem für einen Katalog von nützlichen Adressen für die Landwirte, die zuweilen überfragt seien, an wen sie sich richten sollten. Die Gesellschaft, so war Tscharner überzeugt, werde «nützliche Arbeit unternehmen, wenn sie im N[eu]en] S[ammler] alle Adressen und Güter bekannt macht, wo über eint' oder andres Fach der Handlung, Industrie, Künste, Landbau, und Hauswirt-

<sup>46</sup> StAGR D V/3.058.277. Vgl. hierzu auch eine sudelhafte Stellungnahme durch Tscharner, welche jedoch keinen Bezug zum Weinbau im Besonderen aufweist: StAGR D V/3.156.074 (12.01.1805).

<sup>47</sup> StAGR D V/3.104.010. Vgl. auch zur Ehrenmitgliedschaft in der früheren *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buenden* 3.230.249 (02.12.1780), zur Archivierung einer Kopie der Verfassung der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* in seinem Nachlass 3.246.038.

<sup>48</sup> StAGR D V/3.058.283 (09.10.1806). Vgl. zur Wahl Amsteins 3.058.284 (18.05.1806). Amstein erkundigte sich auch über die eventuelle Mitwirkung durch den Sohn des Adressaten, womit wohl Johann Friedrich von Tscharner (1780–1844) gemeint war. Dieser hatte sich bereits im Jahr 1804 bei seinem Vater über Informationen zur Verfassung eines Artikels für die *Oekonomische Gesellschaft* erkundigt. Vgl. 3.233.070 (05.11.1804).

schaft musterhafte Vorbilder zu finden» seien.<sup>49</sup> Die Idee, dem Weinbau und der Landwirtschaft im Allgemeinen gerade auch im Unterricht eine bedeutende Rolle zuzuweisen, wurde nicht zuletzt in diesem Zusammenhang stark propagiert. Im Übrigen verfasste Tscharner am 10. März 1810 einen Vorschlag zu einer überarbeiteten Verfassung und Organisation der *Oekonomischen Gesellschaft*, der aber angesichts seines staatsinterventionistischen Charakters auf so starken Widerstand gestossen sein dürfte, dass er wohl nicht weiterverfolgt wurde.<sup>50</sup> Am 17. Mai 1810 wurde Tscharner zwar einstimmig zum neuen Präsidenten der Gesellschaft gewählt, und der Überbringer der Botschaft, Johann Georg Amstein (1778–1818), sprach gar von einer Wahl, «von welcher dies-Mahl, ohne Zweifel, die Fortdauer oder das Erlöschen eines Instituts abhängt».<sup>51</sup> Der bisherige Präsident sprach in diesem Zusammenhang auch seinen Reorganisationsvorschlag an, der zwar Beifall erhalten habe, «wegen Mangel an Zeit» jedoch nicht habe vollumfänglich «vorgelesen werden» können. Zwar hatte Amstein Tscharners Plan im Zirkular herumgesandt. Allerdings war dieser nur schleppend weitergereicht worden, sodass er Ende Oktober 1810 noch immer, nämlich seit etwa fünf Monaten, bei Bundslandammann Jakob von Ott (1772–1839) in Grüsch feststeckte.<sup>52</sup> Der Zerfall der Gesellschaft scheint schliesslich einer Revision zuvorgekommen zu sein.<sup>53</sup>

#### 4.5 Überlegungen zur Gründung einer Weinbauschule

Sowohl das «*Urbarium*», die wissenschaftliche Literatur im Allgemeinen und ebenso die Idee einer Materialsammlung, wie sie Tscharner etwa am Beispiel des Landwirtschafts- bzw. Weinbaukabinetts in den Raum gestellt hatte, waren wesentliche pädagogische Ansätze und Methoden, die für Weinbaulehrlinge in Frage kommen konnten. Die Idee eines Vorzeigeweinbergs mit Experimentiermöglichkeit gehörte in dieselbe Kategorie. Mit solchen «*fermes experimentales*», wie sie bei «*Arbeitssamen Zürcher Landleuthe[n]*» anzutref-

fen seien, könnten selbst die Kinder, «anstatt den ganzen Tag mit langweiligem ununterbrochenem Lernen zuzubringen», abwechselnd in «*Unterricht und Feldarbeit*» gefördert werden.<sup>54</sup> Tscharner schwebte vor, dass das in den ökonomischen Gesellschaften erworbene Wissen in der «*Ausarbeitung von Schulbüchern und von Volksbüchern*» eine Fortsetzung finden sollte. Er sprach ebenso von sogenannten «*Industrischulen*», zu welchen eine gewisse Bodenfläche dazugehöre. Wenn die Kinder an diesen Einrichtungen «für beyderley ReligionsVerwandte»<sup>55</sup> den «*Contrast*» zwischen der «alte[n]» und der «neue[n] Landwirtschaft» sehen könnten, würden sie sich den Mehrwert der Neuerungen besonders gut einprägen können. Ein solches Gut «*sammt der Schule*» würde, und hier setzte Tscharner im Besonderen auf importiertes Know-how, «von einem Ausländer des besten Feldbaues» bewirtschaftet werden, wobei die «*Schüler und Schülerinnen*» in vorgesehenen Stunden «*den größten Theil der Arbeit [...] auf dem Feld, im Garten, im Haus, und im Stall*» verrichten würden. Durch Eigenbewirtschaftung und einen grossen Selbstversorgungsanteil sei auch die Verköstigung und der Unterhalt beinahe gedeckt. Der Churer sprach nun hypothetisch von sechs «*solcher Schulen*» und einer Kapitalsteigerung auf 20'000 Gulden, welche «*theils von der LandesRegierung, theils durch Subscriptionen, theils durch Anleihen aufzubringen*» sei. Bereits das Projekt Jenins mit Errichtung der «*Nationalschule*» (1786–1791) hatte einen Versuch dargestellt, genau diesen pädagogischen Weg einzuschlagen. Problematisch war aber wie so oft, dass der Weg von der Idee zur Umsetzung überaus viel Kraft kostete und dass er je nach Rahmenbedingungen sich auch von vornherein als unbegehbar erweisen konnte. Biograf Rufer (1963) notiert, dass Tscharner im Jahr 1792 «*nicht weniger als 44 zu behandelnde Themen*» skizziert habe, worunter die «*Errichtung einer Weinbauschule durch Subskriptionen der Weinproduzenten*» nur eines gewesen sei.<sup>56</sup> Als weitere Projekte nannte er etwa eine Handwerkerschule, eine Leihbank oder eine Sparkasse für Handwerker und Dienstboten. Das letztendliche Scheitern solcher Versuche führt Rufer auch auf die politischen Grabenkämpfe jener Periode zurück. Die Churer Bibliothek beispielsweise sei kaum benutzt worden und die Biblio-

<sup>49</sup> StAGR D V/3.235.066.

<sup>50</sup> Vgl. dazu StAGR D V/3.235.068.

<sup>51</sup> StAGR D V/3.058.284.

<sup>52</sup> StAGR D V/3.058.285.

<sup>53</sup> Vgl. dazu auch die Korrespondenz, die Tscharner von seinem Freund Heinrich Zschokke (1771–1848) erhalten hatte: StAGR D V/3.058.158 (14.01.1810).

<sup>54</sup> StAGR D V/3.235.063, S. 799–800.

<sup>55</sup> Vgl. dazu StAGR D V/3.235.066.

<sup>56</sup> RUFER (1963), S. 90.

theksgesellschaft selbst habe sich als passiv erwiesen und «schlief ein».

Im Kontext der Führung einer *Schulrepublik* in Reichenau – das Seminar existierte von Mitte 1793 bis 1798 – wurde ein zweiter Versuch gestartet, die Schüler nach pädagogischen Prinzipien, bestehend aus einer Kombination von Theorie und Praxis, zu unterrichten. Das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum, welches Reichenau für kurze Zeit geworden war, hatte Tscharner und den anderen Mitbesitzern damals nach einer Startphase jährlich 50'000 Gulden eingetragen.<sup>57</sup> Rückblickend schrieb von Tscharner im Jahr 1803:

*«Zur Zeit, wo in Reichenau eine Erziehungs-Anstalt aufblühete, hatte ihre Direction mit H[errn] Greuther die Einrichtung getroffen, daß die zur Landwirtschaft bestimmten oder geneigten Zöglinge, alle Sonnabend Nachmittags practische Anleitung im Weinbau und anderen FeldArbeiten so wie in der Landwirtschaft, doppelte Buchhaltung bei ihm erhielten, zu welchem Ende sie am bestimmten Tage, unter jeder Wittrung, nach Felsberg (½ Stunde von Reichenau) kamen.»<sup>58</sup>*

Reichenau war keine Weinbauschule. Für den Wein- und auch für den Anbau anderer Produkte scheinen am Standort nicht durchgehend optimale Bedingungen und Möglichkeiten geherrscht zu haben. Dennoch wird erkennbar, inwiefern die Berücksichtigung dieses Landwirtschaftszweigs auch an diesem Ort gewährleistet werden sollte. Die externen Lektionen in Felsberg waren mit anderen Worten eine Lösung, mit der das pädagogische Prinzip der *originalen Begegnung* dennoch ermöglicht wurde. Die im ersten Kapitel beschriebene Exkursion war hier gewissermassen institutionalisiert worden.<sup>59</sup> Es ist, wenn dies alles berücksichtigt wird, gewiss übertrieben zu sagen, dass Tscharner dezidiert eine Schule allein für den Weinbau verfolgte, immerhin aber sollten Kurse oder Lektionen in diesem Landwirtschaftsbereich zum Standard sowohl in den «*PrimarSchulen*» als insbesondere auch in den «*IndustrieSchulen*» gehören.<sup>60</sup> Spätestens mit der Geburt des *PlantaHofs* (1896) als der ersten offiziellen kantonalen Landwirtschaftsschule fand das Tscharner'sche

Konzept der institutionalisierten Weinbaulektionen eine neuerliche und diesmal längerfristige Umsetzung.

## 4.6 Überlegungen zur Gründung eines Weinbauvereins

Es wurde erwähnt, dass sich Tscharner mitunter auch mit einer möglichen Reorganisierung der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* befasste und im März 1810 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete.<sup>61</sup> Nebst der «*Industrie*» und dem Handel («*Handlung*») sollte der «*Obst und Weinbau*» eine Unterkategorie der «*Eigene[n] Oekonomie*» bilden, womit de facto die später als primärer Sektor bezeichnete Sparte gemeint war. Tscharner sah im Besonderen die «*Ausdehnung der Obst und WeinCultur*» vor, ebenso die «*Verbesserung dieser Pflanzungen und Produkte für einzelne Güter und ganze Gegenden durch Besserung der Lage, Cultur, Dungung, Behandlung der Erzeugnisse*». Ein weiteres Anliegen war die «*Fördrung des Inländischen Verbrauchs innländischen Weins*». Als verantwortliche Ausschussmitglieder für diese erwähnte Unterkategorie «*Wein- und Obstbau*» notierte Tscharner etwa Gubert Abraham von Salis-Seewis (1767–1840), (Andreas?) Gugelberg von Moos (1778–1857?) oder auch (Podestà Christian Hartmann?) Marin (1744–1814?).<sup>62</sup> Damit wird augenfällig, dass der Churer wohl nicht in einer übergeordneten Organisation allein, sondern in der Bildung lokaler und auf jeweilige Wirtschaftsfelder zugeschnittener Gesellschaften einen mindestens so effektiven Beitrag zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der damit verbundenen Produktion zu erkennen glaubte. Bereits unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil im Sommer 1801 hatte er vom «*ermunternde[n] Anblike*» gesprochen, welchen man «*in England, in Teutschland [und] in der Schweiz – selbst in dem üppigen Italien – selbst in dem revolutionirten Frankreich*» gewinne.<sup>63</sup> Man habe dort mitunter im «*Weinbau [...] die höchste Stufe der Vollkommenheit*» erreicht und die «*Einkünfte des Landmanns so hoch*» gehoben «*als jene des Kaufmanns*». Sein Ziel war es deshalb, eine Gelehrtengesellschaft zu grün-

<sup>57</sup> RUFER (1963), S. 106.

<sup>58</sup> StAGR D V/3.235.042, S. 3.

<sup>59</sup> Vgl. dazu *Teil V: Kap. 4, Anm. 17*.

<sup>60</sup> Vgl. zu den Begrifflichkeiten StAGR D V/3.235.066.

<sup>61</sup> Vgl. dazu *Teil V: Kap. 4, Anm. 50*.

<sup>62</sup> StAGR D V/3.235.068 (10.03.1810); hier im Besonderen S. 937 ff.

<sup>63</sup> StAGR D V/3.235.060 (12.10.1801).

den, die sich offensichtlich nur auf die Bündner Herrschaft beschränkt hätte. Seine entsprechende Schrift aus dem Jahr 1804 hielt fest, dass «eines der Mitteln zu Mehrung des GütherErtrags [...] die Erfahrung andrer ausübender LandWirthe» darstelle.<sup>64</sup> Geplant war deshalb die Vereinigung von etwa sechs Landwirten, welche sich «alle Wochen» in den verschiedenen Gemeinden der Herrschaft «im Rood» treffen würden. Nebst der Abonnierung einer «ausschliesslich oekonomische[n] Zeitung», aus der beim jeweiligen Gastgeber gelesen würde, könne dieser auf seinem Gut zusätzlich konkreten Anschauungsunterricht zu ausgewählten Aspekten erteilen, nebst dem «Bauen der Äkern» oder dem «Heuen» wäre dann auch beispielsweise «das Schneiden, das Erbrechen und das Gruben der WeinReben») ein mögliches Thema. Offenbar aber, so legt zumindest die Quellenlektüre nahe, wurde die Idee nicht realisiert, denn auf die Notiz, wonach «der Innliegende Vorschlag zu einer kleinen ausübenden LandbauGesellschaft [...] folgenden ausübenden LandWirthen überreicht» werde (wobei sich diese «gütigst darüber zu äussern» hätten), folgt eine Liste von Adressaten, welche abrupt abbricht. Eine offensichtlich demselben Kontext entstammende Liste mit teilweise nachträglich gestrichenen Namen<sup>65</sup> könnte demgegenüber als Hinweis darauf gesehen werden, dass die Idee zumindest in Umlauf gebracht wurde. Die Gründung der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* im selben Jahr (1804) scheint das Projekt mitten in der Umsetzung gestoppt oder vielleicht auch das erst skizzierte Vorhaben noch vor der Umsetzung zu Makulatur gemacht zu haben. Dabei zeigt ein Blick auf die weiteren Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts, dass am 4. September 1904 und damit genau hundert Jahre nach Tscharners Vorschlag mit dem *Weinbauverein Herrschaft* eine Organisation gegründet wurde, wie sie dem Churer in etwa vorgeschwobt hatte. Nur handelte es sich nunmehr um 60 Rebbesitzer<sup>66</sup> statt des ehemals geplanten exklusiven Kreises von Guts-herren. In der Zwischenzeit hatte ein Emanzipations- und Verselbständigungsprozess eingesetzt, bei dem ehemalige Pächter zu Kleingrundbesitzern avanciert waren. Unverkennbar hatte hier eine Zerstückelung stattgefunden, wie sie bereits am Beispiel der Klosteraufhebung von Pfäfers

veranschaulicht wurde. Wenngleich die einstigen Pächter oder Rebmeister zu privatem Grundbesitz gelangt waren und 1904 einen grossen Teil der Gründungsmitglieder ausmachten, war die Idee eines entsprechenden Vereins in vielerlei Hinsicht dieselbe geblieben. Und auch bei der Gründung des *Weinbauvereins Herrschaft* gab es (wie damals in der Person Tscharners) mit Gottlieb Glättli (1864–1923) aus der Landwirtschaftsschule *Plantahof* einen Promotor, der den Weinbau durch ähnliche Ansätze wie Bildung, Ideenaustausch oder Experimentierfreudigkeit zu fördern trachtete.

#### 4.7 Skizzen für eine Churer Weinbauordnung

Weiter oben wurde in Zusammenhang mit den normativen Vorgaben auf Churer Stadtgebiet bereits das Gesetzeskompendium erwähnt, das die Zeitspanne von 1740 bis 1840 abdeckt und auch eine «*Ordnung wegen den Rebknechten*» enthält.<sup>67</sup> Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) scheint sich nicht nur mit den Vorgängen in der Bündner Herrschaft, sondern insbesondere auch mit den Zuständen an seinem Heimatort Chur schwergetan zu haben. Entsprechend umfassend fielen auch seine Vorschläge aus, die der Verbesserung des dortigen Weinbaus gewidmet waren. Sie widerspiegeln nicht zuletzt jene Seite Tscharners, welche Rufer (1963) dazu bewog, ihn als Anhänger der Physiokratie zu betrachten. Bereits während dessen Tätigkeit als Regierungsstatthalter im Kanton Bern will der Autor entsprechende Überzeugungen bei Tscharner erkannt haben:

«*Mit den Physiokraten war Tscharner der Auffassung, daß aller Erwerb und alle Kultur eines Volkes bei der Landwirtschaft anfange, somit auch Helvetiens Aufschwung wesentlich von dem Aufschwung seiner Landwirtschaft abhange. Aus dieser Erkenntnis leitete er die Verpflichtung der neuen Regierung ab, die Landwirtschaft nach den allgemeinen Bedürfnissen der Republik zu lenken. Die Landwirtschaft sollte darum einen besondern Zweig der Staatswirtschaft bilden und einer eigenen Verwaltungsabteilung unterstellt werden. Zu dem Zwecke forderte Tscharner*

<sup>64</sup> StAGR D V/3.235.047.

<sup>65</sup> StAGR D V/3.235.060.

<sup>66</sup> Vgl. dazu LIECHTI (1954), S. 3–4 (Separatdruck).

<sup>67</sup> SAC AB III/V 04.01, S. 121. Vgl. dazu die Ausführungen in Teil II: Kap. 4.2.

*nach englischem Vorbild die Bestellung einer staatlichen Landbaukommission.»<sup>68</sup>*

In einer um 1810 entworfenen<sup>69</sup> Skizze, bestehend aus mehr als 20 in Kleinstschrift verfassten Seiten, ging Tscharner davon aus, dass der Wert und der Pachtpreis der Churer Weinberge im Gegensatz zu jenem der Wiesen und Äcker «merklich gesunken» sei.<sup>70</sup> Obwohl einige das «*Klima*» dafür verantwortlich machen würden, könnte klar bewiesen werden, dass verschiedene «*Weingüter heutzutage fähig sind, eben so viel Wein zu tragen wie ehedem*». Für den mutmasslichen Niedergang benannte Tscharner stattdessen eine Reihe anderer Gründe: die grössere «*Concurrenz*» durch den Veltliner Wein, die gegenüber den anderen Anbauarten höher einzustufende Kenntnisanforderungen und die stärker schwankenden Ertragschancen («*auch wenn der Durchschlag von 20 Jahren ein großes Einkommen aus den [Weinbergen] gewährte als aus jeder andren Cultur*»), die (wiederum verglichen mit anderen Anbauarten) längere Erholungszeit nach mehrjähriger Vernachlässigung der Bodendüngung sowie schliesslich die grössere Abhängigkeit von verschiedensten Geräten und Einrichtungen wie dem Torkel. Aufgrund dieser Erkenntnisse leitete Tscharner verschiedene Punkte ab, die den «*Verfall des Weinbaues*» abwenden sollten. Diese «*Hindernisse*» waren dabei im Wesentlichen mittels «*Geseze[n] und Anstalten*» zu errichten. Er eruierte variable Werte bzw. «*Erforderniß[e]*» wie etwa ein grosses Grund- und Betriebskapital seitens des Grundherrn, aber auch relative Konstanten wie etwa das eher kalte Klima oder den eher «*leimigen*» Boden. Bei den Arbeitern wurden Faktoren wie etwa geringe Bildung, Armut, Untreue gegenüber dem Grundbesitzer oder eine zu geringe Anzahl an entsprechenden Personen erwähnt, jedoch waren dies wiederum Merkmale, die sich beeinflussen liessen. Auch an dieser Stelle bezog er sich wieder auf den Veltlinerwein, der in «*Geist*» und «*Geschmak*» ebenso wie in der «*Farbe*» und wegen des Preises in der Regel den Vorzug erhalte. An erster Stelle problematisierte Tscharner jedoch den «*Mangel an einer bestimmten Ordnung, was die Weingarthleute unter allen Verhältnis-*

<sup>68</sup> RUFER (1963), S. 483.

<sup>69</sup> Vgl. dazu die Hinweise in StAGR D V/3.056.237 (02.10.1810). Vgl. zur wohl überarbeiteten Version (3.234.051) auch den Hinweis auf das vergangene Weinjahr 1810.

<sup>70</sup> StAGR D V/3.234.057, S. 391.

*sen zu leisten schuldig sind».<sup>71</sup> Er vermisste eine staatliche Einforderung bzw. ein entsprechendes Angebot an «*Unterricht und Erziehung*». Ihm fehlte es an einer Förderung durch gezielte «*Belohnungen*» für erfolgreiche Weinbauern mit Vorbildfunktion. Ebenfalls prangerte er das Fehlen von «*Unterstützungsinstituten für Herren und Rebknechte*» an, sowie aufseiten der existierenden «*PolizeyVerwaltung*» den «*Verfall der ehemaligen RebleutenZunftPolicey*». Er beklagte deren «*unvollständigkeit*» und insbesondere den «*Mangel einer OberPolicey[,] die jene in Thätigkeit erhalte*». Zwar erkannte Tscharner im Know-how-Import der vorangegangenen Jahre und Jahrzehnte durch Zürcher Arbeiter neue Anreize für die «*alten Churer WeinbergLeuthe*», jedoch habe es sich bei den Zuzügern oftmals um mittellose Personen gehandelt («*welche zu Hause nichts hatten*»), sodass Chur eine «*wahrlich schlechte Aquisition*» gemacht habe. Als schädlich erachtete Tscharner in diesem Kontext insbesondere die hohen Steuern für Beisässen (6–8 Gulden), wobei diese Last noch durch «*Frohndienst oder Gemeinwerk*» ergänzt werde («*eine ehemals in Chur unerhörte, neben dem Beisiz den armen Arbeitsleuthen sehr harte, und gegen eine kluge Wirtschaft laufende Last*»). Als zusätzliche Problematik für den Weinbau eruierte Tscharner die Nebeneffekte der Protoindustrialisierung: «*Die Statt hat an Industrie und Gewerb zu genommen und wird nun erst noch weit mehr zunehmen*». Da viele (ehemalige) Arbeiter nun ihr Brot in neuen Zweigen verdienen würden («*in Anstellungen, Handlungen, Speculationen, Wirthschaften, Caffehausern*» usw.), würden die Weinberge einen Teil der Aufseher und die «*Eigner*» einen Teil ihrer einstigen Arbeitskräfte verlieren. Auch würden die Gutsbesitzer immer weniger ein Grundverständnis für das Handwerk aufweisen. Sie seien «*zufrieden mit sich selbst[,] wenn sie zuweilen einmal ihrem Guth ein Visite machen und Anordnungen geben*» würden, «*die sie oft selbst nicht verstehen*». Ein Teil der «*Schwierigkeiten*» sei zwar bereits früher zu beobachten gewesen, jedoch sei die «*Weinbauordnung*» im Zunftbuch der Rebleute, welche für die Umsetzung verantwortlich gewesen seien,<sup>72</sup> immer inkonsequenter umgesetzt worden («*ist jene PolizeiOrdnung und Aufsicht soviel als erloschen*»). Dabei müsste es für die Stadt selbst doch von Interesse sein, wenn «*mehr Landwein*»*

<sup>71</sup> StAGR D V/3.234.05, S. 392.

<sup>72</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 4.1.*

in ihrem Gebiet «erzeuget» und «weniger Geld für Veltliner Wein» ausgegeben würde. Schliesslich sei es ein wesentlicher Unterschied, ob aus den ca. 2000 Mal Weinbergen auf Churer Gebiet<sup>73</sup> 8000 oder eben 16'000 Zuber/Jahr gewonnen würden. Ein Mittel zur Liberalisierung sah Tscharner im Abbau von Handänderungshemmmissen (z. B. in der «Aufhebung alles Zugrechts») oder im Ausbau von Handelsfreiheiten («Handel und Kaufsverkehr»).<sup>74</sup> Diskutiert wurde auch die Einrichtung eines «LeihInstitut[s]», das Kredite gewähren und von einer Gewinnbeteiligung profitieren könnte. Ein Hindernis erkannte Tscharner ferner in der Existenz von Weintrotten, welche an Weinberge gebunden seien. Hier sprach er sich für eine Loslösung aus, wie sie auch im Ackerbau bestünde. «Es wäre weit beßer», so schrieb der Churer, «wenn der Besiz der Törkel von jenem der [Weingärten] getrennt wäre, wie es der Besiz der Mühlen von jenem der Äker» sei.<sup>75</sup> Jedoch plädierte er dabei für einen genossenschaftlichen, auf jeden Fall privat basierten Lösungsansatz («Eine solche Entreprise ist aber lediglich Privatsache.») und sah entsprechend keinen Handlungsbefehl beim Staat. Als «Policeysache» bezeichnete er hingegen die koordinierte Installation von «Raucheranstalten» bei Frostgefahr. Sie «müßten von allen WeinbergBesizern vor dem Ober und unter Thor nach einem einzigen Plan und unter einer Direction unternommen» werden, so könnte dann «die ganze Athmosphäre soweit die WeinCultur reicht, [...] von Rauch eingehällt» werden.<sup>76</sup> Allein im vorangegangenen Weinjahr hätte man in Chur 3000–4000 Zuber retten können, mutmassste Tscharner in diesem Zusammenhang. Für die Verbesserung des lehmhaltigen Bodens propagierte der Visionär die Untermischung von «Steinkies», damit dieser trockener werde:

«Die Steine bewahren die Würmer länger, und die darunter befindlichen Kalksteine versezen die Säuren im Leim und theilen dem Wein mehr Reinheit und fixe Luft mit.»

<sup>73</sup> Vgl. zum Rebareal auch *Teil II: Kap. 2.3*. Die Relativität eines reinen Areal-Vergleichs zwischen den verschiedenen Weinbauorten und Bezugszeiten wird an diesem Beispiel besonders gut erkennbar.

<sup>74</sup> StAGR D V/3.234.057, S. 395.

<sup>75</sup> Vgl. zu den Torkelrechten die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.4*.

<sup>76</sup> StAGR D V/3.234.057, S. 396. Vgl. zur Diskussion der Methode auch in *Teil V: Kap. 3.6*.

Dieser und ähnliche Ansätze zur Ertragssteigerung seien zwar wiederum «Privatsache», jedoch sei es die Pflicht des Staates, die Wissensverbreitung zu fördern («nur die Verbreitung des Unterrichts und Kenntnis ist Polizeisache»). War es ihm, wie schon gezeigt, ein Dorn im Auge, dass viele Weinbergbesitzer den Weinbau nur «als Nebensache» betrachteten, so plädierte Tscharner dafür, die Weingüter «in Hände zu bringen[,] welche ihn ganz zu besorgen vermögen». Wo dies nicht der Fall sei, sei es wichtig, dass eine Verordnung vorschreibe, was die Besitzer «von ihren [Wein]leuthen und ½ Weinleuthe[n]», also den Vertragspartnern mit Halbpacht, «zu fordern berechtigt» seien.<sup>77</sup> Dabei sollte ein Punkt darin bestehen, dass eine regelmässige, koordinierte und faire «öffentliche Aufsicht ihre Privataufsicht ersetzt». Je fortgeschritten die Seitenzahl, desto staatsinterventionistischer erscheint aus der Retrospektive die skizzierte Weinbauordnung des Churer Reformers. Ihm schwebte etwa vor, «daß niemand [Wein]bau treiben noch ange stellt werden dürfe ohne zu beweisen[,] daß er die erforderliche Kenntniß habe». Grundbedingung für die Anstellung neuer Arbeitskräfte sei der Nachweis, dass man «bei kundigen [Weinbau]leuthen» das Handwerk «gelernt und getrieben» habe, so Tscharner in strikter Wortwahl. «Zeugniß darüber» müsse, so fuhr er fort, ein «gewählte[r] Weinbaumeister» geben, welcher «practisch» im Weinbau «examiniert worden» sei. Im weiteren Verlauf war die Rede von einer «[Wein]bauAnleitung», die in der Schule zu lesen sei und die jeder Winzer bei sich tragen müsse, wobei auch ein «Attestat» über gute Weinbergarbeit und gar eine Belohnung für «Fleiß und Treu» ins Spiel gebracht wurden. Bei mehrjähriger Bewährung könnte gar die automatische Aufnahme als Beisäss («auf Lebenslang») diskutiert werden, jedoch nur so lange, als die Nachkommen den Weinbau weiter betreiben würden. Wegen der grassierenden Armut, von der auch viele im Weinbau tätige Arbeiter tangiert seien, plädierte Tscharner gerade auch in Kriegszeiten für die automatische Einrichtung von «Gaumerstuben» (Hütiedienstanstalten für die Kinder der Arbeiter:innen<sup>78</sup>) oder von «Suppenanstalten in Masans[,] Lürlibad und Araschgen». Auch hier wurde explizit unterstrichen: «Alles das ist Policeysache», also Angelegenheit der Obrigkeit bzw. der Allgemeinheit. Im Anschluss führte

<sup>77</sup> StAGR D V/3.234.057, S. 397–398.

<sup>78</sup> Vgl. dazu auch StAGR D V/3.234.051, hier S. 309.

der Churer eine Kaskade von Verbesserungsvorschlägen für den Privatbereich an, deren Propagierung aber wiederum von öffentlichem Interesse sein müsste. Dazu gehörten beispielsweise die Auslese, der Ersatz mit besseren Rebsorten und das konsequente Verschliessen der «*Bütten*» als Garantie einer «*verschlossenen Gährung*» zur Erlangung eines «*weit geistigeren Wein[s]*». Auf diese Ausführungen folgte eine erste Version des 33 Punkte umfassenden Passus «*Gesez oder Verordnung*», und anschliessend wurde ein 15 Punkte umfassendes Regelwerk für die Organisation der «[Weinbau]PolizeiVerwaltung» präsentiert. Am Schluss der Archivalie figurierten die Ausführungen zur Finanzierung des Anliegens («*Oekonomie*»), gefolgt von einem kleinen Fragenkatalog, in dem zentrale Fragen zur Realisierung nochmals kurz beantwortet wurden. Das Gesetz sah vor, dass die Rebleutezunft der Obrigkeit einen Vorschlag aus neun fähigen Weinbaukennern unterbreitete, aus dem diese dann drei Personen auszuwählen hatte, welche die «*Commission*» bildeten. Ihre Aufgabe sei es, sich in den bewährten Weinbaugegenden «*Zürich, Neuschatel [und] Burgund*» über praktizierte Methoden und Schriften kundig zu machen (je nachdem auch durch Rekognoszierungen vor Ort, wofür als Gesamtbudget 300 Gulden zur Verfügung standen) und innerhalb einer Halbjahresfrist eine «*Unterweisung im Weinbau*» zusammenzustellen, welche gedruckt und zum Verkauf angeboten werden sollte. Ein Auszug davon sei zudem als «*Schullesebüchlein*», und zwar «*in unterhaltende[r] Manier, als Erzelung, Gespräche*» zu konzipieren. Der Kommission obliege es auch, eine eigentliche Weinbauordnung zu verfassen, die von den Räten gutzuheissen und ins Zunftbuch der Rebleute zu integrieren sei. Deren «*Vorgesetzte*» hätten die «*polizeyliche Aufsicht auf die Beobachtung der [Wein]bauordnung*» inne und seien für die erstinstanzliche Rechtsprechung bei Kontraventionen zuständig. Sie sollten 4–6 Weinbauinspektoren ernennen, welche nachweislich auch selbst Weinbergbesitzer seien. Diese wiederum sollten die Arbeiter im Verlaufe des Weinjahres betreffend «*Schneiden*», «*Erbrechen*», «*Gruben*» usw. visitieren und bei Unzulänglichkeiten «*vor das Zunftbott citiren lassen*». Wiederum schlichen sich vielerlei parallel angedachte Ideen in den eigentlichen Paragrafentext ein: Die Rede war von einer möglichen Kreditanstalt oder von einer «*Entreprise*», die verschiedene Torkel kaufen und verwalten könnte. Punkt 20 des Entwurfs etwa sah vor, dass man alle drei Jahre zwei

junge Männer (mindestens 18-jährig) und eine junge Frau (mindestens 16-jährig) in einer der drei erwähnten Weinbauregionen in Dienst nehmen möge. Ähnlich wie bei einem Wettbewerb sollten dabei nur «*diejenigen gewehlt werden[,] welche die größte Erfahrung Verstand und Treue vereinigen*» würden und zudem Söhne und Töchter von Mitgliedern der Rebleutezunft seien. Selbst der «*Prediger*» sollte «*angewiesen*» werden, wiederholt die «*Berufstreue*» zum Thema seiner Predigten zu machen und dabei insbesondere auch die Weinbergarbeiter mitzuerwähnen. Es folgte eine Reihe von Paragraphen zu den vorgesehenen Sanktionen bei einer Nichtbefolgung der Weinbauordnung. Dabei galt die Devise, dass «*Untreue, d. i. nichtbefolgung oder Entgegenhandlung der [Wein]bauordnung [...] je nach der Wichtigkeit der Gegenständen mit Geld, Beschärfung, Amts-Enthebung von Vorrechten, Suspension, und bei [...] Wiederholung mit zeitlicher Abschaffung bestraft werden*» könne. Die im Anschluss an das Gesetz aufgeführte «*Organisation*» der «[Weinbau]Polizeiverwaltung» thematisierte unter anderem die Führung eines Buches, in dem sämtliche Besitzer und deren Weinberge aufgeführt werden sollten, sodass die Kommission anlässlich der Visiten deren Eigenschaften festhalten könne. Das «*Untere Thor*» gehörte zum einen, der «*Sand*» und das «*Oberthor*» zum anderen Bezirk. Die Ausführungen zur Finanzierung des Projekts schliesslich sahen vor, dass die Haupteinnahmen mittels einer Besteuerung der Weinbergbesitzer zu erfolgen hätten. Pro Mal Weinberg seien der Rebleutezunft jährlich 2 Gulden oder aber 1 Viertel Wein zu entrichten.

Ein am 2. Oktober 1810 an Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815) gerichteter Brief verdeutlicht, wie der Churer sich für die Idee seines Projektes aktiv einsetzte.<sup>79</sup> Der Adressat antwortete eine Woche später mit Blick auf die Neuerungsvorschläge zur Rolle der Rebleutezunft mit einiger Skepsis:

«*In wieferne man [...] in dem heutigen Chur eine solche wohlthätige Neuerung annehmen und planmäßig durchführen würde, darüber kann ich nicht urtheilen, in Ermanglung einer genauen, auf eigne Erfahrung gegründeten Kenntniß des Geists der in dieser Zunft herrscht.*»<sup>80</sup>

<sup>79</sup> StAGR D V/3.056.237.

<sup>80</sup> StAGR D V/3.058.274. Vgl. zu einer späteren Korrespon-

Salis erachtete es als schwierig, die Ideen umzusetzen, wenn er an die «*Geldlosigkeit*» vieler Bürger, an die eher tiefe «*Achtung für Gesetz und Ordnung*» und ebenso an die mangelnde «*Genauigkeit in Vollstreckung polizeilicher Maaßregeln*» denke. Weil man jedenfalls den Beitrag im *Neuen Sammler* nicht publizieren könne (dieser stand unmittelbar vor seinem Ende) schlug Salis vor, das Manuskript zirkulieren zu lassen und eine spätere Publikation im *Intelligenzblatt* ins Auge zu fassen. Einen Monat später (05.11.1810) liess Salis verlauten, dass er unter den Mitgliedern der Rebleutezunft «*niemanden*» kenne, «*durch den man besondere Beförderung des Vorschlags erwarten dürfte*», wobei er selbst (als Malanser) sich aber nicht einer allzugrossen «*Bekanntschaft in hiesiger Stadt*» rühmen könne.<sup>81</sup> Als Hinweis zitierte er den Churer Präfektrichter Johann Baptista von Bavier (1749–1814?), der trotz grosser Skepsis eine «*Publication des Vorschlags billigt*».<sup>82</sup> Die im Familienarchiv überlieferte Archivalie mit dem Titel «*Vorschlag zu einer allgemeinen Weinbau-Verordnung*» scheint eine überarbeitete Version des Projekts darzustellen und könnte womöglich auch jene Fassung gewesen zu sein, welche tatsächlich in Umlauf gebracht wurde.<sup>83</sup> Bezeichnend ist, dass Tscharner hier von etwa 2000 Mal Weingärten sprach, die auf «*ohngefähr 200 Besizern*» verteilt seien, wobei der grösste Gutsherr etwa 30 und der kleinste etwa 1/4 Mal besitze. Davon seien es wohl «*kaum 30*» Personen, von denen man behaupten könne, «*daß sie den Weinbau hinlänglich verstehen*» und ebenso «*Kapital, Thätigkeit, und Zeit genug*» besässen, um die Weingärten

denz Salis' vom 18. Juli 1811, wo er den verbreiteten Mangel an «*Geschirr*» feststellte, um «*den Wein aufzubewahren*», und diesbezüglich die Einrichtung «*öffentliche[r] Keller*» mit Leihmöglichkeit von Fässern zur Lösung des Problems propagierte, StAGR D V/3.058.022.  
<sup>81</sup> StAGR D V/3.058.275. Johann Ulrich von Salis (1740–1815) bewohnte spätestens seit 1792 das Bodmer-Anwesen jenseits der Plessur, welches er ausgebaut hatte. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 1, Anm. 18*.  
<sup>82</sup> In dem am 1. November 1810 an Salis-Seewis gerichteten Brief hatte dieser erklärt, dass er «*den an sich gewiß trefflichen Vorschlag eher unter die frommen Wünsche*» zähle und an der «*Ausführbarkeit*» zweifle. Dennoch betrachtete er es als «*ersprieslich*», dass durch die (geplante) Aufnahme des Vorschlags im *Neuen Sammler* eine Anregung der entsprechenden Thematik bewirkt werde. Vgl. StAGR D V/3.058.282.  
<sup>83</sup> StAGR D V/3.234.051. Der Entwurf wird ohne grössere Kontextualisierung auch bei Jecklin (1993) zitiert, wobei dort noch die Rede von einem anonymen Verfasser ist. Vgl. JECKLIN (1993), S. 143–144.

gebührend zu bearbeiten. Im Anschluss lieferte er unter Berücksichtigung der vorfindbaren Rahmenbedingungen und Einstellungen eine Vielfalt an Rechnungskombinationen, um den geringen Gewinn oder gar den Verlust der Besitzer zu untermauern. An dieser Stelle sei noch auf weitere Differenzen zwischen den Versionen hingewiesen: Unter den kleinen Modifikationen innerhalb der überarbeiteten Version stechen etwa die Bestimmungen hervor, welche sich über die Weinberginspektionen äussern. Der «*Weinbauinspektor*» möge jährlich aus den Reihen der Rebleutezunft gewählt werden, wobei ihm «*2 oder 4 Gehülfen*» aus der Bürgerschaft zur Seite stehen sollten, die allesamt des Weinbaus kundig und selbst Rebbergbesitzer sein sollten.<sup>84</sup> Falls es zu «*Recursen von Bauherren und Rebknechten gegen die ZunftCommissio*n» komme, möge die jährlich seitens des Kleinen und Grossen Rates zu wählende «*OberWeinbauCommission*», die ebenfalls aus drei Weinbergbesitzern gebildet werden müsse, darüber befinden. Beide Kommissionen, so Tscharner weiter, sollten aus einer einzurichtenden «*WeinbauCassa*» vergütet werden. Diese sollte, wie bereits oben erwähnt, durch die Steuer von 2 Gulden/Mal oder durch den Gegenwert von «*Wein unter der Rinne nach der Steur*» zustande kommen, wobei auch die «*Traubewachen*» damit zu entschädigen seien. Für die als Erstes zu bildende «*AusführungsCommission*» schlug Tscharner Oberzunftmeister Ciprian Fischer, Hauptmann Ulrich von Buol (1765–1847) und Hauptmann Stephan von Pestalozzi (1785–1867)<sup>85</sup> vor.

Es ist gut möglich, dass die Resultate einer ersten Vernehmlassung unter Bekannten – zitiert wurden weiter oben die Korrespondenzen mit Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815) und Präfektrichter Johann Baptista von Bavier (1749–1814?) – in diese Version einflossen. Jedenfalls ist nicht genau rekonstruierbar, wie es dazu kam, dass Chur spätestens im Jahr 1816 jene (wohl von Tscharner vorgeschlagene) Weinbauverordnung erhielt, welche bis zum Jahr 1851 Bestand haben sollte und nach einer weiteren Revision von 1871 bis ins 20. Jahrhundert verbindlich blieb. Um Tscharners Verdienste zu verstehen, mag ein kleiner Exkurs zur weiteren Entwicklung der Weinbauordnung von Interesse sein: Am 4. April 1851, also ziemlich genau hundert Jahre nach Tscharners Geburt, verabschiedete der Stadtrat eine neue Weinbau-

<sup>84</sup> StAGR D V/3.234.051, S. 310–311.

<sup>85</sup> Vgl. zur Person auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 173*.

ordnung, welche jene «vom Jahr 1816» ersetzte.<sup>86</sup> Nunmehr war es gemäss § 1 der Stadtrat, welcher jährlich eine Kommission aus sechs Mitgliedern und sechs Suppleanten zu bestellen hatte. Diese musste beispielsweise gemäss § 4 dafür sorgen, «daß die Arbeit in den Weinbergen zur gehörigen Zeit stattfinde». Widrigenfalls möge sie «die fehlbaren oder saumseligen Rebknechte dem Eigentümer sowie dem Präsidenten des Polizeiausschusses zur Bußung» anzeigen. Gemäss nachfolgendem § 5 sollten jährlich vier Inspektionen erfolgen; eine erste im Mai nach Vollendung der «½ der Arbeit», eine zweite im Juli zur Zeit des «Erbrechens», eine weitere «beim Nachfallen oder sogenannten Scheeren nach dem Schlüsselrufe», welchen die Kommission durch die Stadtkanzlei «bewerkstelligen» lasse, und schliesslich eine letzte «zur Zeit der Traubenreife». Gemäss § 7 sollten die Herren pro Inspektion und für die Schlusssitzung jeweils 30 Kreuzer aus der «Kommissionskasse» erhalten, die durch eine Steuer von 6 Blutzger/Mal Weingarten gefüllt wurde. Die Inspektoren hatten zudem darauf zu achten, dass sich kein Vieh «im Umwachs» aufhalte und auch keine Hunde und Hühner in den Weinbergen herumstreiften, andernfalls wären diese für «vogelfrei zu erklären». Zur Teilnahme an der Traubewacht war gemäss § 11 ein «jeder Besitzer von offenen Weingärten» und ebenso jene Gutsherren, welche ihre Einfänge «der Hütung unterwerfen wollen», verpflichtet. Die Weinbauordnung beinhaltete noch verschiedene Aspekte aus den älteren Zunftbestimmungen des *Ancien Régime*,<sup>87</sup> bestand im Wesentlichen aber aus den vielen Denkanstössen Tscharners, wo diese nicht zu staatsinterventionistisch oder zu wohlfahrtsstaatlich ausgerichtet waren. Im Stadtarchiv befindet sich übrigens auch jene Version der Weinbauordnung, die Tscharner von Jenins aus «zur Prüfung an die Hochobrigkeitliche Commission» sandte und die auf den 5. April 1816 datiert ist.<sup>88</sup> Darin stellte er nebst Wiederholung der wesentlichen Punkte aus seiner überarbeiteten Version von 1810/1811 zusätzlich die alleinige Zuständigkeit der Rebleutezunft in Frage: Diese sei «schon lange bei weitem nicht mehr» in der Lage, ihre «Zunftrechte» zu «behaupten», denn sie erfülle die Bedingung nicht, «3 Zünftige Meister», also tatsächlich «im Rebwerk» tätige «Handwerk[er]», zu stellen. Dennoch plädierte er

weiterhin für eine erinstanzliche Verantwortung dieser Zunft und für eine zweitinstanzliche Zuständigkeit der «obrigkeitlichen Behörden». Im Hinblick auf die Kommission sprach er sich aus den erwähnten Gründen für eine Öffnung gegenüber den anderen Zünften aus, sodass als erste Priorität der Besitz von Weingärten gelten möge. Die Ausführungen im Gutachten Tscharners zeigen, dass es sich hierbei um einen Vorschlag handelte (im Weiteren kam darin beispielsweise auch die Idee einer Anstellung von angehenden Rebknechten aus Zürich, Neuchâtel oder im Burgund vor). Der oben erwähnte Hinweis in der Weinbauordnung vom 4. April 1871 mit Bezugnahme auf das Jahr 1816 beweist, dass diese (erste) Weinbauordnung aus dem Jahr 1816 direkt mit Tscharners Version zuhanden der «Hochobrigkeitliche[n] Commission» zusammenhing. Ganz anders stellten sich, um zeitlich noch weiter vorzurücken, die Probleme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit der städtischen Zersiedelung, die immer grössere Ausmasse einnahm, war die Weinbauordnung nicht mehr in Einklang zu bringen. So berichtete etwa Paul Bener (1843–1918), der damalige Präsident der Churer Obst- und Weinbaukommission, am 22. September 1891 gegenüber dem Stadtrat, dass «die Zugänge einer großen Anzahl Weinberge, die früher abgesperrt» gewesen seien, durch den «Neubau der Lürlibadstraße» nunmehr «geöffnet» seien.<sup>89</sup> Er liebäugelte mit der Idee, «die Kosten der Traubewacht auf die Weinbergbesitzer zu vertheilen» und diese nach individuellen Lösungen suchen zu lassen. Am 7. November 1893 schrieb er, dass «[m]itten im sonnigen Weinbergelände [...] Häuser entstanden» und «ältere Wingerthäuschen [...] bewohnbar gemacht» worden seien.<sup>90</sup> Durch den zusätzlichen Strassenbau könne «von einem abgeschlossenen, zusammenhängenden Weinbergareal nicht mehr die Rede sein». Die Kommission, die nach der Mehltaukrise auch für die Bespritzung der Weingärten zuständig war, sei durch die unterschiedlichen Interessen nahezu «machtlos». Deshalb stellte Bener am 8. März 1892 in Anlehnung an das Winterthurer Modell als Option die private Organisation von jeweils 4–5 Quartieren «mit jeweiliger Verwaltungskommission von 2–3 Mitgliedern» zur Diskussion.<sup>91</sup> Nachfolger Truog meinte am 19. September 1897 als Kommissions-

<sup>86</sup> SAC B II/2.0003.06687.

<sup>87</sup> Vgl. dazu *Teil II: Kap. 4*.

<sup>88</sup> SAC B II/2.0003.06463.

<sup>89</sup> SAC B II/2.0003.10092.

<sup>90</sup> SAC B II/2.0003.10092.

<sup>91</sup> Vgl. dazu auch SAC B II/2.0003.10092.

präsident gegenüber dem Stadtrat, dass in den Zeiten, als die revidierte Weinbauordnung von 1871 entstanden sei, das «ganze Lürlibadgebiet offenes Weinland ohne einen einzigen Einfang darin» gewesen sei, «so viel uns bekannt».⁹² Am 21. Mai 1917 konstatierte Präsident Rudolf Braun, dass «die alte Weinbauordnung vom Jahre 1871» nicht mehr «in die heutige Zeit» passe.⁹³ In einer anonymen Stellungnahme im *Bündnerischen Monatsblatt* vom September 1871 wurde auf diese Weinbauordnung Bezug genommen, indem ihre Bestimmungen als pure Makulatur gebrandmarkt wurden.⁹⁴ Die frühere Version aus dem Jahr 1851 sei letztlich nur provisorisch für zwei Jahre gültig gewesen und habe keine rechtliche Erneuerung erfahren. Insbesondere seien die «gesetzlich eingeführten Inspektionen gar nicht mehr gehandhabt» worden, sodass die Weinbauordnung de facto «lediglich auf die Anordnung des sog. Schlüsselrufes und die Oeffnung der Weinlese beschränkt» geblieben sei. Deshalb hoffte der Schreiber, ohne seinen etwas sarkastischen Ton zu verbergen, dass der Version von 1871 ein anderes «Schicksal» beschieden sei, und er unterstrich, dass die «Inspektionspflicht» auch offiziell gestrichen worden sei. Dies alles brachte ihn schliesslich zur Frage, ob die Kommission «mit Recht» den Titel «Weinbaukommission» führe, wo doch viele der Befugnisse der Flurpolizei zuzuschreiben seien, «welche auf Instanz der Interessenten von jeder beliebigen Autorität angeordnet werden» könne. Die Rekonstruktion dieses Klageschreibes über die Kluft zwischen der Weinbauordnung und den tatsächlichen Verhältnissen, das über mehrere Jahrzehnte ertönte und in das auch die Kommissionspräsidenten miteinstimmten, wäre eine eigene Untersuchung wert. Letztlich zeugt es ein weiteres Mal vom markanten Rückgang des

Churer Rebareals und verdeutlicht, dass Tscharner's Ansätze insbesondere auf ein Weinbaugebiet städtischer Prägung und für eine Transitionsphase hin zu einem industrialisierteren Zeitalter mit allmählicher Entstehung einer Mittelschicht zugeschnitten waren. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren sie aus den erwähnten Gründen hingegen nicht mehr wirklich zweckdienlich. In ruralen Weinbaugegenden des Churer Rheintales bildete übrigens eine Institutionalisierung der entsprechenden Anliegen offensichtlich kein Bedürfnis, denn die Alienation der Rebherren vom eigentlichen Weinbauhandwerk scheint dort ein weitaus geringeres Problem dargestellt zu haben. Letztlich aber steht das Beispiel der Weinbauordnung von Chur beispielhaft für eine der vielen Pionierleistungen, welche Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) in der Bündner Weinbaugeschichte erbracht hat. Bezeichnenderweise war es Bener, der oben erwähnte Präsident der Churer Obst- und Weinbaukommission, der am 21. Mai 1917 notierte, dass «auf meine Veranlassung hin der Weingartenbesitzer- Verband & weiter ein Obst- & Gartenbauverein [...] gegründet worden» seien.⁹⁵ In dieser Bewegung (der Weinbauverein Herrschaft war bekanntlich um 1904 gegründet worden) zeigt sich eine gewisse Ausdifferenzierung der Zuständigkeitsfrage, denn die Vereine waren von der staatlichen Kommission losgelöst, sodass diese je länger je mehr nur noch für Koordinationsfragen (insbesondere für den Schlüsselruf) zuständig war,⁹⁶ während die Vereine verschiedenste Angebote und Anlässe zur Förderung des Weinbaus und der Weinbau treibenden Kommunen organisierten konnten. Hier schliesst sich in gewisser Weise ein Kreis, denn im vorangehenden Kapitel ist es Tscharner gewesen, der als Promotor entsprechender Vereinigungen beschrieben wurde.

⁹² SAC B II/2.0003.10092.

⁹³ SAC B II/2.0003.10096.

⁹⁴ ANONYMUS (1871), S. 129–130.

⁹⁵ SAC B II/2.0003.10096.

⁹⁶ Vgl. dazu auch etwa den Bericht von Präsident Jakob Schmid vom 12. September 1932, der dieses Nebeneinander dezidiert unterstützte und sich gegen den Vorwurf der Doppelprurigkeit wehrte, in SAC B II/2.0004.00683.

